

## AGENDA

Begrüßung

Urnen- und Briefwahlvorstände

Tätigkeiten der Urnenwahlvorstände am Wahltag  
vor 08.00 Uhr

Tätigkeiten der Urnenwahlvorstände  
von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Tätigkeiten der Briefwahlvorstände vor 18.00 Uhr

Tätigkeiten der Urnen- und Briefwahlvorstände  
ab 18.00 Uhr

Fragen und Antworten

Verabschiedung

## Wahlhelfer - Staatsrechtliche Bedeutung

### Urnen- und Briefwahlvorstände

1. Allgemeines
2. Urnen- und Briefwahlvorstand
3. Wahlunterlagen

### Tätigkeiten des Urnenwahlvorstands vor 8.00 Uhr

4. Allgemeine Vorbereitungen
5. Eröffnung der Wahlhandlung

## **Tätigkeiten des Urnenwahlvorstands von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

6. Anwesenheitspflicht, um beschlussfähig zu sein
7. Öffentlichkeit der gesamten Wahlhandlung und Verbot jeglicher Wahlwerbung
8. Ordnungsmaßnahmen des Wahlvorstands
9. Stimmabgaben
10. Allgemeine Zurückweisungsgründe und eventuelle Heilungsmöglichkeiten
11. Fälle, in denen der Wähler zurückzuweisen ist, aber auf Verlangen einen neuen Stimmzettel erhält
12. Ein roter Wahlbriefumschlag wird im Wahlraum abgegeben
13. Falls ein Sonderwahlbezirk oder ein beweglicher Wahlvorstand eingerichtet worden ist

## **Tätigkeiten des Briefwahlvorstands vor 18.00 Uhr**

14. Allgemeine Vorbereitungen
15. Anwesenheitspflicht, um beschlussfähig zu sein
16. Öffentlichkeit der gesamten Ergebnisermittlung und Verbot jeglicher Wahlwerbung
17. Ordnungsmaßnahmen des Briefwahlvorstands
18. Zählung, Vorprüfung und Eintragung der Anzahl der roten Wahlbriefe

19. Öffnung, Prüfung, Zurückweisung oder Zulassung der Wahlbriefe
20. Zurückweisungsgründe für Wahlbriefe
21. Behandlung der Wahlbriefe, über die Beschluss gefasst werden muss

## **Tätigkeiten der Urnen- und Briefwahlvorstände ab 18.00 Uhr**

### **Urnenwahlvorstand:**

22. Ende der Wahlhandlung
23. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses
24. Zählen der Stimmzettel, der Stimmabgabevermerke und der Wahlscheine

### **Briefwahlvorstand:**

25. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses
26. Zählen der weißen Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine

### **Urnenwahlvorstand:**

27. Vorbereiten und Zählen der Stimmen

### **Briefwahlvorstand:**

28. Öffnen der Stimmzettelumschläge und Zählen der Stimmen

## Urnen- und Briefwahlvorstände:

29. Eintragung der ermittelten Zahlen aus den Stapeln a und b in die Wahlniederschrift als Zwischensumme I

## Briefwahlvorstand:

30. Prüfung der Stimmzettelumschläge, die mehrere Stimmzettel enthalten (Stapel c)

## Urnen- und Briefwahlvorstand:

31. Prüfung der Stimmzettel mit Anlass zu Bedenken aus den Stapeln c (Urnenwahl) und d (Briefwahl) mit Stimmzettelbeispielen
32. Eintragung der ermittelten Stimmen aus Stapel c bei der Urnenwahl und Stapel c und d bei der Briefwahl als Zwischensumme II in die Wahlniederschrift
33. Summenbildung der einzelnen Zwischen- und Gesamtsummen durch den Schriftführer
34. Bekanntgabe des Wahlergebnisses im Wahlbezirk
35. Schnellmeldung und Abschluss der Arbeiten
36. Ablieferung der Wahlunterlagen

# Wahlhelfer - Staatsrechtliche Bedeutung

---







- ehrenamtlich nach den Bestimmungen des Wahlrechts
- staatstragend, denn alle Staatsgewalt geht vom Volke aus (Wahlen und Abstimmungen werden vom Volke ausgeübt)
- Berufung aus dem Kreis der Wahlberechtigten
- das Volk wählt und zählt
- Freiwilligkeit ist die beste Motivation, obwohl Verpflichtung besteht
- Dank an alle, die sich freiwillig bereiterklären, diese immens wichtige Säule der Demokratie mitzutragen (freie Wahlen)

- **Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung**  
(Wahlteam, Meldeamt)
  
- **Einteilung der Wahlbezirke**
  - **Allgemeine Wahlbezirke**
  
  - **Briefwahlbezirke**
  
  - **Sonderwahlbezirk/beweglicher Wahlvorstand**
  
- **Ausstattung der Wahlräume/Auszählungsräume**  
(Tische und Stühle, Wahlkabinen, Wahlurnen,  
sonst. Unterlagen)

**Hinweis:** Im Vortrag wird ausschließlich die männliche Form (Wahlvorsteher, Schriftführer, Beisitzer) nur zur besseren Verständlichkeit gewählt, sie schließt aber immer die weibliche Form ein.



**Wahlhelfer - Staatsrechtliche Bedeutung:**

-  • Die Tätigkeiten als Wahlhelfer sind nach den Bestimmungen des Wahlrechts ehrenamtlich. Die Berufung darf nur aus wichtigem Grund abgelehnt werden.
-  • Die Bedeutung unabhängiger Wahlhelfer darf in unserer Demokratie nicht unterschätzt werden. Sie zeigt die Wichtigkeit dieses Ehrenamts als staatstragend, denn alle Staatsgewalt geht vom Volke aus (Wahlen und Abstimmungen werden vom Volke ausgeführt).
-  • Die Berufung erfolgt aus dem Kreis der Wahlberechtigten. Neu ist, dass aufgrund des vorgezogenen Wahlalters (ab Vollendung des 16. Lebensjahres) auch aus dem Kreis der 16- und 17-Jährigen Wahlhelfer bestellt werden können.
-  • Daraus entsteht der demokratische Grundsatz: Das Volk wählt und zählt.
-  • Die freiwillige Meldung als Wahlhelfer bei der Wahlbehörde ist die beste Motivation, um nachhaltig engagierte Wahlhelfer zu gewinnen, trotz gesetzlicher Verpflichtung zur Annahme der Bestellung. Dies trifft insbesondere auch auf die neu zu gewinnenden 16- und 17-jährigen Wahlhelfer zu.
-  • Der Dank geht daher an alle Wahlhelfer, die sich bereit erklären, diese immens wichtige Säule der Demokratie zu stützen und verantwortungsvoll mitzutragen.



**1. Allgemeines:**



**Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung:**

Die Gemeindeverwaltung erreichen Sie am Wahltag dauerhaft unter

Telefon: .....

E-Mail: .....

Das Telefon ist ganztägig besetzt und Ihre Anrufe werden an das Wahlteam weitergeleitet.

**Bemerkungen**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---



## Wahlbezirke:



- In der Gemeinde wurden . . . . allgemeine Wahlbezirke mit maximal . . . . . Wahlberechtigten gebildet.



- Außerdem wurden für die Briefwahl . . . . Briefwahlbezirke eingerichtet.



- Darüber hinaus wurde ein Sonderwahlbezirk/ ein beweglicher Wahlvorstand gebildet.



## Ausstattung der Wahlräume allgemein:

Die Wahlräume werden entsprechend vorbereitet, d.h., es sind Tische und Stühle in ausreichender Anzahl für den Wahlvorstand und die Wähler vorhanden. Hinzu kommen die verschließbaren Wahlurnen und die Abstimmungsschutzvorrichtungen.

## Ausstattung der Auszählungsräume allgemein:

Die Auszählungsräume werden entsprechend vorbereitet, d.h., es sind Tische und Stühle in ausreichender Anzahl für den Briefwahlvorstand vorhanden. Hinzu kommen die verschließbaren Wahlurnen.

## Bemerkungen

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---



- **Zusammensetzung**
- **Allgemeine Tätigkeiten, Rechte und Pflichten des Wahlvorstands**
  - Ehrenamtliche Tätigkeit
  - Soll jegliche Beeinflussung verhindern
  - Wahrt Neutralität und ist zur Verschwiegenheit verpflichtet
  - Die Mitglieder dürfen in Ausübung ihres Amtes ihr Gesicht nicht verhüllen
  - Hat das Hausrecht im Wahlraum/Auszählungsraum
  - Entscheidet über alle Fragen bei der Wahl und der Ergebnisermittlung
  - Verhandelt, berät und entscheidet öffentlich
  - Entscheidet über die Gültigkeit der Stimmen
  - Entscheidet mit Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit ist die Stimme des Wahlvorstehers ausschlaggebend
  - Stellt das Wahlergebnis im Wahlbezirk öffentlich fest
  - Der Urnenwahlvorstand überprüft immer wieder die Wahlkabinen im Wahlraum



## 2. Urnen- und Briefwahlvorstand:



### Zusammensetzung:

Der jeweilige Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzendem, seinem Stellvertreter und weiteren 3 bis 7 Beisitzern. Aus dem Kreis der Beisitzer werden noch ein Schriftführer und dessen Stellvertreter bestellt. Neu ist, dass aufgrund der Herabsetzung des Alters der Wahlberechtigung auf das vollendete 16. Lebensjahr jetzt auch Jugendliche dieser Altersklasse in den Wahlvorstand berufen werden dürfen.






- Jedes Wahlvorstandsmitglied ist von der Gemeinde für die jeweils auszuübende Funktion ernannt und berufen worden (Wahlvorsteher und Stellvertreter, Schriftführer und Stellvertreter, Beisitzer).
- Der Schriftführer und sein Stellvertreter müssen am Wahltag vom Wahlvorsteher noch förmlich für diese Funktion bestellt werden, da sie noch nicht von der Gemeinde dazu bestellt wurden.

Außerdem können noch Hilfskräfte eingeteilt sein, die aber nicht Mitglieder des Wahlvorstands sind und bei der Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses nicht teilnehmen dürfen.



### Allgemeine Tätigkeiten, Rechte und Pflichten des Wahlvorstands:

Der Wahlvorstand

-  • arbeitet ehrenamtlich und erhält hierfür eine Entschädigung (sog. Erfrischungsgeld),
-  • achtet darauf, dass jede Beeinflussung unterbleibt,
-  • hat Neutralität zu wahren und darf daher keine Zeichen tragen, die auf eine politische Überzeugung hinweisen,
-  • ist zur unparteiischen Wahrnehmung seines Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihm bei seiner amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Angelegenheiten verpflichtet.
-  • seine Mitglieder dürfen in Ausübung ihres Amtes ihr Gesicht nicht verhüllen.

### Bemerkungen

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---







---

---


---

---

---

-  • hat zur Durchsetzung der Wahlrechtsgrundsätze das Hausrecht im Wahlraum/Auszählungsraum, d.h., dass Störer des Raumes verwiesen werden können oder die Polizei zur Durchsetzung gerufen werden kann,
-  • entscheidet über alle Fragen bei der Wahl und der Ermittlung des Ergebnisses,
-  • verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, zählt die Stimmen öffentlich aus,
-  • entscheidet über die Gültigkeit der Stimmen,
-  • entscheidet mit Stimmenmehrheit; die Stimme des Wahlvorstehers ist bei Stimmengleichheit ausschlaggebend,
-  • stellt das Wahlergebnis im Wahlbezirk öffentlich fest.

**Bei der Urnenwahl hat der Wahlvorstand noch folgende Aufgaben:**

-  • Er achtet darauf, dass während der Wahlzeit in und an dem Wahlgebäude sowie unmittelbar vor dem Zugang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung unterbleibt,
- er überprüft im Laufe der Wahlhandlung immer wieder die Wahlkabinen im Wahlraum auf unerlaubte Wahlpropaganda.

**Bemerkungen**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

### **3.1 Überlassung von Unterlagen anlässlich der Wahlhelferschulung:**

- Vordruck der Wahlniederschrift (als Muster)
- Liste über die Zusammensetzung des Wahlvorstands mit Telefonnummern
- Wahlanweisungen WA 1 (Urnenwahl) und WA 2 (Briefwahl)

#### **3.2.1. Wahlunterlagen für den Wahltag im Wahlraum (Urnenwahl):**





- Textausgabe des Europawahlgesetzes, des Bundeswahlgesetzes und der Europawahlordnung
- abgeschlossenes Wählerverzeichnis
- Verzeichnis der eingetragenen Wahlberechtigten, denen nach Abschluss des Wählerverzeichnisses noch Wahlscheine erteilt wurden
- ausgefüllter Wahlschein als Muster
- Mitteilung über die für ungültig erklärten Wahlscheine
- amtliche Stimmzettel
- Schreibstifte gleicher Farbe (keine Filzstifte und keine Bleistifte)
- Vordruck der Wahlniederschrift, der Schnellmeldung und Versandvordruck bzw. Versandtasche für die Wahlniederschrift

- Abdruck der Wahlbekanntmachung oder ein Auszug aus ihr und ein Stimmzettel als Muster zum Aushang
- falls erforderlich, Hinweisplakate und Richtungspfeile zur Kennzeichnung des Wahlraums
- Verpackungs- und Siegelmaterial zum Verpacken der Stimmzettel und Wahlscheine

### 3.2.2. Wahlunterlagen für den Wahltag im Auszählungsraum (Briefwahl):

- Textausgabe des Europawahlgesetzes, des Bundeswahlgesetzes und der Europawahlordnung
- ausgefüllter Wahlschein als Muster
- Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine
- Vordruck der Briefwahl Niederschrift, der Schnellmeldung und Versandvordruck bzw. Versandtasche für die Briefwahl Niederschrift
- falls erforderlich: Hinweisplakate und Richtungspfeile zur Kennzeichnung des Auszählungsraums
- Verpackungs- und Siegelmaterial zum Verpacken der Stimmzettel und Wahlscheine



-  • den Vordruck der Wahl Niederschrift, der Schnellmeldung und den Versandvordruck bzw. die Versandtasche für die Wahl Niederschrift,
-  • den Abdruck der Wahlbekanntmachung oder einen Auszug aus ihr und einen Stimmzettel als Muster zum Aushang am oder im Eingang des Gebäudes, in dem sich der Wahlraum befindet,
-  • falls erforderlich, Hinweisplakate und Richtungspfeile zur Kennzeichnung des Wahlraums,
-  • das Verpackungs- und Siegelmaterial zum Verpacken der Stimmzettel und Wahlscheine.

Sollte von den oben genannten Unterlagen oder Gegenständen etwas fehlen, bitte sofort mit der Gemeinde in Verbindung setzen!

### 3.2.2 Wahlunterlagen für den Wahltag im Auszählungsraum (Briefwahl):

Die für den Ablauf der Wahl notwendigen Unterlagen und Gegenstände werden:







Entweder gegen Empfangsbestätigung an die Briefwahlvorsteher

am ..... in .....

übergeben oder

von der Gemeinde rechtzeitig am Wahltag gegen Empfangsbestätigung in die Auszählungsräume geliefert.

**Es handelt sich hierbei um:**

-  • eine Textausgabe des Europawahlgesetzes, des Bundeswahlgesetzes und der Europawahlordnung,
-  • einen ausgefüllten Wahlschein als Muster,
-  • das Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine,
-  • den Vordruck der Briefwahl Niederschrift, der Schnellmeldung und den Versandvordruck bzw. die Versandtasche für die Briefwahl Niederschrift,
-  • falls erforderlich, Hinweisplakate und Richtungspfeile zur Kennzeichnung des Auszählungsraums,
-  • das Verpackungs- und Siegelmaterial zum Verpacken der Stimmzettel und Wahlscheine.

Sollte von den oben genannten Unterlagen oder Gegenständen etwas fehlen, bitte sofort mit der Gemeinde in Verbindung setzen!

### Bemerkungen

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

**Tätigkeiten des Wahlvorstands  
am Wahltag  
vor 8.00 Uhr**



- Prüfung, ob die sog. „befriedete Zone“ eingehalten wird
- Ausschilderung des Wahlraums
- Wahlbekanntmachung oder einen Auszug aus ihr anbringen; dazu einen Stimmzettel als Muster
- Hinweis zur Erläuterung der Lochung bzw. des Abschneidens der rechten oberen Ecke der Stimmzettel
- Aufstellen der Wahlkabinen bzw. Tische mit Sichtblenden und Einrichten von Nebenräumen, die nur vom Wahlraum aus betreten werden können
- Die Wahlkabinen müssen überblickt, dürfen aber nicht eingesehen werden können
- Tisch des Wahlvorstands von allen Seiten zugänglich
- Wahlurne wird abgeschlossen und bis zum Ende der Wahl nicht mehr geöffnet
- Stifte gleicher Farbe sind in den Wahlkabinen oder Tischen mit Sichtblenden auszulegen



#### 4. Allgemeine Vorbereitungen:



- Es ist zu überprüfen, ob in Bezug auf Wahlplakate das Werbeverbot eingehalten wird, denn während der Wahlzeit ist in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler verboten.



- Der Wahlraum selbst und - falls erforderlich - der Weg dorthin ist für die Wähler auszuschildern.



- Die Wahlbekanntmachung oder ein Auszug aus ihr ist vor Beginn der Wahlhandlung am oder im Eingang des Gebäudes, in dem sich der Wahlraum befindet, anzubringen. Ein Stimmzettel ist als Muster beizufügen.



- Zur Erläuterung der Lochung bzw. des Abschneidens der rechten oberen Ecke der Stimmzettel soll neben dem Muster ein Hinweis angebracht werden, der wie folgt lauten könnte:

„Hinweis:

Die Lochung (Ausstanzung) bzw. das Abschneiden der rechten oberen Ecke der Stimmzettel soll blinden und sehbehinderten Personen das richtige Ansetzen von Schablonen für die Stimmabgabe erleichtern.“



- Die Wahlkabinen oder Sichtblenden müssen aufgestellt werden, sofern dies von der Gemeinde noch nicht erfolgt ist. Sie müssen so aufgestellt sein, dass jeder Wähler behinderungsfrei wählen kann.



- Außerdem müssen sie auch noch vom Tisch des Wahlvorstehers zwar überblickt, dürfen aber nicht eingesehen werden können. Es muss gewährleistet werden, dass kein Dritter die Wahlhandlung beobachten kann.



- Der Tisch, an dem der Wahlvorstand Platz nimmt, muss von allen Seiten zugänglich sein.



- Die Wahlurne ist an oder auf diesem Tisch aufzustellen. Nachdem sich der Wahlvorstand davon überzeugt hat, dass sie leer ist, wird sie abgeschlossen und bis zum Ende der Wahl nicht mehr geöffnet.



- Die für die Wähler vorgesehenen Stifte gleicher Farbe sind in den Wahlkabinen auszulegen.

#### Bemerkungen

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

- Der Wahlvorsteher eröffnet die Wahlhandlung. Die Beisitzer werden verpflichtet.
- Das Wählerverzeichnis ist evtl. nach dem Verzeichnis der nachträglich ausgestellten Wahlscheine zu berichtigen.
- Ebenfalls Berichtigung der Abschlussbescheinigung des Wählerverzeichnisses.
- Ausstellung von Wahlscheinen bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung.



## 5. Eröffnung der Wahlhandlung:



- Der Wahlvorsteher eröffnet die Wahlhandlung damit, dass er die anwesenden Beisitzer auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinweist.



- Sollten von der Gemeinde noch nach Abschluss des Wählerverzeichnisses Wahlscheine ausgestellt worden sein, so berichtet der Wahlvorsteher vor Beginn der Stimmabgabe das Wählerverzeichnis nach dem Verzeichnis der nachträglich ausgestellten Wahlscheine, indem er bei den in diesem Verzeichnis aufgeführten Wahlberechtigten in der Spalte für den Stimmabgabevermerk "Wahlschein" oder "W" einträgt.



- Er berichtet dementsprechend die Abschlussbescheinigung des Wählerverzeichnisses in der daneben vorgesehenen Spalte und bescheinigt das an der vorgesehenen Stelle.



- Erhält der Wahlvorsteher später die Mitteilung von der Ausstellung von Wahlscheinen wegen nachgewiesener plötzlicher Erkrankung von Wahlberechtigten, die deshalb den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, verfährt er wie bei den nachträglich ausgestellten Wahlscheinen.

### Bemerkungen

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---




---

**Tätigkeiten des Urnenwahlvorstands  
von 08.00 Uhr  
bis 18.00 Uhr**

- Von 08.00 bis 18.00 Uhr sind immer mindestens 3 Wahlvorstandsmitglieder anwesend.
- Evtl. gegenseitige Absprache über eine Vormittags-/Nachmittags-Diensteinteilung.
- Ab 18.00 Uhr sind grundsätzlich alle Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend – mindestens jedoch 5 Mitglieder.



**6. Anwesenheitspflicht, um beschlussfähig zu sein:**

- 
• Von 08.00 bis 18.00 Uhr müssen immer mindestens 3 Wahlvorstandsmitglieder anwesend sein, und zwar der Wahlvorsteher oder sein Stellvertreter, der Schriftführer oder sein Stellvertreter und ein Beisitzer.
  
- 
• Somit könnte in gegenseitiger Absprache eine Einteilung getroffen werden, dass ein Teil des Wahlvorstandes vormittags Dienst hat und der andere Teil am Nachmittag.
  
- 
• Ab 18.00 Uhr müssen grundsätzlich alle Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sein – mindestens jedoch 5 Mitglieder.

**Bemerkungen**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

# 7. Öffentlichkeit der gesamten Wahlhandlung und Verbot jeglicher Wahlwerbung

---

- Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum
- Auch nichtwahlberechtigte Personen haben Zutritt
- Keinerlei Wahlwerbung durch Wort, Ton, Schrift oder Bild und keine Unterschriftensammlung
- Ausnahmen sind demoskopische Befragungen außerhalb des Wahlraums
- Gebot der Unparteilichkeit der Mitglieder des Wahlvorstands





## 7. Öffentlichkeit der gesamten Wahlhandlung und Verbot jeglicher Wahlwerbung:



- Während der gesamten Wahlzeit und auch während der Ergebnisermittlung hat jedermann zum Wahlraum Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.



- Das bedeutet, dass auch nichtwahlberechtigte Personen, z.B. von der Presse, von Parteien und Wählergruppen oder auch Jugendliche Zutritt haben – vorausgesetzt, sie stören dabei nicht.



- Es ist unbedingt darauf zu achten, dass während der Wahlzeit keinerlei Wahlwerbung durch Wort, Ton, Schrift oder Bild erfolgt sowie keine Unterschriften-sammlung stattfindet. Das betrifft z.B. Plakate, ausliegende oder verteilte Handzettel, mündliche oder durch Tonträger erfolgende Wahlwerbung.



- Ausnahmen** sind demoskopische Befragungen, die nach der Stimmgabe und außerhalb des Wahlraums stattfinden können, wenn dies mit Zustimmung der Befragten erfolgt und ohne Störung des sonstigen Wahlablaufs möglich ist. Diese Befragungen zählen nicht zu Wahlwerbung!



- Die Mitglieder des Wahlvorstandes dürfen keine Abzeichen, Anstecknadeln, Wahlplaketten u. ä. tragen, die auf eine politische Überzeugung hinweisen und die Unparteilichkeit beeinträchtigen.

### Bemerkungen

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---





---

---

- Sofortiges Eingreifen bei verbotener Wahlwerbung.
- Bei zu starkem Wählerandrang ist der Zugang zum Wahlraum zu regeln.
- Störende Personen sind zu ermahnen und notfalls des Wahlraums zu verweisen.
- Fotografieren oder Filmen in der Wahlkabine ist sofort zu unterbinden und der Wähler ist zurückzuweisen.



## 8. Ordnungsmaßnahmen des Wahlvorstands

- 
 • Bei Wahlwerbung ist ein sofortiges Eingreifen geboten, z.B. ist das Verteilen von Flyern zu unterbinden.
  
- 
 • Ist der Andrang der Wähler so stark, dass Behinderungen und Störungen der Wählenden auftreten können, muss der Zugang zum Wahlraum so geregelt werden, dass die im Wahlraum anwesenden Wähler ungestört und ohne Gefährdung des Wahlheimnisses wählen können.
  
- 
 • Stören Personen im Wahlraum die Ruhe und Ordnung bzw. den Wahlablauf, müssen diese Personen ermahnt und - wenn sie weiterhin stören - auch des Wahlraums verwiesen werden. Handelt es sich um Wahlberechtigte, die auch wählen wollen, so ist ihnen vorher noch Gelegenheit dazu zu geben.
  
- 
 • Fotografieren oder Filmen in der Wahlkabine ist sofort zu unterbinden und der Wähler ist zurückzuweisen. Dem Wähler ist auf Verlangen ein **neuer Stimmzettel** für eine Wiederholung der Stimmabgabe in der Wahlkabine auszuhändigen. Den alten Stimmzettel soll der Wähler im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstands unter Beachtung des Wahlheimnisses vernichten. Der vernichtete Stimmzettel verbleibt beim Wähler.

### Bemerkungen

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

## 9.1 Stimmabgabe mit Stimmzettel

- Der Wähler erhält einen amtlichen Stimmzettel.
- Auf Fehldrucke ist zu achten.
- Jeder Stimmzettel enthält rechts oben eine Lochung oder die rechte obere Ecke ist abgeschnitten.
- Der Wahlvorstand kann verlangen, dass der Wähler vorher seine Wahlbenachrichtigung vorzeigt.
- Der Wähler kennzeichnet und faltet seinen Stimmzettel in der Wahlkabine.
- Möglichkeit der Hilfestellung durch den Wahlvorstand oder andere Personen.
- Bei der Stimmabgabe in der Wahlkabine immer nur ein Wähler (Ausnahme Hilfsperson).
- Anschließend Prüfung der Wahlberechtigung am Tisch des Wahlvorstandes.
- Auf die Wahrung des Wahlheimnisses durch den Wahlvorstand achten.
- Der Schriftführer stellt die Wahlberechtigung fest und vermerkt die Stimmabgabe im Wählerverzeichnis.

Wählerverzeichnis  
Europawahl am 9. Juni 2024




/Stand 07.06.24 Wahlbezirk-Nr. 001/Seite 1

Name, Vorname Straße, Haus-Nr.	Geb.-Datum	Lfd. Nr.	Stimmabgabe- vermerke								Bemerkungen	
			1	2	3	4	5	6	7	8		9
					E							
					W							
Albrecht, Anton Aurichstraße 1b	02.07.1933	1										
Albrecht, Agnes Aurichstraße 1b	03.08.1935	2		W							Wahlschein ausgestellt	
Brunner, Bruno Bartstraße 2a	15.09.1955	3		✓								
Brunner, Berta Bartstraße 2a	25.03.1960	4		✓								
Cristatos, Costa Crimmitschauweg 3	14.06.1976	5										
Cristatos, Cordelia Crimmitschauweg 3	06.07.1974	6		X							Manuelle Änderung; kein Wahlrecht	
Dreyfuss, Dieter Dürerallee 4a	05.01.1930	7		X							Tod	
Dreyfuss, Dora Dürerallee 4a	19.05.1940	8		✓								
Eller, Egon 5b Eibenweg 2a	07.02.1965	9		X							Eintragung auf Antrag in andere Gemeinde	
Frohnauer, Ferdinand Frasdorfer Straße 6	18.07.1955	10		✓								
Frohnauer, Feline Frasdorfer Straße 6	05.01.1965	11		✓								
Gänsbauer, Gerd Grubenzellweg 7	16.07.1970	12										
Gänsbauer, Gerda Grubenzellweg 7	15.07.1960	13										
Hallermüller, Hortensia Hohlweg 8a	12.03.1937	14										




Zorin, Zeppelin Zorresstraße 55	04.08.1980	715									Manuelle Änderung; offensichtliche Unrichtigkeit	
Rath, Vincent Klarwasserweg 66	02.08.1974	716		W							Eintragung auf Antrag; Wahlschein ausgestellt	

## 9. Stimmabgaben:

### 9.1 Stimmabgabe mit Stimmzettel:

-  • Der Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums einen amtlichen Stimmzettel.
  
-  • Die Stimmzettel sind zwar in ganz Bayern einheitlich, aber es ist trotzdem darauf zu achten, dass keine Fehldrucke ausgegeben werden.
  
-  • Jeder Stimmzettel enthält rechts oben eine Lochung (Ausstanzung) bzw. die rechte obere Ecke ist abgeschnitten. Diese Kennzeichnung dient als Orientierungshilfe für blinde oder sehbehinderte Wähler, die sich einer von ihnen mitgebrachten Stimmzettelschablone bedienen. Mit diesen Schablonen, die von Blinden- und Sehbehindertenverbänden angefordert werden können, wird es blinden oder sehbehinderten Wählern ermöglicht, ihre Stimme eigenständig und ohne Hilfe einer Vertrauensperson abzugeben.

Außer dem Hinweis, der neben dem aushängenden Muster des Stimmzettels informiert, hat der Wahlvorstand auf Nachfragen zusätzlich entsprechende Auskünfte diesbezüglich zu geben.

-  • Der Wahlvorstand kann anordnen, dass der Wähler vorher seine Wahlbenachrichtigung vorzeigen muss. Der Vorteil davon wäre, dass damit vorab geprüft werden kann, ob sich der Wähler im richtigen Wahlbezirk und Wahlraum befindet.
  
-  • Der Wähler begibt sich in die Wahlkabine, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn – noch in der Wahlkabine – in der Weise, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
  
-  • Wähler, die nicht lesen oder wegen einer körperlichen Behinderung den Stimmzettel nicht kennzeichnen, falten oder selbst in die Wahlurne werfen können, haben die Möglichkeit, eine andere Person zu bestimmen, deren Hilfe sie sich bedienen wollen. Dies geben sie dem Wahlvorstand bekannt. Auch ein Mitglied des Wahlvorstandes kann vom Wähler als Hilfsperson benannt werden.

## Bemerkungen

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---





---

---

---

---

---

- 
 • Bei der Stimmabgabe muss der Wahlvorstand darauf achten, dass sich immer nur ein Wähler (Ausnahme ist die Wahl mit einer Hilfsperson) in der Wahlkabine aufhält und zwar nur so lange wie notwendig.
  
- 
 • Anschließend tritt der Wähler zur Prüfung der Wahlberechtigung an den Tisch des Wahlvorstandes. Entweder ist er einem der Wahlvorstandsmitglieder persönlich bekannt oder er legt seine Wahlbenachrichtigung vor oder er kann sich sonst über seine Person ausweisen.
  
- 
 • Die Mitglieder des Wahlvorstandes achten bei der Stimmabgabe und bei ihrer Tätigkeit auf die Wahrung des Wahlgeheimnisses (z. B. Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnung des Wählers nicht laut nennen), es sei denn, die Feststellung der Wahlberechtigung erfordert es.
  
- 
 • Der Schriftführer sucht im Wählerverzeichnis den Namen des Wählers, stellt die Wahlberechtigung fest und wenn sonst kein Anlass zur Zurückweisung besteht (diese Möglichkeiten werden im Anschluss behandelt), gibt der Wahlvorsteher die Wahlurne frei, so dass der Wähler oder mit seiner Zustimmung auch der Wahlvorsteher den gefalteten Stimmzettel einwerfen kann. Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe im Wählerverzeichnis in der dafür bestimmten Spalte durch Abhaken.

### Bemerkungen

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

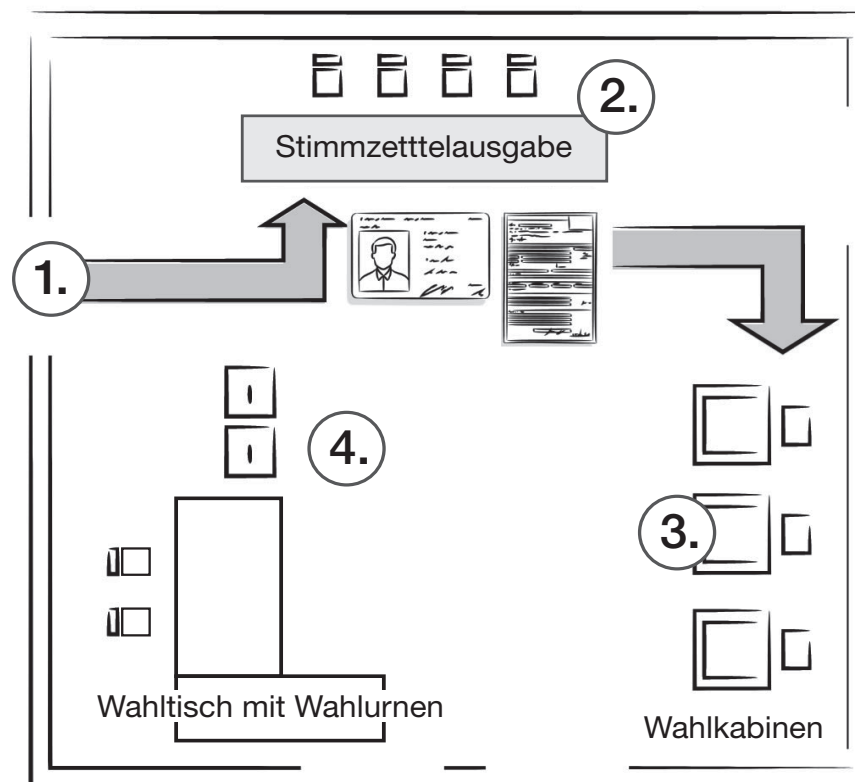
---

---

---

## Ablauf im Wahllokal





1. Zutritt zum Wahllokal
  2. Stimmzettelausgabe
  3. Wahlkabinen
  4. Wahltisch mit Wahlurnen
- Am Wahltisch wird die Wahlberechtigung geprüft und das Wählerverzeichnis geführt.
  - Wahlberechtigt ist, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.
  - Erst wenn die Prüfung erfolgreich war, wird die Wahlurne für den Einwurf des Stimmzettels durch den Wähler freigegeben! Danach erfolgt die Eintragung des Stimmabgabevermerks.





## 9. Stimmabgaben:

### Ablauf im Wahllokal:

-  1. Der Wähler betritt den Wahlraum.
-  2. Bei der Stimmzettelausgabe erhält der Wähler den amtlichen Stimmzettel. Dort kann auch vorab geprüft werden, ob sich der Wähler im richtigen Wahlraum befindet.
-  3. Der Wähler geht zu den Wahlkabinen und kennzeichnet dort seinen Stimmzettel. Ebenso faltet er in der Wahlkabine seinen Stimmzettel.
-  4. Am Tisch des Wahlvorstehers wird die Wahlberechtigung durch den Schriftführer anhand des Wählerverzeichnisses geprüft. Erst wenn die Wahlberechtigung gegeben ist, gibt der Wahlvorsteher die Wahlurne zum Einwurf des Stimmzettels frei und der Schriftführer trägt den Stimmabgabevermerk in das Wählerverzeichnis ein.

### Bemerkungen

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---






---

## 9.2 Stimmabgabe mit Wahlschein

- Die Stimmabgabe ist in jedem beliebigen Wahlraum des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt möglich.
- Der Wähler weist sich aus und übergibt den Wahlschein dem Wahlvorsteher.
- Zweifel über die Wahlberechtigung klärt der Wahlvorstand.
  - In diesem Fall ist über die Zulassung oder Zurückweisung Beschluss zu fassen und eine Niederschrift als Anlage der Wahlniederschrift beizufügen.
  - Der Wahlvorsteher behält den Wahlschein auch im Falle der Zurückweisung ein.



## 9.2 Stimmabgabe mit Wahlschein:

-  • Die Stimmabgabe kann in jedem beliebigen Wahlraum des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt vorgenommen werden, für den/die der Wahlschein ausgestellt wurde.
-  • Kommt ein Wähler mit einem Wahlschein, nennt er seinen Namen, weist sich aus und übergibt den Wahlschein dem Wahlvorsteher.
-  • Dieser prüft den Wahlschein. Sind Zweifel über die Gültigkeit des Wahlscheines oder über den rechtmäßigen Besitz vorhanden, so klärt sie der Wahlvorstand nach Möglichkeit und beschließt über die Zulassung oder Zurückweisung des Inhabers.
-  • Über den Beschluss ist unter Angabe des Abstimmungsverhältnisses eine Niederschrift aufzunehmen und der Wahlniederschrift als Anlage beizufügen.  
In der Wahlniederschrift ist dies in den Nummern 2.9 und 5.1 geregelt.
-  • Der Wahlvorsteher behält den Wahlschein auch im Falle der Zurückweisung ein.

**Ausnahme:** Gilt der Wahlschein für einen anderen Landkreis oder eine andere kreisfreie Stadt, ist dieser unbedingt beim Wähler zu belassen!

### Bemerkungen

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

## Muster Wahlschein

Gemeinde/Stadt     	<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; text-align: center; font-weight: bold;">Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!</div> <p style="text-align: center; font-weight: bold; margin-top: 10px;">Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024</p> <p style="text-align: center; font-weight: bold; margin-top: 10px;">Nur gültig für den Landkreis/die kreisfreie Stadt *)</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; text-align: center; font-weight: bold; margin-top: 5px;">Musterkreis</div> <p style="margin-top: 10px;">Wahlschein Nr. <span style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-left: 20px;">201 / 987</span></p> <p style="margin-top: 5px;">Wählerverzeichnis Nr. <span style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-left: 20px;">716/1</span> oder vorgesehener Wahlbezirk</p> <p><input type="checkbox"/> oder Wahlschein gem. § 24 Abs. 2 EuWO</p>		
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p style="margin: 0;">Herrn Vincent Rath Klarwasserweg 66 99999 Musterhausen</p> </div>			
Der / Die oben genannte Wahlberechtigte			
wohnhaft in (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) <b>Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt</b>	geboren am <span style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-left: 20px;">02.08.1974</span>		
kann mit diesem Wahlschein an der Wahl in dem oben genannten Landkreis/kreisfreien Stadt *) teilnehmen			
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage eines Personalausweises - Unionsbürger/innen eines Identitätsausweises - oder Reisepasses durch <b>Stimmabgabe</b> im Wahlraum in einem <b>beliebigen Wahlbezirk des/der oben genannten Landkreises/kreisfreien Stadt *)</b> oder</li> <li>2. durch <b>Briefwahl</b>.</li> </ol>			
Datum   	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center; margin-top: 10px;"> <span style="font-weight: bold; color: green;">Huber, Verwaltungsangestellte</span> </div>		
Unterschrift der/des mit der Erteilung des Wahlscheins beauftragten Bediensteten/kann bei automatischer Erstellung des Wahlscheins entfallen	(Dienstsiegel)		
<div style="border: 1px solid black; padding: 10px;"> <p style="text-align: center; font-weight: bold; margin: 0;">Wichtiger Hinweis für Briefwählerinnen und Briefwähler</p> <p style="text-align: center; margin: 0;">Bitte nachfolgende Erklärung <b>vollständig ausfüllen und unterschreiben</b>. Dann den Wahlschein in den <b>roten Wahlbriefumschlag</b> stecken.</p> <p style="text-align: center; font-weight: bold; margin: 10px 0 0 0;">Versicherung an Eides statt zur Briefwahl <sup>1)</sup></p> <p style="margin: 0;">Ich versichere der mit der Durchführung der Briefwahl betrauten Gemeinde an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel</p> <p style="margin: 0;"> <span style="margin-right: 100px;"><b>persönlich</b> gekennzeichnet habe.</span> <span><b>oder</b> als <b>Hilfsperson</b> <sup>2)</sup> gemäß dem erklärten Willen des Wählers/der Wählerin gekennzeichnet habe.</span> </p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <tr> <td style="width: 50%; border: 1px solid black; padding: 5px;">           Datum             Unterschrift des Wählers/der Wählerin         </td> <td style="width: 50%; border: 1px solid black; padding: 5px;">           Datum             Unterschrift der Hilfsperson             Vor- und Familienname der Hilfsperson             Anschrift der Hilfsperson (Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort)         </td> </tr> </table> <p style="font-size: small; margin-top: 10px;"> <sup>1)</sup> Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.  <sup>2)</sup> Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Stimmabgabe bedürfen, können eine andere Person bestimmen, deren Hilfe sie sich bei der Stimmabgabe bedienen wollen. Diese Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterzeichnen. Außerdem muss die Hilfsperson geheim halten, was sie bei der Hilfestellung von der Stimmabgabe eines anderen erfahren hat.         </p> <p style="font-size: x-small; margin-top: 10px;">*) Nichtzutreffendes bitte weglassen oder streichen.</p> </div>		Datum  Unterschrift des Wählers/der Wählerin	Datum  Unterschrift der Hilfsperson  Vor- und Familienname der Hilfsperson  Anschrift der Hilfsperson (Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort)
Datum  Unterschrift des Wählers/der Wählerin	Datum  Unterschrift der Hilfsperson  Vor- und Familienname der Hilfsperson  Anschrift der Hilfsperson (Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort)		










## 9.2.1 Erläuterungen für das Wahlscheinmuster:

Folgende Prüfungen sind **in jedem Fall** durchzuführen:

- Wähler einem Wahlvorstandsmitglied persönlich bekannt oder kann er sich ausweisen?
- Wahlschein in einem Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine eingetragen?
- Wahlschein für den Landkreis/die kreisfreie Stadt gültig?
- Wahlschein für die Europawahl am 09.06.2024?
- Dienstsiegel der ausstellenden Gemeinde auf dem Wahlschein?
- Wahlschein vom ausstellenden Bediensteten unterschrieben oder – bei automatischer Erstellung – dessen Namenseindruck?
- Jegliche Zweifel hat der Wahlvorstand ggf. durch Rückruf bei der Gemeinde aufzuklären.
- Bei Zweifeln: Beschluss über Zulassung oder Zurückweisung des Wahlscheininhabers; Anfertigung einer Niederschrift über einen besonderen Vorfall.



## 9.2.1 Erläuterungen für das Wahlscheinmuster:

-  Unabhängig von einem etwaigen Eintrag der wahlberechtigten Person im Wählerverzeichnis ist bei jedem vorgelegten Wahlschein Folgendes zu prüfen:
-  • Kann sich der Wähler ausweisen oder ist er einem Wahlvorstandsmitglied persönlich bekannt?
-  • Ist der Wahlschein in einem Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine eingetragen?
-  • Gilt der Wahlschein für unseren Landkreis/unsere kreisfreie Stadt?
-  • Gilt der Wahlschein für die Europawahl am 9. Juni 2024 oder wird ein Wahlschein einer anderen bzw. früheren Wahl vorgelegt?
-  • Trägt der Wahlschein das Dienstsiegel der ausstellenden Gemeinde?
-  • Ist der Wahlschein vom ausstellenden Bediensteten unterschrieben oder trägt er – bei automatischer Erstellung – dessen Namenseindruck?
-  • Bestehen Zweifel an der Gültigkeit des Wahlscheins, über den rechtmäßigen Besitz oder über das Wahlrecht des Inhabers, so hat der Wahlvorstand diese Zweifel ggf. durch Rückruf bei der Gemeinde aufzuklären.
-  • Anschließend ist über die Zulassung oder Zurückweisung des Wahlscheininhabers ein Beschluss zu fassen und über den Beschluss ist eine gesonderte Niederschrift über einen besonderen Vorfall zu fertigen.

### Bemerkungen

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---





---

## 9.2.2 Wie wird mit dem Wahlschein weiter verfahren?

- Darf der Wahlscheininhaber wählen, vermerkt der Schriftführer die Stimmabgabe auf dem Wahlschein.
- Der Wahlschein wird einbehalten und der Wahl-niederschrift als Anlage beigefügt.
- Ein Wahlschein für einen anderen Landkreis oder eine andere kreisfreie Stadt darf keinesfalls einbehalten werden.
- Mit einem Wahlschein für einen anderen Landkreis oder eine andere kreisfreie Stadt kann nur dort gewählt werden.



## 9.2.2 Wie wird mit dem Wahlschein weiter verfahren?

-  • Ist der Wahlschein nach Prüfung in Ordnung oder der Wahlscheininhaber durch Beschluss zur Wahl zugelassen worden, vermerkt der Schriftführer die Stimmabgabe auf dem Wahlschein durch einen Haken.
  
-  • Der Wahlschein wird einbehalten und der Wahl Niederschrift als gesonderte Anlage beigefügt.
  
-  • Ein für einen anderen Landkreis oder eine andere kreisfreie Stadt gültiger Wahlschein, genauso wie ein eventuell bereits ausgefüllter Stimmzettel, ist dem Inhaber zu belassen und darf keinesfalls entgegen genommen und einbehalten werden.
  
-  • Sollte der Wahlberechtigte einen Wahlschein für einen anderen Landkreis oder eine andere kreisfreie Stadt haben, ist er darauf hinzuweisen, dass er seine Stimme nur dort in einem beliebigen Wahlbezirk abgeben kann.

### Bemerkungen

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---



# 10. Allgemeine Zurückweisungsgründe und eventuelle Heilungsmöglichkeiten







---

Der Wahlvorstand hat einen Wähler bei Vorliegen einer der folgenden Gründe zurückzuweisen:

- Er ist nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen und besitzt keinen Wahlschein.
- Er kann sich auf Verlangen des Wahlvorstandes nicht ausweisen oder verweigert die zur Feststellung der Identität erforderlichen Mitwirkungshandlungen.
- Trotz Wahlscheinvermerk im Wählerverzeichnis kann der Wähler keinen Wahlschein vorlegen.
- Er hat bereits einen Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis.
- Möglichkeit der Berichtigung des Wählerverzeichnisses durch die Gemeinde oder auf Veranlassung der Gemeinde durch den Wahlvorsteher bis 18.00 Uhr.
- Korrekturen des Wählerverzeichnisses sind zu erläutern.
- Korrekturen sind ebenso wie die berichtigte Abschlussbeurkundung vom Wahlvorsteher zu unterschreiben.





## 10. Allgemeine Zurückweisungsgründe und eventuelle Heilungsmöglichkeiten

-  Der Wahlvorstand hat einen Wähler bei Vorliegen folgender Gründe zurückzuweisen:
  -  • Er ist nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen und besitzt keinen Wahlschein, selbst wenn er eine Wahlbenachrichtigung vorweisen kann.
  -  • Er weist sich nicht aus und ist auch keinem Wahlvorstandsmitglied bekannt oder macht die Feststellung seiner Identität durch den Wahlvorstand unmöglich (z. B. durch Verdecken des Gesichts mit einem Kleidungsstück) und verweigert die zur Feststellung seiner Identität erforderliche Mitwirkungspflicht beim Abgleich des Gesichts mit dem Ausweispapier.
  -  • Er kann keinen Wahlschein vorlegen, obwohl sich im Wählerverzeichnis ein Wahlscheinvermerk „Wahlschein“ oder „W“ befindet, es sei denn, es wird über die Gemeinde festgestellt, dass er nicht im Wahlscheinverzeichnis eingetragen ist und tatsächlich keinen Wahlschein erhalten hat.
  -  • Er hat bereits einen Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis, es sei denn, er weist nach, dass er noch nicht gewählt hat und der Vermerk irrtümlich gemacht wurde.
  -  • Der Wähler ist bei der Zurückweisung darauf hinzuweisen, dass er bei der Gemeinde bis 15.00 Uhr einen Wahlschein beantragen kann, wenn er glaubt, wahlberechtigt zu sein.

Daneben besteht bei offensichtlichen Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten auch die Möglichkeit der Berichtigung des Wählerverzeichnisses durch die Gemeinde oder auf Veranlassung der Gemeinde durch den Wahlvorsteher. Berichtigungen können auch noch bis 18.00 Uhr erfolgen.

Der Wahlvorsteher hat hierzu **in jedem Fall Verbindung mit der Gemeinde** aufzunehmen und von ihr die Bestätigung über die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit (gegebenenfalls telefonisch) einzuholen. Der Wähler ist dann vom Schriftführer in das Wählerverzeichnis nachzutragen und zur Stimmabgabe zuzulassen bzw. aus dem Wählerverzeichnis zu streichen und von der Stimmabgabe zurückzuweisen.

-  • Korrekturen des Wählerverzeichnisses sind in der Spalte „Bemerkungen“ zu erläutern und vom Wahlvorsteher zu unterschreiben.
-  • Die Abschlussbeurkundung des Wählerverzeichnisses ist zu berichtigen. Die Berichtigung ist ebenfalls vom Wahlvorsteher zu unterschreiben.

### Bemerkungen

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---







# 11. Fälle, in denen der Wähler zurückzuweisen ist, aber auf Verlangen einen neuen Stimmzettel erhält

---

- Er hat seinen Stimmzettel verschrieben oder unbrauchbar gemacht.
- Er hat seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlkabine gekennzeichnet oder gefaltet.
- Er hat seinen Stimmzettel so gefaltet, dass seine Stimmabgabe erkennbar ist oder ihn mit einem äußerlich sichtbaren Kennzeichen versehen.
- Er hat mehrere oder einen nicht amtlich hergestellten Stimmzettel abgeben oder mit dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne werfen wollen.
- Er hat für den Wahlvorstand erkennbar in der Wahlkabine fotografiert oder gefilmt.
- Die Zurückweisung erfolgt immer durch Beschluss des Wahlvorstandes.



**11. Fälle, in denen der Wähler zurückzuweisen ist, aber auf Verlangen einen neuen Stimmzettel erhält:**

- 
 • Hat der Wähler seinen Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder wird der Wähler aufgrund der nachfolgend genannten Gründe zurückgewiesen, so ist ihm auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem er den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstandes vernichtet hat. Der vernichtete Stimmzettel verbleibt beim Wähler.
  
- 
 • Er hat seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlkabine gekennzeichnet oder gefaltet.
  
- 
 • Er hat seinen Stimmzettel so gefaltet, dass seine Stimmabgabe erkennbar ist oder ihn mit einem äußerlich sichtbaren, das Wahlgeheimnis offensichtlich gefährdenden Kennzeichen versehen.
  
- 
 • Er hat, für den Wahlvorstand erkennbar, mehrere oder einen nicht amtlich hergestellten Stimmzettel abgeben oder mit dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne werfen wollen.
  
- 
 • Er hat für den Wahlvorstand erkennbar in der Wahlkabine fotografiert oder gefilmt.
  
- 
 • Die Zurückweisung erfolgt immer durch Beschluss des Wahlvorstandes; der Beschluss ist unter Angabe der Gründe in der Wahl Niederschrift festzuhalten.

**Bemerkungen**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

## 12. Ein roter Wahlbriefumschlag wird im Wahlraum abgegeben

---

- Rote Wahlbriefumschläge mit den ausgefüllten Briefwahlunterlagen dürfen keinesfalls entgegen-  
genommen werden.
- Die betreffende Person ist darauf hinzuweisen, dass sie entweder den Wahlbrief bei der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) bis 18.00 Uhr selbst abgeben oder gegen Abgabe des Wahlscheins und gegen Aushändigung eines neuen Stimmzettels im Wahlraum persönlich wählen kann.
- Der alte Stimmzettel wird unbrauchbar gemacht, auch wenn er unbenutzt ist.



## 12. Ein roter Wahlbriefumschlag wird im Wahlraum abgegeben:



- Wahlbriefe im roten Wahlbriefumschlag mit den ausgefüllten Briefwahlunterlagen darf der Wahlvorstand **keinesfalls** entgegennehmen.

Die betreffende Person ist darauf hinzuweisen, dass sie



- entweder  
den Wahlbrief bei der auf dem Umschlag genannten Anschrift der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) bis 18.00 Uhr selbst abgeben kann,
- oder,  
wenn der Wahlschein für denselben Landkreis oder dieselbe kreisfreie Stadt gültig ist, gegen Abgabe des Wahlscheins und gegen Aushändigung eines neuen Stimmzettels im Wahlraum persönlich wählen kann. Den bereits mit den Briefwahlunterlagen erhaltenen und ggf. schon ausgefüllten Stimmzettel muss der Wähler im Beisein des Wahlvorstands unter Wahrung des Wahlgeheimnisses unbrauchbar machen. Diese unbrauchbar gemachten Briefwahlunterlagen sind beim Wähler zu belassen und keinesfalls entgegenzunehmen. Für die Entsorgung dieser Unterlagen ist allein der Wähler verantwortlich.

### Bemerkungen

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

# 13. Falls ein Sonderwahlbezirk oder ein beweglicher Wahlvorstand eingerichtet worden ist (1)

---

## 13.1 Sonderwahlbezirk:

- Die Wahlscheininhaber müssen für den Landkreis oder die kreisfreie Stadt wahlberechtigt sein.
- Neben dem Personal und den Bewohnern oder Patienten können auch anwesende Besucher hier wählen.
- Die Wahlzeit im Sonderwahlbezirk wird von der Gemeinde auf eine kürzere Wahlzeit festgesetzt.
- Für den Sonderwahlbezirk gibt es folgende Besonderheiten:
  - Es gibt kein Wählerverzeichnis, es wird nur mit Wahlschein gewählt.
  - Für die Stimmabgabe von Bettlägerigen kann auch innerhalb des Sonderwahlbezirks ein beweglicher Wahlvorstand gebildet werden.
  - Endet die Wahlzeit im Sonderwahlbezirk vor 18.00 Uhr, darf trotzdem mit der Ermittlung des Wahlergebnisses (Öffnen der Wahlurnen usw.) erst ab 18.00 Uhr begonnen werden.

# 13. Falls ein Sonderwahlbezirk oder ein beweglicher Wahlvorstand eingerichtet worden ist (2)

---

## 13.2 Beweglicher Wahlvorstand:

- Für die von der Gemeinde vorgesehene Einrichtung bildet der Wahlvorstand des entsprechenden Wahlbezirks einen beweglichen Wahlvorstand.
- Er besteht aus dem Wahlvorsteher oder seinem Stellvertreter und zwei Beisitzern.
- Diese gehen mit einer verschlossenen Wahlurne und den Stimmzetteln für eine bestimmte Zeit vor Ort.
- Es kann dort in einem Wahlraum mit Wahlschein abgestimmt werden. Der bewegliche Wahlvorstand kann aber auch von Zimmer zu Zimmer gehen.
- Überbringen und Aufbewahren der Wahlunterlagen nach Schluss der Stimmabgabe.
- Ab 18.00 Uhr Vermischen und Auszählen der Stimmzettel des beweglichen Wahlvorstands mit den Stimmzetteln in der allgemeinen Wahlurne.





### 13. Falls ein Sonderwahlbezirk oder ein beweglicher Wahlvorstand eingerichtet worden ist:



#### 13.1 Sonderwahlbezirk:

Für das .....  
(Krankenhaus/Altenheim/Altenwohnheim/Pflegeheim und ähnliche Einrichtungen) mit einer großen Anzahl von Wahlberechtigten, die keinen Wahlraum außerhalb der Einrichtung aufsuchen können, wurde ein Sonderwahlbezirk zur Stimmabgabe für Wahlscheininhaber eingerichtet. Ein Sonderwahlbezirk nimmt grundsätzlich die Funktion eines allgemeinen Wahlbezirks wahr.



- Wichtig ist, dass die Wahlscheininhaber für den Landkreis oder die kreisfreie Stadt wahlberechtigt sein müssen, in dem/der sich die Einrichtung befindet.



- Neben dem Personal und den Bewohnern oder Patienten können unter dieser Voraussetzung auch anwesende Besucher hier wählen.



- Die Wahlzeit im Sonderwahlbezirk wurde von der Gemeinde auf ..... Uhr bis ..... Uhr festgesetzt.



- Für den Sonderwahlbezirk gibt es folgende Besonderheiten:



- Im Sonderwahlbezirk gibt es kein Wählerverzeichnis, es wird nur mit Wahlschein gewählt.



- Für die Stimmabgabe kann auch innerhalb des Sonderwahlbezirks ein beweglicher Wahlvorstand gebildet werden, der sich in die Krankenzimmer und an die Krankenbetten begibt.



- Endet die Wahlzeit im Sonderwahlbezirk vor 18.00 Uhr, darf trotzdem mit der Ermittlung des Wahlergebnisses (Öffnen der Wahlurnen usw.) erst ab 18.00 Uhr begonnen werden.

#### Bemerkungen

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---



## 13.2 Beweglicher Wahlvorstand:



• Für das . . . . .  
(Krankenhaus/Pflegeheim, usw.) wurde aufgrund der Größe kein extra Sonderwahlbezirk eingerichtet, sondern der Wahlvorstand des Wahlbezirks, in dem sich das . . . . . befindet, bildet einen beweglichen Wahlvorstand.



• Ein beweglicher Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher des zuständigen Wahlbezirks oder seinem Stellvertreter und zwei Beisitzern des Wahlvorstands.



• Diese gehen mit einer verschlossenen Wahlurne und den erforderlichen Stimmzetteln für eine vorher von der Gemeinde festgesetzte und in der Einrichtung bekanntgegebene Zeit vor Ort und es kann in einem festgelegten Wahlraum mit Wahlschein abgestimmt werden.



• Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass der bewegliche Wahlvorstand von Zimmer zu Zimmer geht und den bettlägerigen Bewohnern/Patienten die Möglichkeit zur Abstimmung gibt. Dabei muss aber auch hier darauf geachtet werden, dass die Wähler ihre Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen und falten können.



• Nach Schluss der Stimmabgabe sind die verschlossene Wahlurne und die Wahlscheine unverzüglich in den Wahlraum des Wahlbezirks zu bringen und dort bis zum Ende der allgemeinen Wahlzeit verschlossen zu verwahren.



• Ab 18.00 Uhr wird die Urne geöffnet und die Stimmzettel des beweglichen Wahlvorstands mit den Stimmzetteln der allgemeinen Wahlurne vermengt und gemeinsam ausgezählt. Dieser Vorgang ist in der Wahl Niederschrift unter Nr. 2.7 vermerkt.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Bestimmungen.

### Bemerkungen

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

# **Tätigkeiten des Briefwahlvorstands am Wahltag vor 18.00 Uhr**

- Zusammentreten des Briefwahlvorstands am Nachmittag.
- Briefwahlvorsteher verpflichtet die Beisitzer.
- Ausschilderung des Auszählungsraums.
- Briefwahlurne wird abgeschlossen und bis zur Ergebnisermittlung ab 18.00 Uhr nicht mehr geöffnet.



- Ab Zusammentreten am Nachmittag bis 18.00 Uhr sind immer mindestens 3 Briefwahlvorstandsmitglieder anwesend.
- Ab 18.00 Uhr sind grundsätzlich alle Mitglieder des Briefwahlvorstands anwesend – mindestens jedoch 5 Mitglieder.



## 15. Anwesenheitspflicht, um beschlussfähig zu sein:



- Ab Zusammentreten am Nachmittag bis 18.00 Uhr müssen immer mindestens 3 Briefwahlvorstandsmitglieder anwesend sein, und zwar der Briefwahlvorsteher oder sein Stellvertreter, der Schriftführer oder sein Stellvertreter und ein Beisitzer.



- Ab 18.00 Uhr müssen grundsätzlich alle Mitglieder des Briefwahlvorstands anwesend sein – mindestens jedoch 5 Mitglieder.

## Bemerkungen

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

# 16. Öffentlichkeit der gesamten Ergebnisermittlung und Verbot jeglicher Wahlwerbung

---

- Jedermann hat Zutritt zum Auszählungsraum
- Auch nichtwahlberechtigte Personen haben Zutritt
- Keinerlei Wahlwerbung durch Wort, Ton, Schrift oder Bild
- Unparteilichkeit der Mitglieder des Briefwahlvorstands





**16. Öffentlichkeit der gesamten Ergebnisermittlung und Verbot jeglicher Wahlwerbung:**



• Während der gesamten Zeit und auch während der Ergebnisermittlung hat jedermann zum Auszählungsraum Zutritt, soweit das ohne Störung möglich ist.



• Das bedeutet, dass auch nichtwahlberechtigte Personen, z.B. von der Presse, von Parteien und Wählergruppen oder auch Jugendliche Zutritt haben – vorausgesetzt, sie stören dabei nicht.



• Es ist unbedingt darauf zu achten, dass keinerlei Wahlwerbung durch Wort, Ton, Schrift oder Bild erfolgt. Das betrifft z.B. Plakate, ausliegende oder verteilte Handzettel, mündliche oder durch Tonträger erfolgende Wahlwerbung.



• Die Mitglieder des Briefwahlvorstands dürfen keine Abzeichen, Anstecknadeln, Wahlplaketten u. ä. tragen, die auf eine politische Überzeugung hinweisen und die Unparteilichkeit beeinträchtigen.

**Bemerkungen**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---




---

---

- Sofortiges Eingreifen bei verbotener Wahlwerbung
- Störende Personen sind zu ermahnen und notfalls des Auszählungsraums zu verweisen
- Ausnahme vom Grundsatz der Öffentlichkeit bei Ausschluss einer störenden Person



**17. Ordnungsmaßnahmen des Briefwahlvorstands:**

- 
 • Bei Wahlwerbung ist ein sofortiges Eingreifen geboten, z.B. ist das Verteilen von Flyern zu unterbinden.
  
- 
 • Stören Personen im Auszählungsraum die Ruhe und Ordnung, so müssen diese Personen ermahnt und – wenn sie weiterhin stören – auch des Raumes verwiesen werden.
  
- 
 • Durch die Verweisung von störenden Personen aus dem Auszählungsraum ist eine Ausnahme vom Grundsatz der Öffentlichkeit zulässigerweise gegeben.

**Bemerkungen**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

## Zählung, Vorprüfung und Eintragung der Anzahl der roten Wahlbriefe

---

- Zählen der roten Wahlbriefe.
- Eintragung der Anzahl in die Briefwahl Niederschrift.
- Prüfen, ob ein Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine vorliegt.
  - Aussondern der darin aufgeführten Wahlbriefe.



## 18. Zählung, Vorprüfung und Eintragung der Anzahl der roten Wahlbriefe:



- Die dem Briefwahlvorstand von der Gemeinde übergebenen roten Wahlbriefe werden ungeöffnet gezählt. Es ist dabei darauf zu achten, dass die Wahlbriefe an die richtige Gemeinde adressiert sind. Wahlbriefe für andere Gemeinden sind an die eigene Gemeinde zurückzugeben.



- Die Anzahl der Wahlbriefe wird vom Schriftführer in die Briefwahlniederschrift eingetragen (Nr. 2.3). Werden von der Gemeinde noch nachträglich Wahlbriefe überbracht, so ist die Zahl ebenfalls in die Briefwahlniederschrift einzutragen (Nr. 2.4). Es ist unbedingt darauf zu achten, dass Wahlbriefe nur von einem Beauftragten der Gemeinde angenommen werden dürfen und keinesfalls vom Wähler selbst oder von anderen Personen.



- Hat der Briefwahlvorstand ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine erhalten (das wird ebenfalls in der Briefwahlniederschrift unter Nr. 2.3 vermerkt), sondert er die darin aufgeführten Wahlbriefe aus. Diese Wahlbriefe werden erst nach Behandlung der anderen Wahlbriefe geöffnet und dann wird über Zurückweisung oder Zulassung entschieden.

### Bemerkungen

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

## Öffnung, Prüfung, Zurückweisung oder Zulassung der Wahlbriefe

---

- Wahlbriefe werden einzeln und nacheinander geöffnet.
- **Wichtig:** Erst nach erfolgter Zulassung oder Zurückweisung darf der nächste Wahlbrief geöffnet und geprüft werden.
- Wahlschein und weißer Stimmzettelumschlag werden entnommen und vom Briefwahlvorsteher geprüft.
- Geben weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag Anlass zu Bedenken, wird der weiße Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Briefwahlurne eingeworfen und der Wahlschein gesammelt.
- Bei Anlass zu Bedenken: Wahlbriefumschlag samt Inhalt aussondern und zu den bereits ausgesonderten Wahlbriefen legen, die in einem Verzeichnis über für ungültig erklärten Wahlscheine aufgeführt sind.
- Als letztes werden die ausgesonderten Wahlbriefe geöffnet und geprüft.
- Öffnen des Stimmzettelumschlags erst nach 18.00 Uhr.



## 19. Öffnung, Prüfung, Zurückweisung oder Zulassung der Wahlbriefe:

- Die Wahlbriefe werden einzeln und nacheinander von einem vom Briefwahlvorsteher benannten Beisitzer geöffnet.
  
- **Zu beachten ist**, dass erst nach erfolgter Zulassung oder Zurückweisung der nächste Wahlbrief geöffnet und geprüft werden darf, da ansonsten die Gefahr besteht, dass bei auszusondernden Wahlbriefen nicht mehr festgestellt werden kann, welcher Stimmzettelumschlag zu welchem Wahlschein gehört.
  
- Der Beisitzer übergibt dem Briefwahlvorsteher den Wahlschein und den weißen Stimmzettelumschlag. Der Briefwahlvorsteher prüft den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag, ob sie zu Bedenken Anlass geben.
  
- Geben beide keinen Anlass zu Bedenken, wird der Stimmzettelumschlag **ungeöffnet** in die Wahlurne geworfen und der Wahlschein wird vom Schriftführer oder von einem extra dafür benannten Beisitzer gesammelt.
  
- Gibt es beim Wahlschein oder dem Stimmzettelumschlag Anlass zu Bedenken, wird der Wahlbriefumschlag unter Kontrolle des Briefwahlvorstehers samt Inhalt ausgesondert und kommt zu den bereits ausgesonderten Wahlbriefen, deren Wahlschein in dem Verzeichnis für ungültig erklärter Wahlscheine aufgeführt ist.  
  

Auch hier ist es wichtig, dass sowohl der Wahlschein als auch der Stimmzettelumschlag im Wahlbrief verbleiben, um jegliche Verwechslungsgefahr auszuschließen.
  
- Als letztes werden die ausgesonderten Wahlbriefe geöffnet und geprüft.
  
- Das Öffnen des Stimmzettelumschlags und Entnehmen des Stimmzettels darf erst nach 18.00 Uhr im Rahmen der Ergebnisermittlung erfolgen!

### Bemerkungen

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Sind alle Wahlbriefe geöffnet und entweder zugelassen oder ausgesondert worden, entscheidet jetzt **der gesamte Briefwahlvorstand** über Zulassung oder Zurückweisung der ausgesonderten Wahlbriefe.

Wahlbriefe sind zurückzuweisen, wenn:

- dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beiliegt,

## Muster Wahlschein

Gemeinde/Stadt	Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!
Herrn Vincent Rath Klarwasserweg 66 99999 Musterhausen	<b>Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024</b>  Nur gültig für den Landkreis/die kreisfreie Stadt *) <b>Musterkreis</b>  Wahlschein Nr. <b>201 / 987</b> Wählerverzeichnis Nr. <b>716/1</b> oder vorgesehener Wahlbezirk <input type="checkbox"/> oder Wahlschein gem. § 24 Abs. 2 EuWO
Der / Die oben genannte Wahlberechtigte	geboren am <b>02.08.1974</b>
wohnhaft in (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) <b>Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt</b>	
kann mit diesem Wahlschein an der Wahl in dem oben genannten Landkreis/kreisfreien Stadt *) teilnehmen 1. gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage eines Personalausweises - Unionsbürger/innen eines Identitätsausweises - oder Reisepasses durch <b>Stimmabgabe</b> im Wahlraum in einem <b>beliebigen Wahlbezirk des/der oben genannten Landkreises/kreisfreien Stadt *)</b> oder 2. durch <b>Briefwahl</b> .	
Datum	Huber, Verwaltungsangestellte (Dienstsiegel)
Unterschrift der/des mit der Erteilung des Wahlscheins beauftragten Bediensteten/kann bei automatischer Erstellung des Wahlscheins entfallen	
<b>Wichtiger Hinweis für Briefwählerinnen und Briefwähler</b> Bitte nachfolgende Erklärung <b>vollständig ausfüllen und unterschreiben</b> . Dann den Wahlschein in den <b>roten</b> Wahlbriefumschlag stecken.	
<b>Versicherung an Eides statt zur Briefwahl <sup>1)</sup></b>	
Ich versichere der mit der Durchführung der Briefwahl betrauten Gemeinde an Eides statt, dass ich den beigegeführten Stimmzettel	
<b>persönlich</b> gekennzeichnet habe.	<b>oder</b> als <b>Hilfsperson <sup>2)</sup></b> gemäß dem erklärten Willen des Wählers/der Wählerin gekennzeichnet habe.
Datum	Datum
Unterschrift des Wählers/der Wählerin	Unterschrift der Hilfsperson
	Vor- und Familienname der Hilfsperson
	Anschrift der Hilfsperson (Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort)
<small>1) Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.          2) Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Stimmabgabe bedürfen, können eine andere Person bestimmen, deren Hilfe sie sich bei der Stimmabgabe bedienen wollen. Diese Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterzeichnen. Außerdem muss die Hilfsperson geheim halten, was sie bei der Hilfestellung von der Stimmabgabe eines anderen erfahren hat.</small>	
<small>*) Nichtzutreffendes bitte weglassen oder streichen.</small>	



- dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beiliegt,
- weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen sind,
- der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthält,
- der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,
- kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt wurde,
- ein Stimmzettelumschlag benutzt wurde, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält.



## 20. Zurückweisungsgründe für Wahlbriefe



Sind alle Wahlbriefe geöffnet und entweder zugelassen oder ausgesondert worden, entscheidet jetzt **der gesamte Briefwahlvorstand** über Zulassung oder Zurückweisung der ausgesonderten Wahlbriefe.

Der Ablauf ist folgendermaßen:

Der Briefwahlvorsteher zeigt den Briefwahlvorstandsmitgliedern jeden einzelnen Wahlbrief, der zu Bedenken Anlass gibt und führt eine Mehrheitsentscheidung herbei. Bei Stimmgleichheit entscheidet seine Stimme.



Folgende Gründe führen zur Zurückweisung von Wahlbriefen durch Beschluss des Briefwahlvorstands:



### Dem Wahlbriefumschlag liegt kein oder kein gültiger Wahlschein bei:

- Das ist auch dann der Fall, wenn zu vermuten ist, das sich der Wahlschein im verschlossenen weißen Stimmzettelumschlag befindet.
- Ist der Stimmzettelumschlag offen und es ist erkennbar, dass sich der Wahlschein darin befindet, darf zur Wahrung des Wahlgeheimnisses der Inhalt des Stimmzettelumschlages nicht weiter geprüft werden.
- Ist der Wahlschein in dem Verzeichnis für ungültig erklärter Wahlscheine enthalten, ist er zurückzuweisen, mit einer **Ausnahme:** Eine Zurückweisung ist nicht zulässig und der Wahlbrief muss ausgewertet werden, wenn in dem Verzeichnis der Vermerk steht „nur noch gültig für die Stimmabgabe mittels Briefwahl“.
- Fehlt das Dienstsiegel, so gibt es auch hier eine **Ausnahme:** Lässt sich anhand der eigenhändigen Unterschrift des Sachbearbeiters zweifelsfrei die ordnungsgemäße Ausstellung des Wahlscheins nachweisen, ist der Wahlschein als gültig zu behandeln.
- Fehlt die eigenhändige Unterschrift des Sachbearbeiters, so ist hier die **Ausnahme:** Wurde der Wahlschein per EDV ausgedruckt, dann ist er trotzdem gültig.
- **Wie die Wahlscheine von der Gemeinde ausgestellt, also unterschrieben und gesiegelt werden, ist aus dem Musterwahlschein ersichtlich.**
- **Bei Zweifelsfällen ist immer bei der Gemeinde nachzufragen.**

## Bemerkungen

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---



**Dem Wahlbriefumschlag liegt kein Stimmzettelumschlag bei:**

Befindet sich im Wahlbriefumschlag neben dem Wahlschein der Stimmzettel offen, also ohne oder außerhalb des Stimmzettelumschlags, dann ist der Wahlbrief ebenso zurückzuweisen.



**Weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag sind verschlossen:**

**Ausnahme:** Ist nur der Wahlbriefumschlag oder nur der Stimmzettelumschlag offen, dann ist der Wahlbrief zur Wahl zuzulassen.



**Der Wahlbriefumschlag enthält mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine:**

- Befinden sich z.B. in einem Wahlbrief zwei Wahlscheine, aber nur ein Stimmzettelumschlag, dann ist dieser Wahlbrief genauso zurückzuweisen, wie ein Wahlbrief, der nur einen Wahlschein, aber mehrere Stimmzettelumschläge enthält.
- **Ausnahme:** Befinden sich in einem Wahlbrief zwei Wahlscheine für zwei verschiedene Personen und zwei verschlossene Stimmzettelumschläge, dann ist der Wahlbrief zuzulassen.
- Ist aber einer der beiden Wahlscheine ungültig, dann ist der gesamte Wahlbrief – auch mit dem zweiten, gültigen Wahlschein – zurückzuweisen da die Stimmzettelumschläge nicht den Wahlscheinen zugeordnet werden können.



**Der Wähler oder die Hilfsperson hat die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben:**

- Wurde der Stimmzettel durch eine Hilfsperson gekennzeichnet und hat nicht diese, sondern der Wahlberechtigte selbst unterschrieben, ist der Wahlbrief ebenfalls zurückzuweisen.

**Bemerkungen**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

**Ausnahme:** Hat der Wähler offensichtlich nur in der für seine Unterschrift falschen Spalte (nämlich in der für die Hilfsperson) unterschrieben, ohne dass weitere Angaben zu einer Hilfsperson gemacht wurden, ist das kein Zurückweisungsgrund.

- Fehlt nur das Datum oder der Vorname bei der Unterschrift für die eidesstattliche Versicherung, ist der Wahlbrief zuzulassen.

**Bemerkungen**



**Es wurde vom Wähler kein amtlicher Stimmzettelumschlag für die Europawahl verwendet:**

- Derselbe Fall liegt vor, wenn sich im roten Briefwahlumschlag nur der Wahlschein und der Stimmzettel offen, ohne Stimmzettelumschlag befinden.
- Wurde ein anderer und nicht der weiße amtliche Stimmzettelumschlag verwendet, führt dies ebenso zur Zurückweisung des Wahlbriefes, wie die Verwendung des roten Briefwahlumschlags als Stimmzettelumschlag. Durch die Verwendung eines Umschlags, der sich von den anderen unterscheidet, ist später, beim Öffnen des Umschlags und Entnehmen des Stimmzettels, das Wahlgeheimnis nicht mehr gewährleistet.
- Kein Problem ist es, wenn anstatt des roten Briefwahlumschlags ein anderes Kuvert verwendet wurde, in dem sich sowohl der Wahlschein als auch der amtliche weiße Stimmzettelumschlag befinden.



**Es wurde ein weißer Stimmzettelumschlag benutzt, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält:**

- Als Abweichung ist alles anzusehen, was den Stimmzettelumschlag so kenntlich macht, dass bei der nachfolgenden Ergebnisermittlung Rückschlüsse auf den Wähler möglich sind.

Die Aufzählung der vorstehenden Zurückweisungsgründe ist abschließend.

Sonstige formelle Mängel können nicht zur Zurückweisung eines Wahlbriefs durch den Briefwahlvorstand führen.

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

# 21. Behandlung der Wahlbriefe, über die Beschluss gefasst werden muss

- Die Zahl der Wahlbriefe, die Anlass zu Bedenken geben, ist in der Briefwahl Niederschrift festzuhalten.
- Wahlbriefe, die durch Beschluss zurückgewiesen werden.
- Wahlbriefe, die durch Beschluss zugelassen werden.

## Muster Beschlussaufkleber

BWV-06 EuW (BY) • BWV-06 EuW

Fachverlag Jüngling-gbb 100 004 9104 001 2350

Beschlussfassung über die Zulassung oder Zurückweisung von Wahlbriefen, die Anlass zu Bedenken gaben (§ 68 Abs. 2 EuWO)

**Der ausgesonderte Wahlbrief wird zurückgewiesen. Begründung:**

- Dem roten Wahlbriefumschlag hat **kein oder kein gültiger Wahlschein** beigelegt.
- Dem roten Wahlbriefumschlag war **kein weißer Stimmzettelumschlag beigefügt**.
- Weder** der rote **Wahlbriefumschlag noch** der weiße **Stimmzettelumschlag waren verschlossen**.
- Im roten Wahlbriefumschlag waren mehrere weiße Stimmzettelumschläge, aber **nicht die gleiche Anzahl** gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener **Wahlscheine**.
- Auf dem Wahlschein fehlte die **Unterschrift** bei der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- Es wurde **kein amtlicher weißer Stimmzettelumschlag** benutzt.
- Es wurde ein weißer Stimmzettelumschlag benutzt, der offensichtlich in einer **das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich** oder einen **deutlich fühlbaren Gegenstand** enthielt.

**Der ausgesonderte Wahlbrief wird zugelassen. Begründung:**

**Abstimmungsverhältnis:**  **zu**  **Stimmen**

Bei Stimmgleichheit gab die Stimme des Wahlvorstehers den Ausschlag für die Wertung

Unterschrift Briefwahlvorsteher(in)	Name der Gemeinde/der Stadt	Der Wahlbrief/Stimmzettelumschlag/Wahlschein erhält die lfd. Nummer
	Nummer oder Bezeichnung des Briefwahlvorstands	

EUROPAWAHL AM 9. JUNI 2024



## 21. Behandlung der Wahlbriefe, über die Beschluss gefasst werden muss:



- Die Gesamtzahl der Wahlbriefe, die Anlass zu Bedenken geben, wird in der Briefwahl Niederschrift festgehalten.

### Wahlbriefe, die durch Beschluss zurückgewiesen werden:

- Die zurückgewiesenen Wahlbriefe sind mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund zu versehen. Dieser Vermerk erfolgt
  - handschriftlich auf dem Wahlbriefumschlag,
  - handschriftlich auf einem der Beschlussaufkleber, die mit den Wahlunterlagen übergeben wurden.
- Das Abstimmungsergebnis sollte auch mit angegeben werden – ist aber nicht gesetzlich gefordert.
- Die zurückgewiesenen Wahlbriefe sind wieder zu verschließen und fortlaufend zu nummerieren.
- Es ist in der Briefwahl Niederschrift unter Nr. 2.5.2 zu vermerken, ob Wahlbriefe beanstandet wurden und falls ja, wie viele.
- In der Briefwahl Niederschrift sind die Zahlen der zurückgewiesenen Wahlbriefe in der jeweils zutreffenden Spalte der Zurückweisungsgründe zu vermerken und die Gesamtsumme ist zu bilden (Nr. 2.5.3).
- Die zurückgewiesenen Wahlbriefe sind auszusondern, von einem Beisitzer in Verwahrung zu nehmen und am Schluss als Anlage der Briefwahl Niederschrift beizufügen.
- **Wichtig:** Die Einsender zurückgewiesener Wahlbriefe werden nicht als Wähler gezählt! Ihre Stimmen gelten als nicht abgegeben und es erfolgt weder ein Eintrag in Abschnitt 4 Buchstabe B (Wähler) noch bei Buchstabe C (ungültige Stimmen) der Briefwahl Niederschrift!

### Bemerkungen

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

## Wahlbriefe, die durch Beschluss zugelassen werden:

- Wird ein Wahlbrief zugelassen, der zu Bedenken Anlass gegeben hat, dann ist der Stimmzettelumschlag des beschlussmäßig behandelten Wahlbriefes ungeöffnet in die Wahlurne zu werfen.
- Der zu diesem Wahlbrief gehörende Wahlschein muss bei der Zählung der Wähler berücksichtigt werden.
- Ist der Wahlschein der Grund für die erforderliche Beschlussfassung, muss er gesondert aufgehoben und am Schluss der Briefwahl Niederschrift beigefügt werden.
- Im Gegensatz zu den zurückgewiesenen Wahlbriefen, ist bei einem zur Wahl zugelassenen Wahlbrief kein extra Vermerk für den Beschluss gesetzlich gefordert. Es ist aber zur besseren Nachvollziehbarkeit zu empfehlen, dass ein handschriftlicher Vermerk auf dem der Briefwahl Niederschrift beizufügenden Wahlschein erfolgt. Falls vorhanden, kann hierfür auch der Beschlussaufkleber für Wahlbriefe verwendet werden.
- Die Zahl der durch Beschluss zugelassenen Wahlbriefe ist unter Nr. 2.5.4 in der Briefwahl Niederschrift festzuhalten.

## Bemerkungen

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---






**Tätigkeiten des  
Urnenwahlvorstands  
ab 18.00 Uhr**



- Der Wahlvorsteher gibt um 18.00 Uhr das Ende der Wahlzeit bekannt.
- Ab der Bekanntgabe sind nur noch die Wahlberechtigten zur Stimmabgabe zuzulassen, die vor Ablauf der Wahlzeit erschienen sind und sich im Wahlraum oder aus Platzgründen davor befinden.
- Der Zutritt zum Wahlraum ist so lange zu sperren, bis alle anwesenden Wähler ihre Stimme abgegeben haben.
- Dabei ist immer der Grundsatz der Öffentlichkeit der Wahl zu beachten.
- Der Wahlvorsteher erklärt die Wahlhandlung für geschlossen.
- Er ordnet die sofortige Entfernung und Verpackung aller nicht benutzten Stimmzettel an.



## 22. Ende der Wahlhandlung:

-  • Der Wahlvorsteher gibt um 18.00 Uhr das Ende der Wahlzeit bekannt. Von da ab dürfen nur noch die Wähler zugelassen werden, die sich im Wahlraum befinden. Personen, die unmittelbar vor Ablauf der Wahlzeit außerhalb des Wahlraums auf eine freie Wahlkabine warten, sind von einem Mitglied des Wahlvorstands in den Wahlraum zu bitten.
-  • Anschließend ist der Zutritt zum Wahlraum so lange zu sperren, bis alle anwesenden Wähler ihre Stimme abgegeben haben.
-  • Dabei ist immer der Grundsatz der Öffentlichkeit der Wahl zu beachten.
-  • Sodann erklärt der Wahlvorsteher die Wahlhandlung für geschlossen.
-  • Um spätere Verwechslungen mit leer abgegebenen Stimmzetteln zu vermeiden, ordnet der Wahlvorsteher die sofortige Entfernung und Verpackung aller nicht benutzten Stimmzettel durch einen Beisitzer oder eine Hilfsperson an. Das Paket ist mit der Aufschrift „Unbenutzte Stimmzettel“ zu versehen, muss aber nicht versiegelt werden.

### Bemerkungen

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---





## 23. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses

---

- Die Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt unmittelbar nach Abschluss der Stimmabgabe ohne Unterbrechung und ausschließlich im Wahlraum.
- Die Ermittlung und die Feststellung des Wahlergebnisses sind nach wie vor öffentlich.
- Der Wahlvorsteher öffnet die Wahlurne.
- Der Wahlvorsteher entnimmt die Stimmzettel aus der Wahlurne und überzeugt sich, dass diese leer ist.



## 23. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses:

- 
 • Die Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt unmittelbar nach Abschluss der Stimmabgabe ohne Unterbrechung und ausschließlich im Wahlraum.
  
- 
 • Es ist weiterhin darauf zu achten, dass die Ermittlung und die Feststellung des Wahlergebnisses nach wie vor öffentlich sind.
  
- 
 • Der Wahlvorsteher öffnet die Wahlurne. Wurde ein beweglicher Wahlvorstand gebildet, so ist dessen bis jetzt ungeöffnete Urne ebenfalls zu öffnen und deren Inhalt mit dem Inhalt der allgemeinen Wahlurne zu vermengen. Dieser Vorgang ist in der Wahl Niederschrift unter Nr. 3.2. f vermerkt.
  
- 
 • Anschließend entnimmt der Wahlvorsteher die Stimmzettel aus der Wahlurne und überzeugt sich, dass diese leer ist.

### Bemerkungen

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

## 24.1 Es werden Arbeitsgruppen gebildet, die gleichzeitig zählen

- **Arbeitsgruppe A:**
  - Die Beisitzer zählen alle abgegebenen, entfalteten Stimmzettel (= Wähler).
  - Die Zahl ist vom Schriftführer in die Wahlniederschrift unter Punkt 3.2 a und 4 (Kennbuchstabe B) einzutragen.
  
- **Arbeitsgruppe B:**
  - Der Schriftführer zählt die Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis.
  - Diese Zahl ist von ihm in die Wahlniederschrift unter Punkt 3.2 b einzutragen.
  
- **Arbeitsgruppe C:**
  - Der Wahlvorsteher zählt die eingenommenen Wahlscheine.
  - Diese Zahl ist vom Schriftführer in die Wahlniederschrift unter Punkt 3.2 c und 4 (Kennbuchstabe B 1) einzutragen.
  - Wahlscheine zurückgewiesener Wähler dürfen nicht mitgezählt werden!

- **Kontrolle der Wahlniederschrift:**
  - Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel muss mit der Summe der Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis und der Wahlscheine übereinstimmen.
  - Stimmen auch nach wiederholter Zählung diese beiden Zahlen nicht überein, ist das in der Wahlniederschrift bei Nr. 3.2 c zu vermerken und zu erläutern.

## 24.2 Zahl der Wahlberechtigten

Die Zahl der Wahlberechtigten wird vom Schriftführer aus der Abschlussbeurkundung des Wählerverzeichnisses in die Wahlniederschrift in Abschnitt 4 unter Kennbuchstaben A 1, A 2 und A 1 + A 2 übertragen.



## 24. Zählen der Stimmzettel, der Stimmabgabevermerke und der Wahlscheine:



### 24.1 Bildung von Arbeitsgruppen:

Um eine möglichst schnelle Ermittlung der Zahl der Wähler zu erreichen, sollen Arbeitsgruppen gebildet werden, die gleichzeitig zählen.



- **Arbeitsgruppe A:**

Die Beisitzer zählen alle abgegebenen, entfaltenen Stimmzettel (= Wähler). Die Zahl der insgesamt abgegebenen Stimmzettel ist vom Schriftführer in der Wahlniederschrift bei Nrn. 3.2 a und 4 unter Kennbuchstabe B einzutragen.



- **Arbeitsgruppe B:**

Der Schriftführer zählt die Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis. Diese Zahl ist von ihm in der Wahlniederschrift bei Nr. 3.2 b einzutragen.



- **Arbeitsgruppe C:**

Der Wahlvorsteher zählt die eingenommenen Wahlscheine. Diese Zahl ist vom Schriftführer in der Wahlniederschrift bei Nrn. 3.2 c und 4 unter Kennbuchstabe B 1 einzutragen.

- Wahlscheine zurückgewiesener Wähler dürfen nicht mitgezählt werden.



- **Kontrolle in der Niederschrift:**

Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel (Nr. 3.2 a) muss mit der Summe der Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis (Nr. 3.2 b) und der Wahlscheine (Nr. 3.2 c) übereinstimmen.



- Sollte sich auch nach wiederholter Zählung eine Abweichung dieser beiden Zahlen ergeben, ist das in der Wahlniederschrift am Ende von Nr. 3.2 c zu vermerken und, soweit möglich, zu erläutern.



### 24.2 Zahl der Wahlberechtigten:

Die Zahl der Wahlberechtigten wird vom Schriftführer, aus der gegebenenfalls berichtigten Abschlussbeurkundung des Wählerzeichnisses, in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift unter Kennbuchstaben A 1, A 2 und A 1 + A 2 übertragen.

## Bemerkungen

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

**Tätigkeiten des  
Briefwahlvorstands  
ab 18.00 Uhr**



## 25. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

---

- Der Briefwahlvorstand darf mit der Ergebnisermittlung erst um 18.00 Uhr beginnen, dem Ende der allgemeinen Wahlzeit.
- Es ist immer der Grundsatz der Öffentlichkeit der Wahl zu beachten.
- Der Briefwahlvorsteher öffnet die Wahlurne.
- Der Briefwahlvorsteher entnimmt die weißen Stimmzettelumschläge aus der Wahlurne und überzeugt sich, dass diese leer ist.



## 25. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses:



- Auch wenn der Briefwahlvorstand mit der Zulassung oder Zurückweisung der ihm übergebenen Wahlbriefe bereits vor 18.00 Uhr fertig sein sollte, darf er mit der Ergebnisermittlung trotzdem erst um 18.00 Uhr beginnen, dem Ende der allgemeinen Wahlzeit.



- Es ist weiterhin darauf zu achten, dass die Ermittlung und die Feststellung des Briefwahlergebnisses nach wie vor öffentlich sind.



- Der Briefwahlvorsteher öffnet die bis dahin verschlossene Wahlurne.



- Der Briefwahlvorsteher entnimmt die weißen Stimmtettelumschläge aus der Wahlurne und überzeugt sich, dass diese leer ist.

### Bemerkungen

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

## 26. Zählen der weißen Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine

---

- Es werden Arbeitsgruppen gebildet, die gleichzeitig zählen.

### 26.1 Arbeitsgruppe A:

- Die Beisitzer zählen alle Stimmzettelumschläge (= Wähler), **ohne sie zu öffnen.**
- Die Zahl ist vom Schriftführer bei Nr. 3.2.1 und Nr. 4 (Kennbuchstabe B) in die Briefwahl-niederschrift einzutragen.

### 26.2 Arbeitsgruppe B:

- Der Briefwahlvorsteher und der Schriftführer zählen die eingesammelten Wahlscheine der zugelassenen Wahlbriefe.
- Diese Zahl ist vom Schriftführer bei Nr. 3.2.2 in die Briefwahl-niederschrift einzutragen.

### **Kontrolle in der Briefwahl-niederschrift:**

- Die Zahl der Stimmzettelumschläge muss mit der Summe der Wahlscheine übereinstimmen.
- Stimmen auch nach wiederholter Zählung die Zahlen nicht überein, ist das in der Briefwahl-niederschrift bei Nr. 3.2.2 zu vermerken und zu erläutern.



## 26. Zählen der weißen Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine:



### **Bildung von Arbeitsgruppen:**

Um eine möglichst schnelle Ermittlung der Zahl der Wähler zu erreichen, sollen Arbeitsgruppen gebildet werden, die gleichzeitig zählen.



### 26.1 Arbeitsgruppe A:



- Die Beisitzer zählen alle Stimmzettelumschläge (= Wähler), **ohne sie zu öffnen.**



- Die Zahl wird vom Schriftführer bei Nr. 3.2.1 und Nr. 4 unter Kennbuchstabe B (= Wähler insgesamt; zugleich B1= Wähler mit Wahlschein), in der Briefwahl-niederschrift eingetragen.



### 26.2 Arbeitsgruppe B:



- Der Briefwahlvorsteher und der Schriftführer zählen die eingesammelten Wahlscheine der zugelassenen Wahlbriefe.



- Diese Zahl wird vom Schriftführer in der Briefwahl-niederschrift bei Nr. 3.2.2 eingetragen.



### **Kontrolle in der Briefwahl-niederschrift:**



- Die Zahl der Stimmzettelumschläge (Nr. 3.2.1) muss mit der Summe der Wahlscheine (Nr. 3.2.2) übereinstimmen.



- Sollte sich auch nach wiederholter Zählung eine Abweichung dieser beiden Zahlen ergeben, ist das in der Briefwahl-niederschrift nach 3.2.2 zu vermerken und, soweit möglich, zu erläutern.

### Bemerkungen

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

# Urnenwahlvorstand

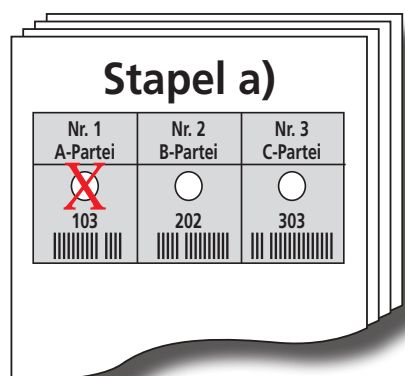
## 27.1 Stapelbildung

- Erst nach der vollständigen Ermittlung der Zahl der Wähler bilden mehrere vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer folgende Stimmzettelstapel:

- Stapel a):

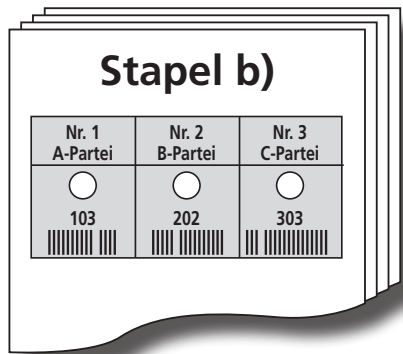
Für jeden Wahlvorschlag einen eigenen Stapel mit den Stimmzetteln, auf denen die Stimme zweifelsfrei gültig abgegeben worden ist, d.h. keine Abweichungen oder Besonderheiten zu erkennen sind.

Gültig sind alle Stimmzettel, auf denen die Wahlvorschläge durch ein Kreuz, einen Haken oder einen Strich in dem dafür vorgesehenen Kreis als gewählt markiert sind.



- **Stapel b:**

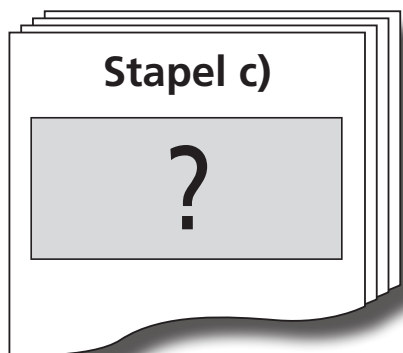
Einen Stapel mit den eindeutig ungekennzeichneten Stimmzetteln, die somit ungültig sind.



- **Stapel c:**

Einen Stapel mit den Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken geben, d.h., die weder eindeutig gültig noch ungekennzeichnet sind.

Diesen Stapel verwahrt ein vom Wahlvorsteher bestimmter Beisitzer.



## Zusammenfassung

- Sortierung zunächst nur nach Stimmzetteln mit zweifelsfrei gültigen Stimmabgaben (Stapel a) und ungekennzeichneten Stimmzetteln (Stapel b).
- Alle anderen Stimmzettel geben Anlass zu Bedenken (Stapel c).
- Auch die „eindeutig“ ungültigen Stimmzettel gehören zu den Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken geben (Ausnahme: ungekennzeichnete Stimmzettel).
- Es ist zu beachten, dass ein Stimmzettel erst dann als ungültig gewertet werden kann, wenn sich der Wahlvorstand mit dem Stimmzettel befasst und darüber entsprechend abgestimmt hat.

## 27.2 Prüfung der Stimmzettel mit gültigen Stimmen (Stapel a)

- Der Wahlvorsteher und sein Stellvertreter erhalten die nach Wahlvorschlägen getrennten Stapel.
- Sie prüfen, ob auf den Stimmzetteln eines jeden Stapels die gleichen Wahlvorschläge gekennzeichnet sind und sagen gesondert laut an, für welchen Wahlvorschlag die Stimme vergeben wurde.
- Gibt dabei ein Stimmzettel Anlass zu Bedenken, kommt er zu dem ausgesonderten Stapel (Stapel c).



## 27.3 Prüfung der ungekennzeichneten Stimmzettel (Stapel b)

- Der Wahlvorsteher erhält den Stapel b.
- Er prüft jeden Stimmzettel, ob er ungekennzeichnet ist und sagt dann an, dass die Stimme ungültig ist.
- Über diese ungekennzeichneten Stimmzettel muss der Wahlvorstand **keinen Beschluss** fassen.

## 27.4 Zählung der gültigen Stimmen aus Stapel a und der ungültigen Stimmen aus Stapel b

- Die Stapel a und b werden von je zwei Beisitzern unter gegenseitiger Kontrolle durchgezählt. Stimmen die Zählungen der beiden Beisitzer für die einzelnen Stapel nicht überein, haben sie den betreffenden Zählvorgang erneut nacheinander bis zur Übereinstimmung zu wiederholen.
- Die ermittelten Zahlen sind die für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen sowie die ungültigen, da nicht gekennzeichneten, Stimmzettel.

## **27. Vorbereiten und Zählen der Stimmen**

### **27.1 Stapelbildung:**

Erst wenn die Zahl der Wähler festgestellt ist, bilden mehrere vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer unter seiner Aufsicht folgende Stimmzettelstapel, die sie unter Aufsicht behalten:



#### **Stapel a:**

- Für jeden Wahlvorschlag einen eigenen Stapel mit den Stimmzetteln, auf denen die Stimmen zweifelsfrei gültig abgegeben worden sind.



#### **Stapel b:**

- Einen Stapel mit den zweifelsfrei ungekennzeichneten Stimmzetteln. Stimmzettel, die keine Kennzeichnung enthalten, sind kraft Gesetzes ungültig und der Wahlvorstand muss darüber keinen extra Beschluss fassen.



#### **Stapel c:**

- Einen Stapel mit Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken geben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen ist. Darunter fallen alle sonstigen Stimmzettel, die weder eindeutig gültig noch ungekennzeichnet sind. Dieser **Stapel c** wird von einem vom Wahlvorsteher dazu bestimmten Beisitzer in Verwahrung genommen.



#### **Zusammenfassung:**

- Bei der Sortierung der Stimmzettel muss der Wahlvorstand zunächst also nur unterscheiden zwischen Stimmzetteln mit zweifelsfrei gültigen Stimmabgaben (**Stapel a**) und ungekennzeichneten Stimmzetteln (**Stapel b**).
- Alle anderen Stimmzettel sind solche, die Anlass zu Bedenken geben und über die der Wahlvorstand extra einen Beschluss fassen muss (**Stapel c**).
- Zu den Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken geben, zählen auch diejenigen, die aus der Sicht des Wahlvorstands „eindeutig“ ungültig sind (mit Ausnahme der ungekennzeichneten Stimmzettel).
- Die Einordnung eines Stimmzettels als ungültig ist ausschließlich nach erfolgter Beratung und Beschlussfassung durch den Wahlvorstand möglich.

## Bemerkungen

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---



## 27.2 Prüfung der Stimmzettel mit gültigen Stimmen (Stapel a):



- Die Beisitzer, die die nach Wahlvorschlägen geordneten Stapel mit den Stimmzetteln unter ihrer Aufsicht haben, die zweifelsfrei gültig sind (**Stapel a**), übergeben die einzelnen Stapel nacheinander zu einem Teil dem Wahlvorsteher, zum anderen Teil seinem Stellvertreter.



- Diese prüfen, ob auf den Stimmzetteln eines jeden Stapels die Kennzeichnung der gleichen Wahlvorschläge erfolgte und sagen zu jedem Stapel gesondert laut an, für welchen Wahlvorschlag die Stimme abgegeben worden ist.



- Gibt ein Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder seinem Stellvertreter Anlass zu Bedenken, fügen sie den Stimmzettel dem ausgesonderten Stapel (**Stapel c**) bei.



## 27.3 Prüfung der ungekennzeichneten Stimmzettel (Stapel b):



- Anschließend übergibt der Beisitzer, der den Stapel mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln (**Stapel b**) in Obhut hat, diesen dem Wahlvorsteher.



- Der Wahlvorsteher prüft jeden Stimmzettel, ob er ungekennzeichnet ist. Er sagt dann jeweils an, dass die Stimme ungültig ist.



- Über diese ungekennzeichneten Stimmzettel muss der Wahlvorstand keinen Beschluss fassen.



## 27.4 Zählung der gültigen Stimmen aus Stapel a und der ungültigen Stimmen aus Stapel b:



- Danach zählen jeweils zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander je einen der unter **Stapel a** gebildeten Unterstapel (das sind die nach Wahlvorschlägen geordneten Stimmzettel) sowie **Stapel b** (= ungültige, weil nicht gekennzeichnete Stimmzettel) unter gegenseitiger Kontrolle durch.

- Stimmen die Zählungen der beiden Beisitzer für die einzelnen Stapel nicht überein, haben sie den betreffenden Zählvorgang erneut nacheinander bis zur Übereinstimmung zu wiederholen und in der Wahl-niederschrift zu vermerken.



- Die so ermittelten Zahlen sind die für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen sowie die ungültigen, da nicht gekennzeichneten Stimmzettel.

## Bemerkungen

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

# Briefwahlvorstand

## 28. Öffnen der Stimmzettelumschläge und Zählen der Stimmen (1)

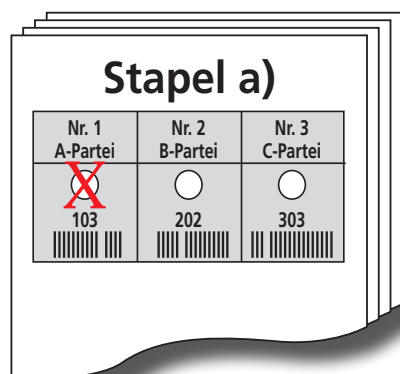
Erst nach der vollständigen Ermittlung der Zahl der Wähler öffnen mehrere vom Briefwahlvorsteher bestimmte Beisitzer unter seiner Aufsicht die Stimmzettelumschläge, entnehmen die Stimmzettel und bilden folgende Stapel, die sie unter ihrer Aufsicht behalten:

### 28.1 Stapelbildung

- Stapel a:

Für jeden Wahlvorschlag einen eigenen Stapel mit den Stimmzetteln, auf denen die Stimme zweifelsfrei gültig abgegeben worden ist, d.h. keine Abweichungen oder Besonderheiten zu erkennen sind.

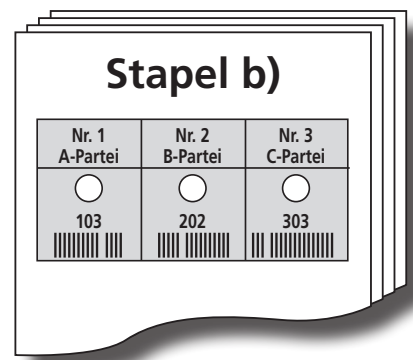
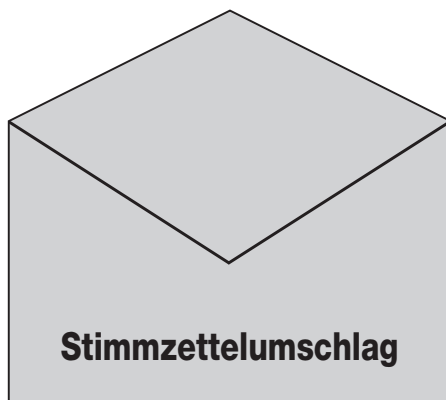
Gültig sind alle Stimmzettel, auf denen die Wahlvorschläge durch ein Kreuz, einen Haken oder einen Strich in dem dafür vorgesehenen Kreis als gewählt markiert sind.



## 28. Öffnen der Stimmzettelumschläge und Zählen der Stimmen (2)

- Stapel b):

Einen Stapel mit leeren Stimmzettelumschlägen und eindeutig ungekennzeichneten Stimmzetteln. Leere Stimmzettelumschläge sind wie Stimmzettel ohne Kennzeichnung jeweils als ungültig abgegebene Stimme zu werten.



- Stapel c):

Einen Stapel mit Stimmzettelumschlägen, die mehrere Stimmzettel enthalten. Diesen Stapel verwahrt ein vom Briefwahlvorsteher bestimmter Beisitzer.

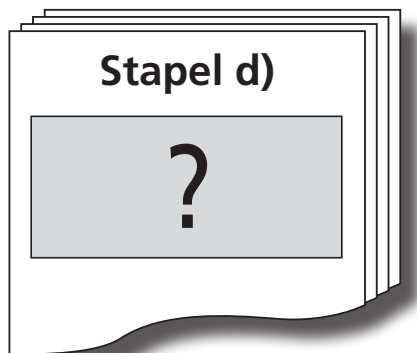


## 28. Öffnen der Stimmzettelumschläge und Zählen der Stimmen (3)

- Stapel d):

Einen Stapel mit den Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken geben, d.h., die weder eindeutig gültig noch ungekennzeichnet sind.

Diesen Stapel verwahrt ein vom Briefwahlvorsteher bestimmter Beisitzer.



### Zusammenfassung:

- Sortierung zunächst nur nach Stimmzetteln mit zweifelsfrei gültigen Stimmabgaben (Stapel a) sowie leeren Stimmzettelumschlägen und ungekennzeichneten Stimmzetteln (Stapel b).
- Alle anderen Stimmzettel und Stimmzettelumschläge geben Anlass zu Bedenken (Stapel c und d).
- Auch die „eindeutig“ ungültigen Stimmzettel gehören zu den Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken geben (Ausnahme: ungekennzeichnete Stimmzettel).

## 28. Öffnen der Stimmzettelumschläge und Zählen der Stimmen (4)

---

- Es ist zu beachten, dass ein Stimmzettel erst dann als ungültig gewertet werden kann, wenn sich der Briefwahlvorstand mit dem Stimmzettel befasst und darüber entsprechend abgestimmt hat.
- Bis zur Beschlussfassung über die Gültigkeit der Stimmzettelumschläge dürfen keine Stimmzettel aus den Stimmzettelumschlägen entnommen werden.

### 28.2 Prüfung der Stimmzettel mit gültigen Stimmen (Stapel a)

- Der Briefwahlvorsteher und sein Stellvertreter erhalten die nach Wahlvorschlägen getrennten Stapel.
- Sie prüfen, ob auf den Stimmzetteln eines jeden Stapels die gleichen Wahlvorschläge gekennzeichnet sind und sagen gesondert laut an, für welchen Wahlvorschlag die Stimme vergeben wurde.
- Gibt dabei ein Stimmzettel Anlass zu Bedenken, kommt er zu dem ausgesonderten Stapel (Stapel d).



## 28. Öffnen der Stimmzettelumschläge und Zählen der Stimmen (5)

---

### 28.3 Prüfung der leeren Stimmzettelumschläge und der ungekennzeichneten Stimmzettel (Stapel b)

- Der Wahlvorsteher erhält den Stapel b.
- Er prüft jeden Stimmzettelumschlag, ob er leer ist und jeden Stimmzettel, ob er ungekennzeichnet ist und sagt dann an, dass die Stimme ungültig ist.
- Über diese leeren Stimmzettelumschläge und ungekennzeichneten Stimmzettel muss der Briefwahlvorstand **keinen Beschluss** fassen.

### 28.4 Zählung der gültigen Stimmen aus Stapel a und der ungültigen Stimmen aus Stapel b

- Die Stapel a und b werden von je zwei Beisitzern unter gegenseitiger Kontrolle durchgezählt.
- Stimmen die Zählungen der beiden Beisitzer für die einzelnen Stapel nicht überein, haben sie den betreffenden Zählvorgang erneut nacheinander bis zur Übereinstimmung zu wiederholen.
- Die ermittelten Zahlen sind die für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen sowie die ungültigen, da leeren Stimmzettelumschläge bzw. nicht gekennzeichneten Stimmzettel.





- Alle anderen Stimmzettelumschläge und Stimmzettel sind solche, die Anlass zu Bedenken geben und über die der Briefwahlvorstand extra einen Beschluss fassen muss (**Stapel c und d**).



- Zu den Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken geben, zählen auch diejenigen, die aus der Sicht des Briefwahlvorstands „eindeutig“ ungültig sind (mit Ausnahme der ungekennzeichneten Stimmzettel).



- Die Einordnung eines Stimmzettels als ungültig ist ausschließlich nach erfolgter Beratung und Beschlussfassung durch den Briefwahlvorstand möglich.



- Es ist besonders zu beachten, dass bis zur Beschlussfassung über die Gültigkeit von bedenklichen Stimmzettelumschlägen und solchen, die mehrere Stimmzettel enthalten, keine Stimmzettel aus den Umschlägen entnommen werden dürfen.

**Bemerkungen**



**28.2 Prüfung der Stimmzettel mit gültigen Stimmen (Stapel a):**



- Die Beisitzer, die die nach Wahlvorschlägen geordneten Stapel mit den Stimmzetteln unter ihrer Aufsicht haben, die zweifelsfrei gültig sind (**Stapel a**), übergeben die einzelnen Stapel nacheinander zu einem Teil dem Briefwahlvorsteher, zum anderen Teil seinem Stellvertreter.



- Diese prüfen, ob auf den Stimmzetteln eines jeden Stapels die Kennzeichnung der gleichen Wahlvorschläge erfolgte und sagen zu jedem Stapel gesondert laut an, für welchen Wahlvorschlag die Stimme abgegeben worden ist.



- Gibt ein Stimmzettel dem Briefwahlvorsteher oder seinem Stellvertreter Anlass zu Bedenken, fügen sie den Stimmzettel dem ausgesonderten Stapel (**Stapel d**) bei.



**28.3 Prüfung der leeren Stimmzettelumschläge und der ungekennzeichneten Stimmzettel (Stapel b):**



- Anschließend übergibt der Beisitzer, der den Stapel mit den leeren Stimmzettelumschlägen und den ungekennzeichneten Stimmzetteln (**Stapel b**) in Obhut hat, diesen dem Briefwahlvorsteher.

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---



# **Urnen- und Briefwahlvorstand**

# 29. Eintragung der ermittelten Zahlen aus den Stapeln a und b in die Wahl-niederschrift als Zwischensumme I

- Die gültigen Stimmen (Stapel a) werden vom Schriftführer in Abschnitt 4 bei den einzelnen Wahlvorschlägen (D1, D2, D3, usw.) als Zwischensumme I (ZS I) eingetragen.
- Die ungültigen Stimmen (Stapel b) sind unter Kennbuchstabe C als Zwischensumme I (ZS I) einzutragen.

## ► Beispiel: Wahl-niederschrift / Urnenwahl

Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk									
<b>Summe <span style="border: 1px solid black; padding: 0 2px;">C</span> + <span style="border: 1px solid black; padding: 0 2px;">D</span> muss mit <span style="border: 1px solid black; padding: 0 2px;">B</span> übereinstimmen.</b>									
		ZS I		ZS II		Insgesamt			
C	Ungültige Stimmen	5				10			
<b>Gültige Stimmen:</b>									
	von den <b>gültigen</b> Stimmen entfielen auf den Wahlvorschlag <sup>2</sup>	ZS I		ZS II		Insgesamt			
D1	<b>A-Partei (AP)</b>	100				11			
D2	<b>B-Partei (BP)</b>	40				12			
D3	<b>C-Partei (CP)</b>	30				13			
D	<b>Gültige Stimmen insgesamt</b>					90			



# Briefwahlvorstand



## 30. Prüfung der Stimmzettelumschläge, die mehrere Stimmzettel enthalten (Stapel c)

---

- Bei den Stimmzetteln und Stimmzettelumschlägen, die zu Bedenken Anlass geben, entscheidet **der gesamte Briefwahlvorstand**.

### Ein Stimmzettelumschlag enthält mehrere Stimmzettel

Enthält ein Stimmzettelumschlag mehrere Stimmzettel, dann:

- gelten sie als eine gültige Stimme, wenn sie gleich lauten oder nur einer der Stimmzettel gekennzeichnet ist,
- ansonsten gelten sie als Stimmzettel mit einer ungültigen Stimme.

Diese Stimmzettel müssen fest miteinander verbunden werden (mit Heftklammer oder Klebeband) und verbleiben beim Stapel c.



**30. Prüfung der Stimmzettelumschläge, die mehrere Stimmzettel enthalten (Stapel c):**

Nachdem bisher bei den eindeutig gültigen und den leeren Stimmzetteln der Briefwahlvorsteher bzw. dessen Stellvertreter die gültigen und die ungültigen Stimmen angesagt hatten, entscheidet bei den Stimmzettelumschlägen und den Stimmzetteln, die zu Bedenken Anlass gegeben haben und den Stimmzettelumschlägen, die mehrere Stimmzettel enthalten, nunmehr der gesamte Briefwahlvorstand.



**Ein Stimmzettelumschlag enthält mehrere Stimmzettel:**

Enthält ein Stimmzettelumschlag mehrere Stimmzettel, dann:



• gelten sie als eine gültige Stimme, wenn sie alle gleich gekennzeichnet sind oder wenn nur einer der Stimmzettel gekennzeichnet ist,



• ansonsten gelten sie als Stimmzettel mit einer ungültigen Stimme.



• Zu beachten ist, dass diese Stimmzettel fest miteinander verbunden werden müssen (mit Heftklammer oder Klebeband) und zunächst beim Stapel c verbleiben. Sie sind später der Briefwahlniederschrift beizufügen.

**Bemerkungen**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

# **Urnen- und Briefwahlvorstand**

# 31. Prüfung der Stimmzettel mit Anlass zu Bedenken aus den Stapeln c (Urnenwahl) und d (Briefwahl) mit Stimmzettelbeispielen (1)

- Bei den Stimmzetteln, die zu Bedenken Anlass geben, entscheidet der gesamte Wahlvorstand.


## 31.1 Ein Stimmzettel ist gültig, wenn:

- die Kennzeichnung außerhalb des Kreises, aber innerhalb des Feldes einer Partei eindeutig erfolgt ist,

### Stimmzettel

für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments  
am 9. Juni 2024  
im Freistaat Bayern

**Sie haben 1 Stimme**



Bitte hier ankreuzen

<b>1</b>	<b>A-Partei</b> 1. Andreas <b>Jauck</b> , MdEP/Dipl.-Ingenieur (Univ.), Bobingen 2. Julia <b>Triebmann</b> , MdEP/Rechtsanwältin, Vaterstetten 3. Sandra <b>Ferring</b> , MdEP/Rechtsanwältin, Schwabheim 4. Thomas <b>Dehning</b> , MdEP/Dipl.-Ingenieur (FH), Wildenberg 5. Florian <b>Eichbauer</b> , MdEP/Landwirt, Berggau 6. Stefanie <b>Lüttger</b> , Hotelkauffrau, Bad Staffelstein 7. Julian <b>Katlofen</b> , MdEP/Redakteur, München 8. Konstantin <b>Falkus</b> , MdEP, Schwabach 9. Sophia <b>Nacke</b> , MdEP/ Ministerialdirigentin a.D., Eurasburg 10. Prof. Dr. Markus <b>Jung</b> , Ltd. Akad. Direktor, Passau	<input type="radio"/>
<b>2</b>	<b>B-Partei</b> 1. Siegfried <b>Gallert</b> , Buchhändler, Würselen (NW) 2. Daniela <b>Eberling</b> , MdEP/Übersetzerin, Mulfingen (BW) 3. Christian <b>Hagler</b> , MdEP/Referent, Dortmund (NW) 4. Terhesa <b>Lamprecht</b> , MdEP/Wirtschafts- und Finanzberaterin, Herten (NW) 5. Lukas <b>Mühlich</b> , MdEP/Landwirt, München (BY) 6. Sebastian <b>Brandl</b> , Abteilungsleiter, Burgdorf (NI) 7. Dieter <b>Nissen</b> , MdL/DGB-Regionvorsitzende, Ludwigshafen am Rhein (RP) 8. Fabian <b>Obermeier</b> , MdEP/Politikwissenschaftler, Gießen (HE) 9. Susanne <b>Pichler</b> , MdEP/Juristin, Potsdam (BB) 10. Gisela <b>Schock</b> , Angestellte, Essen (NW)	<input type="radio"/>
<b>3</b>	<b>C-Partei</b> 1. Wilhelm <b>Thiele</b> , MdEP, Waddeweitz (NI) 2. Dr. Katharina <b>Quapp</b> , Politikerin, Berlin (BE) 3. Philipp <b>Endemann</b> , MdEP, Stuttgart (BW) 4. Tim <b>Milster</b> , Wirtschaftswissenschaftler, Dörverden (NI) 5. Vanessa <b>Pechstein</b> , Politologin/Sozialpädagogin, Berlin (BE) 6. Maximilian <b>Ringel</b> , MdEP, Berlin (BE) 7. Eva <b>Hofstadler</b> , Studentin, Guben (BB) 8. Stefan <b>Gödecke</b> , Dipl.-Ingenieur, Berlin (BE) 9. Alexandra <b>Kimpfbeck</b> , MdEP, Bremen (HB) 10. Richard <b>Sässer</b> , Biobauer, Bad Zwesten (HE)	<input checked="" type="radio"/>
<b>4</b>	<b>D-Partei</b> 1. Anna <b>Barfuß</b> , Unternehmensberaterin, Stuttgart (BW) 2. Daniel <b>Funke</b> , Diplomat, Bonn (NW) 3. Julius <b>Haibach</b> , Politikwissenschaftler, Perl (SL) 4. Manuel <b>Rackl</b> , Geschäftsführer/Dipl.-Kaufmann, Königstein im Taunus (HE) 5. Jessica <b>Conrad</b> , Kommunikationstrainerin, Wennigsen (Deister) (NI) 6. Melanie <b>Nehmer</b> , MdEP, Düsseldorf (NW) 7. Christoph <b>Daschek</b> , Bankkaufmann, Leipzig (SN) 8. Benjamin <b>Primus</b> , MdL/Oberbürgermeister, Horb am Neckar (BW) 9. Andrea <b>Greß</b> , Dipl.-Psychologin, München (BY) 10. Jakob <b>Aumeier</b> , Dipl.-Kaufmann, Dudenhofen (RP)	<input type="radio"/>
<b>5</b>	<b>E-Partei</b> 1. Sascha <b>Amann</b> , Physiker, München (BY) 2. Elisabeth <b>Buschmann</b> , Landwirtin, Plattenburg (BB) 3. Sabine <b>Mabuse</b> , Sozialanthropologin, Zweibrücken (RP) 4. Paul <b>Kiwitz</b> , Bildungsreferent, Windberg (BY) 5. Johannes <b>Campe</b> , Fremdenführer/Notfallseelsorger, Passau (BY) 6. Dr. Simon <b>Interholzinger</b> , Dipl.-Geograph, Mainz (RP) 7. Heidi <b>Loipeldinger</b> , Dipl.-Verwaltungswirtin, Magdeburg (ST) 8. Christina <b>Otten</b> , Pfarrsekretärin, Lauda-Königshofen (BW) 9. Michael <b>Rung</b> , Beamter, Wuppertal (NW) 10. Patrick <b>Reichert</b> , Polizeibeamter, Münster (NW)	<input type="radio"/>

**Fall:** *Der Wähler hat keinen Wahlvorschlag angekreuzt, sondern im Feld des Wahlvorschlags einen Haken gesetzt.*

**Beschluss:**  nicht erforderlich  erforderlich

**Wertung:**  gültig  ungültig

**Erläuterung:** *Der Wählerwille ist klar erkennbar.*

# 31. Prüfung der Stimmzettel mit Anlass zu Bedenken aus den Stapeln c (Urnenwahl) und d (Briefwahl) mit Stimmzettelbeispielen (2)

## Stimmzettel

für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments  
am 9. Juni 2024  
im Freistaat Bayern

### Sie haben 1 Stimme



Bitte hier ankreuzen

<b>1</b>	<b>A-Partei</b> 1. Andreas <b>Jauck</b> , MdEP/Dipl.-Ingenieur (Univ.), Bobingen 2. Julia <b>Triebmann</b> , MdEP/Rechtsanwältin, Vaterstetten 3. Sandra <b>Ferring</b> , MdEP/Rechtsanwältin, Schwebheim 4. Thomas <b>Dehning</b> , MdEP/Dipl.-Ingenieur (FH), Wildenberg 5. Florian <b>Eichbauer</b> , MdEP/Landwirt, Berggau 6. Stefanie <b>Lüttger</b> , Hotelkauffrau, Bad Staffelstein 7. Julian <b>Katlofen</b> , MdEP/Redakteur, München 8. Konstantin <b>Falkus</b> , MdEP, Schwabach 9. Sophia <b>Nacke</b> , MdEP/ Ministerialdirigentin a.D., Eurasburg 10. Prof. Dr. Markus <b>Jung</b> , Ltd. Akad. Direktor, Passau	<input type="radio"/>
<b>2</b>	<b>B-Partei</b> 1. Siegfried <b>Gallert</b> , Buchhändler, Würselen (NW) 2. Daniela <b>Eberling</b> , MdEP/Übersetzerin, Mulfingen (BW) 3. Christian <b>Hagler</b> , MdEP/Referent, Dortmund (NW) 4. Terhesa <b>Lamprecht</b> , MdEP/Wirtschafts- und Finanzberaterin, Herten (NW) 5. Lukas <b>Mühlich</b> , MdEP/Landwirt, München (BY) 6. Sebastian <b>Brandl</b> , Abteilungsleiter, Burgdorf (NI) 7. Dieter <b>Nissen</b> , MdL/DGB-Regionvorsitzende, Ludwigshafen am Rhein (RP) 8. Fabian <b>Obermeier</b> , MdEP/Politikwissenschaftler, Gießen (HE) 9. Susanne <b>Pichler</b> , MdEP/Juristin, Potsdam (BB) 10. Gisela <b>Schock</b> , Angestellte, Essen (NW)	<input type="radio"/>
<b>3</b>	<b>C-Partei</b> 1. Wilhelm <b>Thiele</b> , MdEP, Waddeweitz (NI) 2. Dr. Katharina <b>Quapp</b> , Politikerin, Berlin (BE) 3. Philipp <b>Endemann</b> , MdEP, Stuttgart (BW) 4. Tim <b>Milster</b> , Wirtschaftswissenschaftler, Dörverden (NI) 5. Vanessa <b>Pechstein</b> , Politologin/Sozialpädagogin, Berlin (BE) 6. Maximilian <b>Ringel</b> , MdEP, Berlin (BE) 7. Eva <b>Hofstadler</b> , Studentin, Guben (BB) 8. Stefan <b>Gödecke</b> , Dipl.-Ingenieur, Berlin (BE) 9. Alexandra <b>Kimpfbeck</b> , MdEP, Bremen (HB) 10. Richard <b>Sässer</b> , Biobauer, Bad Zwesten (HE)	<input type="radio"/>
<b>4</b>	<b>D-Partei</b> 1. Anna <b>Barfuß</b> , Unternehmensberaterin, Stuttgart (BW) 2. Daniel <b>Funke</b> , Diplomat, Bonn (NW) 3. Julius <b>Haibach</b> , Politikwissenschaftler, Perl (SL) 4. Manuel <b>Rackl</b> , Geschäftsführer/Dipl.-Kaufmann, Königstein im Taunus (HE) 5. Jessica <b>Conrad</b> , Kommunikationstrainerin, Wennigsen (Deister) (NI) 6. Melanie <b>Nehmer</b> , MdEP, Düsseldorf (NW) 7. Christoph <b>Daschek</b> , Bankkaufmann, Leipzig (SN) 8. Benjamin <b>Primus</b> , MdL/Oberbürgermeister, Horb am Neckar (BW) 9. Andrea <b>Greß</b> , Dipl.-Psychologin, München (BY) 10. Jakob <b>Aumeier</b> , Dipl.-Kaufmann, Dudenhofen (RP)	<input type="radio"/>
<b>5</b>	<b>E-Partei</b> 1. Sascha <b>Amann</b> , Physiker, München (BY) 2. Elisabeth <b>Buschmann</b> , Landwirtin, Plattenburg (BB) 3. Sabine <b>Mabuse</b> , Sozialanthropologin, Zweibrücken (RP) 4. Paul <b>Kiwitz</b> , Bildungsreferent, Windberg (BY) 5. Johannes <b>Campe</b> , Fremdenführer/Notfallseelsorger, Passau (BY) 6. Dr. Simon <b>Interholzinger</b> , Dipl.-Geograph, Mainz (RP) 7. Heidi <b>Loipeldinger</b> , Dipl.-Verwaltungswirtin, Magdeburg (ST) 8. Christina <b>Otten</b> , Pfarrsekretärin, Landa-Königshofen (BW) 9. Michael <b>Rung</b> , Beamter, Wuppertal (NW) 10. Patrick <b>Reichert</b> , Polizeibeamter, Münster (NW)	<input type="radio"/>

**Fall:** *Der Wähler hat keinen Wahlvorschlag angekreuzt, sondern die Nummer des Wahlvorschlags eingekreist.*

**Beschluss:**  nicht erforderlich  erforderlich

**Wertung:**  gültig  ungültig


**Erläuterung:** *Der Wählerwille ist klar erkennbar.*

# 31. Prüfung der Stimmzettel mit Anlass zu Bedenken aus den Stapeln c (Urnenwahl) und d (Briefwahl) mit Stimmzettelbeispielen (3)

## Stimmzettel

für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments  
am 9. Juni 2024  
im Freistaat Bayern

### Sie haben 1 Stimme



Bitte hier ankreuzen

<b>1</b>	<p><b>A-Partei</b></p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Andreas <b>Jauck</b>, MdEP/Dipl.-Ingenieur (Univ.), Bobingen</li> <li>2. Julia <b>Triebmann</b>, MdEP/Rechtsanwältin, Vaterstetten</li> <li>3. Sandra <b>Ferring</b>, MdEP/Rechtsanwältin, Schwebheim</li> <li>4. Thomas <b>Dehning</b>, MdEP/Dipl.-Ingenieur (FH), Wildenberg</li> <li>5. Florian <b>Eichbauer</b>, MdEP/Landwirt, Berggau</li> </ol> </div> <div style="width: 45%;"> <ol style="list-style-type: none"> <li>6. Stefanie <b>Lüttger</b>, Hotelkauffrau, Bad Staffelstein</li> <li>7. Julian <b>Katlofen</b>, MdEP/Redakteur, München</li> <li>8. Konstantin <b>Falkus</b>, MdEP, Schwabach</li> <li>9. Sophia <b>Nacke</b>, MdEP/ Ministerialdirigentin a.D., Eurasburg</li> <li>10. Prof. Dr. Markus <b>Jung</b>, Ltd. Akad. Direktor, Passau</li> </ol> </div> </div>	<input type="radio"/>
<b>2</b>	<p><b>B-Partei</b></p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Siegfried <b>Gallert</b>, Buchhändler, Würselen (NW)</li> <li>2. Daniela <b>Eberling</b>, MdEP/Übersetzerin, Mulfingen (BW)</li> <li>3. Christian <b>Hagler</b>, MdEP/Referent, Dortmund (NW)</li> <li>4. Terhesa <b>Lamprecht</b>, MdEP/Wirtschafts- und Finanzberaterin, Herten (NW)</li> <li>5. Lukas <b>Mühlich</b>, MdEP/Landwirt, München (BY)</li> </ol> </div> <div style="width: 45%;"> <ol style="list-style-type: none"> <li>6. Sebastian <b>Brandl</b>, Abteilungsleiter, Burgdorf (NI)</li> <li>7. Dieter <b>Nissen</b>, MdL/DGB-Regionvorsitzende, Ludwigshafen am Rhein (RP)</li> <li>8. Fabian <b>Obermeier</b>, MdEP/Politikwissenschaftler, Gießen (HE)</li> <li>9. Susanne <b>Pichler</b>, MdEP/Juristin, Potsdam (BB)</li> <li>10. Gisela <b>Schock</b>, Angestellte, Essen (NW)</li> </ol> </div> </div>	<input type="radio"/>
<b>3</b>	<p><b>C-Partei</b></p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wilhelm <b>Thiele</b>, MdEP, Waddeweitz (NI)</li> <li>2. Dr. Katharina <b>Quapp</b>, Politikerin, Berlin (BE)</li> <li>3. Philipp <b>Endemann</b>, MdEP, Stuttgart (BW)</li> <li>4. Tim <b>Milster</b>, Wirtschaftswissenschaftler, Dörverden (NI)</li> <li>5. Vanessa <b>Pechstein</b>, Politologin/Sozialpädagogin, Berlin (BE)</li> </ol> </div> <div style="width: 45%;"> <ol style="list-style-type: none"> <li>6. Maximilian <b>Ringel</b>, MdEP, Berlin (BE)</li> <li>7. Eva <b>Hofstadler</b>, Studentin, Guben (BB)</li> <li>8. Stefan <b>Gödecke</b>, Dipl.-Ingenieur, Berlin (BE)</li> <li>9. Alexandra <b>Kimpfbeck</b>, MdEP, Bremen (HB)</li> <li>10. Richard <b>Sässer</b>, Biobauer, Bad Zwesten (HE)</li> </ol> </div> </div>	<input type="radio"/>
<b>4</b>	<p><b>D-Partei</b></p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Anna <b>Barfuß</b>, Unternehmensberaterin, Stuttgart (BW)</li> <li>2. Daniel <b>Funke</b>, Diplomat, Bonn (NW)</li> <li>3. Julius <b>Haibach</b>, Politikwissenschaftler, Perl (SL)</li> <li>4. Manuel <b>Rackl</b>, Geschäftsführer/Dipl.-Kaufmann, Königstein im Taunus (HE)</li> <li>5. Jessica <b>Conrad</b>, Kommunikationstrainerin, Wennigsen (Deister) (NI)</li> </ol> </div> <div style="width: 45%;"> <ol style="list-style-type: none"> <li>6. Melanie <b>Nehmer</b>, MdEP, Düsseldorf (NW)</li> <li>7. Christoph <b>Daschek</b>, Bankkaufmann, Leipzig (SN)</li> <li>8. Benjamin <b>Primus</b>, MdL/Oberbürgermeister, Horb am Neckar (BW)</li> <li>9. Andrea <b>Greß</b>, Dipl.-Psychologin, München (BY)</li> <li>10. Jakob <b>Aumeier</b>, Dipl.-Kaufmann, Dudenhofen (RP)</li> </ol> </div> </div>	<input type="radio"/>
<b>5</b>	<p><b>E-Partei</b></p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Sascha <b>Amann</b>, Physiker, München (BY)</li> <li>2. Elisabeth <b>Buschmann</b>, Landwirtin, Plattenburg (BB)</li> <li>3. Sabine <b>Mabuse</b>, Sozialanthropologin, Zweibrücken (RP)</li> <li>4. Paul <b>Kiwitz</b>, Bildungsreferent, Windberg (BY)</li> <li>5. Johannes <b>Campe</b>, Fremdenführer/Notfallseelsorger, Passau (BY)</li> </ol> </div> <div style="width: 45%;"> <ol style="list-style-type: none"> <li>6. Dr. Simon <b>Interholzinger</b>, Dipl.-Geograph, Mainz (RP)</li> <li>7. Heidi <b>Loipeldinger</b>, Dipl.-Verwaltungswirtin, Magdeburg (ST)</li> <li>8. Christina <b>Otten</b>, Pfarrsekretärin, Landa-Königshofen (BW)</li> <li>9. Michael <b>Rung</b>, Beamter, Wuppertal (NW)</li> <li>10. Patrick <b>Reichert</b>, Polizeibeamter, Münster (NW)</li> </ol> </div> </div>	<input type="radio"/>

**Fall:** *Der Wähler hat keinen Wahlvorschlag angekreuzt, sondern das Kennwort eines Wahlvorschlags unterstrichen.*

**Beschluss:**  nicht erforderlich  erforderlich

**Wertung:**  gültig  ungültig

**Erläuterung:** *Der Wählerwille ist klar erkennbar.*

# 31. Prüfung der Stimmzettel mit Anlass zu Bedenken aus den Stapeln c (Urnenwahl) und d (Briefwahl) mit Stimmzettelbeispielen (4)

- die Kennzeichnung durch Ausmalen des Kreises oder durch Umrandung vorgenommen wird,

## Stimmzettel

für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments  
am 9. Juni 2024  
im Freistaat Bayern

### Sie haben 1 Stimme



**Bitte hier ankreuzen**

<b>1</b>	<b>A-Partei</b> 1. Andreas <b>Jauck</b> , MdEP/Dipl.-Ingenieur (Univ.), Bobingen 2. Julia <b>Triebmann</b> , MdEP/Rechtsanwältin, Vaterstetten 3. Sandra <b>Ferring</b> , MdEP/Rechtsanwältin, Schwebheim 4. Thomas <b>Dehning</b> , MdEP/Dipl.-Ingenieur (FH), Wildenberg 5. Florian <b>Eichbauer</b> , MdEP/Landwirt, Berggau 6. Stefanie <b>Lüttger</b> , Hotelkauffrau, Bad Staffelstein 7. Julian <b>Katlofen</b> , MdEP/Redakteur, München 8. Konstantin <b>Falkus</b> , MdEP, Schwabach 9. Sophia <b>Nacke</b> , MdEP/ Ministerialdirigentin a.D., Eurasburg 10. Prof. Dr. Markus <b>Jung</b> , Ltd. Akad. Direktor, Passau	
<b>2</b>	<b>B-Partei</b> 1. Siegfried <b>Gallert</b> , Buchhändler, Würselen (NW) 2. Daniela <b>Eberling</b> , MdEP/Übersetzerin, Mulfingen (BW) 3. Christian <b>Hagler</b> , MdEP/Referent, Dortmund (NW) 4. Terhesa <b>Lamprecht</b> , MdEP/Wirtschafts- und Finanzberaterin, Herten (NW) 5. Lukas <b>Mühlich</b> , MdEP/Landwirt, München (BY) 6. Sebastian <b>Brandl</b> , Abteilungsleiter, Burgdorf (NI) 7. Dieter <b>Nissen</b> , MdL/DGB-Regionvorsitzende, Ludwigshafen am Rhein (RP) 8. Fabian <b>Obermeier</b> , MdEP/Politikwissenschaftler, Gießen (HE) 9. Susanne <b>Pichler</b> , MdEP/Juristin, Potsdam (BB) 10. Gisela <b>Schock</b> , Angestellte, Essen (NW)	
<b>3</b>	<b>C-Partei</b> 1. Wilhelm <b>Thiele</b> , MdEP, Waddeweitz (NI) 2. Dr. Katharina <b>Quapp</b> , Politikerin, Berlin (BE) 3. Philipp <b>Endemann</b> , MdEP, Stuttgart (BW) 4. Tim <b>Milster</b> , Wirtschaftswissenschaftler, Dörverden (NI) 5. Vanessa <b>Pechstein</b> , Politologin/Sozialpädagogin, Berlin (BE) 6. Maximilian <b>Ringel</b> , MdEP, Berlin (BE) 7. Eva <b>Hofstadler</b> , Studentin, Guben (BB) 8. Stefan <b>Gödecke</b> , Dipl.-Ingenieur, Berlin (BE) 9. Alexandra <b>Kimpfbeck</b> , MdEP, Bremen (HB) 10. Richard <b>Sässer</b> , Biobauer, Bad Zwesten (HE)	
<b>4</b>	<b>D-Partei</b> 1. Anna <b>Barfuß</b> , Unternehmensberaterin, Stuttgart (BW) 2. Daniel <b>Funke</b> , Diplomat, Bonn (NW) 3. Julius <b>Haibach</b> , Politikwissenschaftler, Perl (SL) 4. Manuel <b>Rackl</b> , Geschäftsführer/Dipl.-Kaufmann, Königstein im Taunus (HE) 5. Jessica <b>Conrad</b> , Kommunikationstrainerin, Wennigsen (Deister) (NI) 6. Melanie <b>Nehmer</b> , MdEP, Düsseldorf (NW) 7. Christoph <b>Daschek</b> , Bankkaufmann, Leipzig (SN) 8. Benjamin <b>Primus</b> , MdL/Oberbürgermeister, Horb am Neckar (BW) 9. Andrea <b>Greß</b> , Dipl.-Psychologin, München (BY) 10. Jakob <b>Aumeier</b> , Dipl.-Kaufmann, Dudenhofen (RP)	
<b>5</b>	<b>E-Partei</b> 1. Sascha <b>Amann</b> , Physiker, München (BY) 2. Elisabeth <b>Buschmann</b> , Landwirtin, Plattenburg (BB) 3. Sabine <b>Mabuse</b> , Sozialanthropologin, Zweibrücken (RP) 4. Paul <b>Kiwitz</b> , Bildungsreferent, Windberg (BY) 5. Johannes <b>Campe</b> , Fremdenführer/Notfallseelsorger, Passau (BY) 6. Dr. Simon <b>Interholzinger</b> , Dipl.-Geograph, Mainz (RP) 7. Heidi <b>Loipeldinger</b> , Dipl.-Verwaltungswirtin, Magdeburg (ST) 8. Christina <b>Otten</b> , Pfarrsekretärin, Lauda-Königshofen (BW) 9. Michael <b>Rung</b> , Beamter, Wuppertal (NW) 10. Patrick <b>Reichert</b> , Polizeibeamter, Münster (NW)	

**Fall:** *Der Wähler hat den für den Wahlvorschlag vorgesehenen Kreis nicht angekreuzt, sondern ausgemalt.*

**Beschluss:**  nicht erforderlich  erforderlich

**Wertung:**  gültig  ungültig

**Erläuterung:** *Der Wählerwille ist klar erkennbar.*

# 31. Prüfung der Stimmzettel mit Anlass zu Bedenken aus den Stapeln c (Urnenwahl) und d (Briefwahl) mit Stimmzettelbeispielen (5)

- eine Kennzeichnung zweifelsfrei getilgt und eine neue Kennzeichnung vorgenommen wurde,

## Stimmzettel

für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments  
am 9. Juni 2024  
im Freistaat Bayern

### Sie haben 1 Stimme



Bitte hier  
ankreuzen

<b>1</b>	<b>A-Partei</b> 1. Andreas <b>Jauck</b> , MdEP/Dipl.-Ingenieur (Univ.), Bobingen 2. Julia <b>Triebmann</b> , MdEP/Rechtsanwältin, Vaterstetten 3. Sandra <b>Ferring</b> , MdEP/Rechtsanwältin, Schwebheim 4. Thomas <b>Dehning</b> , MdEP/Dipl.-Ingenieur (FH), Wildenberg 5. Florian <b>Eichbauer</b> , MdEP/Landwirt, Berggau 6. Stefanie <b>Lüttger</b> , Hotelkauffrau, Bad Staffelstein 7. Julian <b>Katlofen</b> , MdEP/Redakteur, München 8. Konstantin <b>Falkus</b> , MdEP, Schwabach 9. Sophia <b>Nacke</b> , MdEP/ Ministerialdirigentin a.D., Eurasburg 10. Prof. Dr. Markus <b>Jung</b> , Ltd. Akad. Direktor, Passau	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>2</b>	<b>B-Partei</b> 1. Siegfried <b>Gallert</b> , Buchhändler, Würselen (NW) 2. Daniela <b>Eberling</b> , MdEP/Übersetzerin, Mulfingen (BW) 3. Christian <b>Hagler</b> , MdEP/Referent, Dortmund (NW) 4. Terhesa <b>Lamprecht</b> , MdEP/Wirtschafts- und Finanzberaterin, Herten (NW) 5. Lukas <b>Mühlich</b> , MdEP/Landwirt, München (BY) 6. Sebastian <b>Brandl</b> , Abteilungsleiter, Burgdorf (NI) 7. Dieter <b>Nissen</b> , MdL/DGB-Regionvorsitzende, Ludwigshafen am Rhein (RP) 8. Fabian <b>Obermeier</b> , MdEP/Politikwissenschaftler, Gießen (HE) 9. Susanne <b>Pichler</b> , MdEP/Juristin, Potsdam (BB) 10. Gisela <b>Schock</b> , Angestellte, Essen (NW)	<input type="checkbox"/>
<b>3</b>	<b>C-Partei</b> 1. Wilhelm <b>Thiele</b> , MdEP, Waddeweitz (NI) 2. Dr. Katharina <b>Quapp</b> , Politikerin, Berlin (BE) 3. Phillipp <b>Endemann</b> , MdEP, Stuttgart (BW) 4. Tim <b>Milster</b> , Wirtschaftswissenschaftler, Dörverden (NI) 5. Vanessa <b>Pechstein</b> , Politologin/Sozialpädagogin, Berlin (BE) 6. Maximilian <b>Ringel</b> , MdEP, Berlin (BE) 7. Eva <b>Hofstadler</b> , Studentin, Guben (BB) 8. Stefan <b>Gödecke</b> , Dipl.-Ingenieur, Berlin (BE) 9. Alexandra <b>Kimpfbeck</b> , MdEP, Bremen (HB) 10. Richard <b>Sässer</b> , Biobauer, Bad Zwesten (HE)	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>4</b>	<b>D-Partei</b> 1. Anna <b>Barfuß</b> , Unternehmensberaterin, Stuttgart (BW) 2. Daniel <b>Funke</b> , Diplomat, Bonn (NW) 3. Julius <b>Haibach</b> , Politikwissenschaftler, Perl (SL) 4. Manuel <b>Rackl</b> , Geschäftsführer/Dipl.-Kaufmann, Königstein im Taunus (HE) 5. Jessica <b>Conrad</b> , Kommunikationstrainerin, Wennigsen (Deister) (NI) 6. Melanie <b>Nehmer</b> , MdEP, Düsseldorf (NW) 7. Christoph <b>Daschek</b> , Bankkaufmann, Leipzig (SN) 8. Benjamin <b>Primus</b> , MdL/Oberbürgermeister, Horb am Neckar (BW) 9. Andrea <b>Greß</b> , Dipl.-Psychologin, München (BY) 10. Jakob <b>Aumeier</b> , Dipl.-Kaufmann, Dudenhofen (RP)	<input type="checkbox"/>
<b>5</b>	<b>E-Partei</b> 1. Sascha <b>Amann</b> , Physiker, München (BY) 2. Elisabeth <b>Buschmann</b> , Landwirtin, Plattenburg (BB) 3. Sabine <b>Mabuse</b> , Sozialanthropologin, Zweibrücken (RP) 4. Paul <b>Kiwitz</b> , Bildungsreferent, Windberg (BY) 5. Johannes <b>Campe</b> , Fremdenführer/Notfallseelsorger, Passau (BY) 6. Dr. Simon <b>Interholzinger</b> , Dipl.-Geograph, Mainz (RP) 7. Heidi <b>Loipeldinger</b> , Dipl.-Verwaltungswirtin, Magdeburg (ST) 8. Christina <b>Otten</b> , Pfarrsekretärin, Lauda-Königshofen (BW) 9. Michael <b>Rung</b> , Beamter, Wuppertal (NW) 10. Patrick <b>Reichert</b> , Polizeibeamter, Münster (NW)	<input type="checkbox"/>

**Fall:** *Der Wähler hat einen Wahlvorschlag angekreuzt, diese Markierung wieder getilgt und eine andere Kennzeichnung vorgenommen.*

**Beschluss:**  nicht erforderlich  erforderlich

**Wertung:**  gültig  ungültig

**Erläuterung:** *Der Wählerwille ist klar erkennbar. Auch wenn der Wähler „gilt“ neben den von ihm gewünschten und angekreuzten Kreis geschrieben hätte, wäre dies eine erlaubte Erläuterung seines Wählerwillens und kein unerlaubter Zusatz!*



# 31. Prüfung der Stimmzettel mit Anlass zu Bedenken aus den Stapeln c (Urnenwahl) und d (Briefwahl) mit Stimmzettelbeispielen (6)

## 31.2 Ein Stimmzettel ist ungültig, wenn:

- er nicht amtlich hergestellt ist,
- er für einen anderen Wahlkreis gültig ist,
- er den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt,

### Stimmzettel

für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments  
am 9. Juni 2024  
im Freistaat Bayern

## Sie haben 1 Stimme



Bitte hier ankreuzen

<b>1</b>	<b>A-Partei</b> 1. Andreas <b>Jauck</b> , MdEP/Dipl.-Ingenieur (Univ.), Bobingen 2. Julia <b>Triebmann</b> , MdEP/Rechtsanwältin, Vaterstetten 3. Sandra <b>Ferring</b> , MdEP/Rechtsanwältin, Schwebheim 4. Thomas <b>Dehning</b> , MdEP/Dipl.-Ingenieur (FH), Wildenberg 5. Florian <b>Eichbauer</b> , MdEP/Landwirt, Berggau 6. Stefanie <b>Lüttger</b> , Hotelkauffrau, Bad Staffelstein 7. Julian <b>Katlofen</b> , MdEP/Redakteur, München 8. Konstantin <b>Falkus</b> , MdEP, Schwabach 9. Sophia <b>Nacke</b> , MdEP/ Ministerialdirigentin a.D., Eurasburg 10. Prof. Dr. Markus <b>Jung</b> , Ltd. Akad. Direktor, Passau	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>2</b>	<b>B-Partei</b> 1. Siegfried <b>Gallert</b> , Buchhändler, Würselen (NW) 2. Daniela <b>Eberling</b> , MdEP/Übersetzerin, Mulfingen (BW) 3. Christian <b>Hagler</b> , MdEP/Referent, Dortmund (NW) 4. Terhesa <b>Lamprecht</b> , MdEP/Wirtschafts- und Finanzberaterin, Herten (NW) 5. Lukas <b>Mühlich</b> , MdEP/Landwirt, München (BY) 6. Sebastian <b>Brandl</b> , Abteilungsleiter, Burgdorf (NI) 7. Dieter <b>Nissen</b> , MdL/DGB-Regionvorsitzende, Ludwigshafen am Rhein (RP) 8. Fabian <b>Obermeier</b> , MdEP/Politikwissenschaftler, Gießen (HE) 9. Susanne <b>Pichler</b> , MdEP/Juristin, Potsdam (BB) 10. Gisela <b>Schock</b> , Angestellte, Essen (NW)	<input type="checkbox"/>
<b>3</b>	<b>C-Partei</b> 1. Wilhelm <b>Thiele</b> , MdEP, Waddeweitz (NI) 2. Dr. Katharina <b>Quapp</b> , Politikerin, Berlin (BE) 3. Philipp <b>Endemann</b> , MdEP, Stuttgart (BW) 4. Tim <b>Milster</b> , Wirtschaftswissenschaftler, Dörverden (NI) 5. Vanessa <b>Pechstein</b> , Politologin/Sozialpädagogin, Berlin (BE) 6. Maximilian <b>Ringel</b> , MdEP, Berlin (BE) 7. Eva <b>Hofstadler</b> , Studentin, Guben (BB) 8. Stefan <b>Gödecke</b> , Dipl.-Ingenieur, Berlin (BE) 9. Alexandra <b>Kimpfbeck</b> , MdEP, Bremen (HB) 10. Richard <b>Sässer</b> , Biobauer, Bad Zwesten (HE)	<input type="checkbox"/>
<b>4</b>	<b>D-Partei</b> 1. Anna <b>Barfuß</b> , Unternehmensberaterin, Stuttgart (BW) 2. Daniel <b>Funke</b> , Diplomat, Bonn (NW) 3. Julius <b>Haibach</b> , Politikwissenschaftler, Perl (SL) 4. Manuel <b>Rackl</b> , Geschäftsführer/Dipl.-Kaufmann, Königstein im Taunus (HE) 5. Jessica <b>Conrad</b> , Kommunikationstrainerin, Wennigsen (Deister) (NI) 6. Melanie <b>Nehmer</b> , MdEP, Düsseldorf (NW) 7. Christoph <b>Daschek</b> , Bankkaufmann, Leipzig (SN) 8. Benjamin <b>Primus</b> , MdL/Oberbürgermeister, Horb am Neckar (BW) 9. Andrea <b>Greß</b> , Dipl.-Psychologin, München (BY) 10. Jakob <b>Aumeier</b> , Dipl.-Kaufmann, Dudenhofen (RP)	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>5</b>	<b>E-Partei</b> 1. Sascha <b>Amann</b> , Physiker, München (BY) 2. Elisabeth <b>Buschmann</b> , Landwirtin, Plattenburg (BB) 3. Sabine <b>Mabuse</b> , Sozialanthropologin, Zweibrücken (RP) 4. Paul <b>Kiwitz</b> , Bildungsreferent, Windberg (BY) 5. Johannes <b>Campe</b> , Fremdenführer/Notfallseelsorger, Passau (BY) 6. Dr. Simon <b>Interholzinger</b> , Dipl.-Geograph, Mainz (RP) 7. Heidi <b>Loipeldinger</b> , Dipl.-Verwaltungswirtin, Magdeburg (ST) 8. Christina <b>Otten</b> , Pfarrsekretärin, Lauda-Königshofen (BW) 9. Michael <b>Rung</b> , Beamter, Wuppertal (NW) 10. Patrick <b>Reichert</b> , Polizeibeamter, Münster (NW)	<input type="checkbox"/>

**Fall:** Der Wähler hat den Wahlvorschlag Nr. 1 und Nr. 4 angekreuzt.

**Beschluss:**  nicht erforderlich  erforderlich

**Wertung:**  gültig  ungültig

**Erläuterung:** Wählerwille ist nicht erkennbar.

# 31. Prüfung der Stimmzettel mit Anlass zu Bedenken aus den Stapeln c (Urnenwahl) und d (Briefwahl) mit Stimmzettelbeispielen (7)

## Stimmzettel

für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments  
am 9. Juni 2024  
im Freistaat Bayern

**Sie haben 1 Stimme**



Bitte hier ankreuzen

<b>1</b>	<p><b>A-Partei</b></p> <p>1. Andreas <b>Jauck</b>, MdEP/Dipl.-Ingenieur (Univ.), Bobingen 2. Julia <b>Triebmann</b>, MdEP/Rechtsanwältin, Vaterstetten 3. Sandra <b>Ferring</b>, MdEP/Rechtsanwältin, Schwebheim 4. Thomas <b>Dehning</b>, MdEP/Dipl.-Ingenieur (FH), Wildenberg 5. Florian <b>Eichbauer</b>, MdEP/Landwirt, Berggau</p>	<p>6. Stefanie <b>Lüttger</b>, Hotelkauffrau, Bad Staffelstein 7. Julian <b>Katlofen</b>, MdEP/Redakteur, München 8. Konstantin <b>Falkus</b>, MdEP, Schwabach 9. Sophia <b>Nacke</b>, MdEP/ Ministerialdirigentin a.D., Eurasburg 10. Prof. Dr. Markus <b>Jung</b>, Ltd. Akad. Direktor, Passau</p>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>2</b>	<p><b>B-Partei</b></p> <p>1. Siegfried <b>Gallert</b>, Buchhändler, Würselen (NW) 2. Daniela <b>Eberling</b>, MdEP/Übersetzerin, Mulfingen (BW) 3. Christian <b>Hagler</b>, MdEP/Referent, Dortmund (NW) 4. Terhesa <b>Lamprecht</b>, MdEP/Wirtschafts- und Finanzberaterin, Herten (NW) 5. Lukas <b>Mühlich</b>, MdEP/Landwirt, München (BY)</p>	<p>6. Sebastian <b>Brandl</b>, Abteilungsleiter, Burgdorf (NI) 7. Dieter <b>Nissen</b>, MdL/DGB-Regionsvorsitzende, Ludwigshafen am Rhein (RP) 8. Fabian <b>Obermeier</b>, MdEP/Politikwissenschaftler, Gießen (HE) 9. Susanne <b>Pichler</b>, MdEP/Juristin, Potsdam (BB) 10. Gisela <b>Schock</b>, Angestellte, Essen (NW)</p>	<input type="checkbox"/>
<b>3</b>	<p><b>C-Partei</b></p> <p>1. Wilhelm <b>Thiele</b>, MdEP, Waddeweitz (NI) 2. Dr. Katharina <b>Quapp</b>, Politikerin, Berlin (BE) 3. Philipp <b>Endemann</b>, MdEP, Stuttgart (BW) 4. Tim <b>Milster</b>, Wirtschaftswissenschaftler, Dörverden (NI) 5. Vanessa <b>Pechstein</b>, Politologin/Sozialpädagogin, Berlin (BE)</p>	<p>6. Maximilian <b>Ringel</b>, MdEP, Berlin (BE) 7. Eva <b>Hofstadler</b>, Studentin, Guben (BB) 8. Stefan <b>Gödecke</b>, Dipl.-Ingenieur, Berlin (BE) 9. Alexandra <b>Kimpfbeck</b>, MdEP, Bremen (HB) 10. Richard <b>Sässer</b>, Biobauer, Bad Zwesten (HE)</p>	<input type="checkbox"/>
<b>4</b>	<p><b>D-Partei</b></p> <p>1. Anna <b>Barfuß</b>, Unternehmensberaterin, Stuttgart (BW) 2. Daniel <b>Funke</b>, Diplomat, Bonn (NW) 3. Julius <b>Haibach</b>, Politikwissenschaftler, Perl (SL) 4. Manuel <b>Rackl</b>, Geschäftsführer/Dipl.-Kaufmann, Königstein im Taunus (HE) 5. Jessica <b>Conrad</b>, Kommunikationstrainerin, Wennigsen (Deister) (NI)</p>	<p>6. Melanie <b>Nehmer</b>, MdEP, Düsseldorf (NW) 7. Christoph <b>Daschek</b>, Bankkaufmann, Leipzig (SN) 8. Benjamin <b>Primus</b>, MdL/Oberbürgermeister, Horb am Neckar (BW) 9. Andrea <b>Greß</b>, Dipl.-Psychologin, München (BY) 10. Jakob <b>Aumeier</b>, Dipl.-Kaufmann, Dudenhofen (RP)</p>	<input type="checkbox"/>
<b>5</b>	<p><b>E-Partei</b></p> <p>1. Sascha <b>Amann</b>, Physiker, München (BY) 2. Elisabeth <b>Buschmann</b>, Landwirtin, Plattenburg (BB) 3. Sabine <b>Mabuse</b>, Sozialanthropologin, Zweibrücken (RP) 4. Paul <b>Kiwitz</b>, Bildungsreferent, Windberg (BY) 5. Johannes <b>Campe</b>, Fremdenführer/Notfallseelsorger, Passau (BY)</p>	<p>6. Dr. Simon <b>Interholzinger</b>, Dipl.-Geograph, Mainz (RP) 7. Heidi <b>Loipeldinger</b>, Dipl.-Verwaltungswirtin, Magdeburg (ST) 8. Christina <b>Otten</b>, Pfarrsekretärin, Lauda-Königshofen (BW) 9. Michael <b>Rung</b>, Beamter, Wuppertal (NW) 10. Patrick <b>Reichert</b>, Polizeibeamter, Münster (NW)</p>	<input type="checkbox"/>

**Fall:** *Der Wähler hat den Wahlvorschlag Nr. 1 im dafür vorgesehenen Kreis angekreuzt und einen Bewerber eines anderen Wahlvorschlags unterstrichen.*

**Beschluss:**  nicht erforderlich  erforderlich

**Wertung:**  gültig  ungültig

**Erläuterung:** *Wählerwille ist nicht erkennbar.*

# 31. Prüfung der Stimmzettel mit Anlass zu Bedenken aus den Stapeln c (Urnenwahl) und d (Briefwahl) mit Stimmzettelbeispielen (8)

## Stimmzettel

für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments  
am 9. Juni 2024  
im Freistaat Bayern

**Sie haben 1 Stimme**



Bitte hier ankreuzen

<b>1</b>	<p><b>A-Partei</b></p> <p>1. Andreas <b>Jauk</b>, MdEP/Dipl.-Ingenieur (Univ.), Bobingen 2. Julia <b>Triebmann</b>, MdEP/Rechtsanwältin, Vaterstetten 3. Sandra <b>Ferring</b>, MdEP/Rechtsanwältin, Schwebheim 4. Thomas <b>Dehning</b>, MdEP/Dipl.-Ingenieur (FH), Wildenberg 5. Florian <b>Eichbauer</b>, MdEP/Landwirt, Berggau</p>	<p>6. Stefanie <b>Lüttger</b>, Hotelkauffrau, Bad Staffelstein 7. Julian <b>Katlofen</b>, MdEP/Redakteur, München 8. Konstantin <b>Falkus</b>, MdEP, Schwabach 9. Sophia <b>Nacke</b>, MdEP/ Ministerialdirigentin a.D., Eurasburg 10. Prof. Dr. Markus <b>Jung</b>, Ltd. Akad. Direktor, Passau</p>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>2</b>	<p><b>B-Partei</b></p> <p>1. Siegfried <b>Gallert</b>, Buchhändler, Würselen (NW) 2. Daniela <b>Eberling</b>, MdEP/Übersetzerin, Mulfingen (BW) 3. Christian <b>Hagler</b>, MdEP/Referent, Dortmund (NW) 4. Terhesa <b>Lamprecht</b>, MdEP/Wirtschafts- und Finanzberaterin, Herten (NW) 5. Lukas <b>Mühlich</b>, MdEP/Landwirt, München (BY)</p>	<p>6. Sebastian <b>Brandl</b>, Abteilungsleiter, Burgdorf (NI) 7. Dieter <b>Nissen</b>, MdL/DGB-Regionsvorsitzende, Ludwigshafen am Rhein (RP) 8. Fabian <b>Obermeier</b>, MdEP/Politikwissenschaftler, Gießen (HE) 9. Susanne <b>Pichler</b>, MdEP/Juristin, Potsdam (BB) 10. Gisela <b>Schock</b>, Angestellte, Essen (NW)</p>	<input type="checkbox"/>
<b>3</b>	<p><b>C-Partei</b></p> <p>1. Wilhelm <b>Thiele</b>, MdEP, Waddewitz (NI) 2. Dr. Katharina <b>Quapp</b>, Politikerin, Berlin (BE) 3. Philipp <b>Endemann</b>, MdEP, Stuttgart (BW) 4. Tim <b>Milster</b>, Wirtschaftswissenschaftler, Dörverden (NI) 5. Vanessa <b>Pechstein</b>, Politologin/Sozialpädagogin, Berlin (BE)</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>4</b>	<p><b>D-Partei</b></p> <p>1. Anna <b>Barfuß</b>, Unternehmensberaterin, Stuttgart (BW) 2. Daniel <b>Funke</b>, Diplomat, Bonn (NW) 3. Julius <b>Haibach</b>, Politikwissenschaftler, Perl (SL) 4. Manuel <b>Rackl</b>, Geschäftsführer/Dipl.-Kaufmann, Königstein im Taunus (HE) 5. Jessica <b>Conrad</b>, Kommunikationstrainerin, Wennigsen (Deister) (NI)</p>	<p>6. Melanie <b>Nehmer</b>, MdEP, Düsseldorf (NW) 7. Christoph <b>Daschek</b>, Bankkaufmann, Leipzig (SN) 8. Benjamin <b>Primus</b>, MdL/Oberbürgermeister, Horb am Neckar (BW) 9. Andrea <b>Greß</b>, Dipl.-Psychologin, München (BY) 10. Jakob <b>Aumeier</b>, Dipl.-Kaufmann, Dudenhofen (RP)</p>	<input type="checkbox"/>
<b>5</b>	<p><b>E-Partei</b></p> <p>1. Sascha <b>Amann</b>, Physiker, München (BY) 2. Elisabeth <b>Buschmann</b>, Landwirtin, Plattenburg (BB) 3. Sabine <b>Mabuse</b>, Sozialanthropologin, Zweibrücken (RP) 4. Paul <b>Kiwitz</b>, Bildungsreferent, Windberg (BY) 5. Johannes <b>Campe</b>, Fremdenführer/Notfallseelsorger, Passau (BY)</p>	<p>6. Dr. Simon <b>Interholzinger</b>, Dipl.-Geograph, Mainz (RP) 7. Heidi <b>Loipeldinger</b>, Dipl.-Verwaltungswirtin, Magdeburg (ST) 8. Christina <b>Otten</b>, Pfarrsekretärin, Lauda-Königshofen (BW) 9. Michael <b>Rung</b>, Beamter, Wuppertal (NW) 10. Patrick <b>Reichert</b>, Polizeibeamter, Münster (NW)</p>	<input type="checkbox"/>

**Fall:** *Der Wähler hat den Wahlvorschlag Nr. 1 im dafür vorgesehenen Kreis angekreuzt und zugleich ein Kreuz im Wahlvorschlag Nr. 3 gesetzt.*

**Beschluss:**  nicht erforderlich  erforderlich

**Wertung:**  gültig  ungültig

**Erläuterung:** *Wählerwille ist nicht erkennbar.*

# 31. Prüfung der Stimmzettel mit Anlass zu Bedenken aus den Stapeln c (Urnenwahl) und d (Briefwahl) mit Stimmzettelbeispielen (9)

## Stimmzettel

für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments  
am 9. Juni 2024  
im Freistaat Bayern

**Sie haben 1 Stimme**



Bitte hier ankreuzen

<b>1</b>	<b>A-Partei</b> 1. Andreas <b>Jauk</b> , MdEP/Dipl.-Ingenieur (Univ.), Bobingen 2. Julia <b>Triebmann</b> , MdEP/Rechtsanwältin, Vaterstetten 3. Sandra <b>Ferring</b> , MdEP/Rechtsanwältin, Schwebheim 4. Thomas <b>Dehning</b> , MdEP/Dipl.-Ingenieur (FH), Wildenberg 5. Florian <b>Eichbauer</b> , MdEP/Landwirt, Berggau 6. Stefanie <b>Lüttger</b> , Hotelkauffrau, Bad Staffelstein 7. Julian <b>Katlofen</b> , MdEP/Redakteur, München 8. Konstantin <b>Falkus</b> , MdEP, Schwabach 9. Sophia <b>Nacke</b> , MdEP/ Ministerialdirigentin a.D., Eurasburg 10. Prof. Dr. Markus <b>Jung</b> , Ltd. Akad. Direktor, Passau	<input type="radio"/>
<b>2</b>	<b>B-Partei</b> 1. Siegfried <b>Gallert</b> , Buchhändler, Würselen (NW) 2. Daniela <b>Eberling</b> , MdEP/Übersetzerin, Mulfingen (BW) 3. Christian <b>Hagler</b> , MdEP/Referent, Dortmund (NW) 4. Theresa <b>Lamprecht</b> , MdEP/Wirtschafts- und Finanzberaterin, Herten (NW) 5. Lukas <b>Mühlich</b> , MdEP/Landwirt, München (BY) 6. Sebastian <b>Brandl</b> , Abteilungsleiter, Burgdorf (NI) 7. Dieter <b>Nissen</b> , MdL/DGB-Regionvorsitzende, Ludwigshafen am Rhein (RP) 8. Fabian <b>Obermeier</b> , MdEP/Politikwissenschaftler, Gießen (HE) 9. Susanne <b>Pichler</b> , MdEP/Juristin, Potsdam (BB) 10. Gisela <b>Schock</b> , Angestellte, Essen (NW)	<input type="radio"/>
<b>3</b>	<b>C-Partei</b> 1. Wilhelm <b>Thiele</b> , MdEP, Waddeweitz (NI) 2. Dr. Katharina <b>Quapp</b> , Politikerin, Berlin (BE) 3. Philipp <b>Endemann</b> , MdEP, Stuttgart (BW) 4. Tim <b>Milster</b> , Wirtschaftswissenschaftler, Dörverden (NI) 5. Vanessa <b>Pechstein</b> , Politologin/Sozialpädagogin, Berlin (BE) 6. Maximilian <b>Ringel</b> , MdEP, Berlin (BE) 7. Eva <b>Hofstadler</b> , Studentin, Guben (BB) 8. Stefan <b>Gödecke</b> , Dipl.-Ingenieur, Berlin (BE) 9. Alexandra <b>Kimpfbeck</b> , MdEP, Bremen (HB) 10. Richard <b>Sässer</b> , Biobauer, Bad Zwesten (HE)	<input checked="" type="radio"/>
<b>4</b>	<b>D-Partei</b> 1. Anna <b>Barfuß</b> , Unternehmensberaterin, Stuttgart (BW) 2. Daniel <b>Funke</b> , Diplomat, Bonn (NW) 3. Julius <b>Haibach</b> , Politikwissenschaftler, Perl (SL) 4. Manuel <b>Rackl</b> , Geschäftsführer/Dipl.-Kaufmann, Königstein im Taunus (HE) 5. Jessica <b>Conrad</b> , Kommunikationstrainerin, Wennigsen (Deister) (NI) 6. Melanie <b>Nehmer</b> , MdEP, Düsseldorf (NW) 7. Christoph <b>Daschek</b> , Bankkaufmann, Leipzig (SN) 8. Benjamin <b>Primus</b> , MdL/Oberbürgermeister, Horb am Neckar (BW) 9. Andrea <b>Greß</b> , Dipl.-Psychologin, München (BY) 10. Jakob <b>Aumeier</b> , Dipl.-Kaufmann, Dudenhofen (RP)	<input type="radio"/>
<b>5</b>	<b>E-Partei</b> 1. Sascha <b>Amann</b> , Physiker, München (BY) 2. Elisabeth <b>Buschmann</b> , Landwirtin, Plattenburg (BB) 3. Sabine <b>Mabuse</b> , Sozialanthropologin, Zweibrücken (RP) 4. Paul <b>Kiwitz</b> , Bildungsreferent, Windberg (BY) 5. Johannes <b>Campe</b> , Fremdenführer/Notfallseelsorger, Passau (BY) 6. Dr. Simon <b>Interholzinger</b> , Dipl.-Geograph, Mainz (RP) 7. Heidi <b>Loipeldinger</b> , Dipl.-Verwaltungswirtin, Magdeburg (ST) 8. Christina <b>Otten</b> , Pfarrsekretärin, Lauda-Königshofen (BW) 9. Michael <b>Rung</b> , Beamter, Wuppertal (NW) 10. Patrick <b>Reichert</b> , Polizeibeamter, Münster (NW)	<input type="radio"/>

**Fall:** *Der Wähler hat zwischen den Wahlvorschlägen Nr. 2 und Nr. 3 ein Kreuz gesetzt.*

**Beschluss:**  nicht erforderlich  erforderlich

**Wertung:**  gültig  ungültig

**Erläuterung:** *Wählerwille ist nicht erkennbar.*

# 31. Prüfung der Stimmzettel mit Anlass zu Bedenken aus den Stapeln c (Urnenwahl) und d (Briefwahl) mit Stimmzettelbeispielen (10)

## Stimmzettel

für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments  
am 9. Juni 2024  
im Freistaat Bayern

**Sie haben 1 Stimme**



Bitte hier ankreuzen

<b>1</b>	<b>A-Partei</b> 1. Andreas <b>Jauk</b> , MdEP/Dipl.-Ingenieur (Univ.), Bobingen 2. Julia <b>Triebmann</b> , MdEP/Rechtsanwältin, Vaterstetten 3. Sandra <b>Ferring</b> , MdEP/Rechtsanwältin, Schwebheim 4. Thomas <b>Dehning</b> , MdEP/Dipl.-Ingenieur (FH), Wildenberg 5. Florian <b>Eichbauer</b> , MdEP/Landwirt, Berggau 6. Stefanie <b>Lüttger</b> , Hotelkauffrau, Bad Staffelstein 7. Julian <b>Katlofen</b> , MdEP/Redakteur, München 8. Konstantin <b>Falkus</b> , MdEP, Schwabach 9. Sophia <b>Nacke</b> , MdEP/ Ministerialdirigentin a.D., Eurasburg 10. Prof. Dr. Markus <b>Jung</b> , Ltd. Akad. Direktor, Passau	<input type="radio"/>
<b>2</b>	<b>B-Partei</b> 1. Siegfried <b>Gallert</b> , Buchhändler, Würselen (NW) 2. Daniela <b>Eberling</b> , MdEP/Übersetzerin, Mulfingen (BW) 3. Christian <b>Hagler</b> , MdEP/Referent, Dortmund (NW) 4. Theresa <b>Lamprecht</b> , MdEP/Wirtschafts- und Finanzberaterin, Herten (NW) 5. Lukas <b>Mühlich</b> , MdEP/Landwirt, München (BY) 6. Sebastian <b>Brandl</b> , Abteilungsleiter, Burgdorf (NI) 7. Dieter <b>Nissen</b> , MdL/DGB-Regionsvorsitzende, Ludwigshafen am Rhein (RP) 8. Fabian <b>Obermeier</b> , MdEP/Politikwissenschaftler, Gießen (HE) 9. Susanne <b>Pichler</b> , MdEP/Juristin, Potsdam (BB) 10. Gisela <b>Schock</b> , Angestellte, Essen (NW)	<input type="radio"/>
<b>3</b>	<b>C-Partei</b> 1. Wilhelm <b>Miele</b> , MdEP, Wadgewitz (NI) 2. Dr. Katharina <b>Quapp</b> , Politikerin, Berlin (BE) 3. Philipp <b>Endemann</b> , MdEP, Stuttgart (BW) 4. Tim <b>Milster</b> , Wirtschaftswissenschaftler, Dörverden (NI) 5. Vanessa <b>Pechstein</b> , Politologin/Sozialpädagogin, Berlin (BE) 6. Maximilian <b>Ringel</b> , MdEP, Berlin (BE) 7. Eva <b>Hofstadler</b> , Studentin, Guben (BB) 8. Stefan <b>Gödecke</b> , Dipl.-Ingenieur, Berlin (BE) 9. Alexandra <b>Kimpfbeck</b> , MdEP, Bremen (HB) 10. Richard <b>Säusser</b> , Biobauer, Bad Zwesten (HE)	<input checked="" type="radio"/>
<b>4</b>	<b>D-Partei</b> 1. Anna <b>Barfuß</b> , Unternehmensberaterin, Stuttgart (BW) 2. Daniel <b>Funke</b> , Diplomat, Bonn (NW) 3. Julius <b>Haibach</b> , Politikwissenschaftler, Perl (SL) 4. Manuel <b>Rackl</b> , Geschäftsführer/Dipl.-Kaufmann, Königstein im Taunus (HE) 5. Jessica <b>Conrad</b> , Kommunikationstrainerin, Wennigsen (Deister) (NI) 6. Melanie <b>Nehmer</b> , MdEP, Düsseldorf (NW) 7. Christoph <b>Daschek</b> , Bankkaufmann, Leipzig (SN) 8. Benjamin <b>Primus</b> , MdL/Oberbürgermeister, Horb am Neckar (BW) 9. Andrea <b>Greß</b> , Dipl.-Psychologin, München (BY) 10. Jakob <b>Aumeier</b> , Dipl.-Kaufmann, Dudenhofen (RP)	<input type="radio"/>
<b>5</b>	<b>E-Partei</b> 1. Sascha <b>Amann</b> , Physiker, München (BY) 2. Elisabeth <b>Buschmann</b> , Landwirtin, Plattenburg (BB) 3. Sabine <b>Mabuse</b> , Sozialanthropologin, Zweibrücken (RP) 4. Paul <b>Kiwitz</b> , Bildungsreferent, Windberg (BY) 5. Johannes <b>Campe</b> , Fremdenführer/Notfallseelsorger, Passau (BY) 6. Dr. Simon <b>Interholzinger</b> , Dipl.-Geograph, Mainz (RP) 7. Heidi <b>Loipeldinger</b> , Dipl.-Verwaltungswirtin, Magdeburg (ST) 8. Christina <b>Otten</b> , Pfarrsekretärin, Lauda-Königshofen (BW) 9. Michael <b>Rung</b> , Beamter, Wuppertal (NW) 10. Patrick <b>Reichert</b> , Polizeibeamter, Münster (NW)	<input type="radio"/>

**Fall:** *Der Wähler hat den Wahlvorschlag Nr. 3 im dafür vorgesehenen Kreis angekreuzt und die Bewerber gestrichen.*

**Beschluss:**  nicht erforderlich  erforderlich

**Wertung:**  gültig  ungültig

**Erläuterung:** *Wählerwille ist nicht erkennbar.*

# 31. Prüfung der Stimmzettel mit Anlass zu Bedenken aus den Stapeln c (Urnenwahl) und d (Briefwahl) mit Stimmzettelbeispielen (11)

## Stimmzettel

für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments  
am 9. Juni 2024  
im Freistaat Bayern

**Sie haben 1 Stimme**



Bitte hier ankreuzen

<b>1</b>	<p><b>A-Partei</b></p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Andreas <b>Jauck</b>, MdEP/Dipl.-Ingenieur (Univ.), Bobingen</li> <li>2. Julia <b>Triebmann</b>, MdEP/Rechtsanwältin, Vaterstetten</li> <li>3. Sandra <b>Ferring</b>, MdEP/Rechtsanwältin, Schwebheim</li> <li>4. Thomas <b>Dehning</b>, MdEP/Dipl.-Ingenieur (FH), Wildenberg</li> <li>5. Florian <b>Eichbauer</b>, MdEP/Landwirt, Berggau</li> </ol> </div> <div style="width: 45%;"> <ol style="list-style-type: none"> <li>6. Stefanie <b>Lüttger</b>, Hotelkauffrau, Bad Staffelstein</li> <li>7. Julian <b>Katlofen</b>, MdEP/Redakteur, München</li> <li>8. Konstantin <b>Falkus</b>, MdEP, Schwabach</li> <li>9. Sophia <b>Nacke</b>, MdEP/ Ministerialdirigentin a.D., Eurasburg</li> <li>10. Prof. Dr. Markus <b>Jung</b>, Ltd. Akad. Direktor, Passau</li> </ol> </div> </div>	<input type="radio"/>
<b>2</b>	<p><b>B-Partei</b></p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Siegfried <b>Gallert</b>, Buchhändler, Würselen (NW)</li> <li>2. Daniela <b>Eberling</b>, MdEP/Übersetzerin, Mulfingen (BW)</li> <li>3. Christian <b>Hagler</b>, MdEP/Referent, Dortmund (NW)</li> <li>4. Terhesa <b>Lamprecht</b>, MdEP/Wirtschafts- und Finanzberaterin, Herten (NW)</li> <li>5. Lukas <b>Mühlich</b>, MdEP/Landwirt, München (BY)</li> </ol> </div> <div style="width: 45%;"> <ol style="list-style-type: none"> <li>6. Sebastian <b>Brandl</b>, Abteilungsleiter, Burgdorf (NI)</li> <li>7. Dieter <b>Nissen</b>, MdL/DGB-Regionvorsitzende, Ludwigshafen am Rhein (RP)</li> <li>8. Fabian <b>Obermeier</b>, MdEP/Politikwissenschaftler, Gießen (HE)</li> <li>9. Susanne <b>Pichler</b>, MdEP/Juristin, Potsdam (BB)</li> <li>10. Gisela <b>Schock</b>, Angestellte, Essen (NW)</li> </ol> </div> </div>	<input type="radio"/>
<b>3</b>	<p><b>C-Partei</b></p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wilhelm <b>Thiele</b>, MdEP, Waddewitz (NI)</li> <li>2. Dr. Katharina <b>Quapp</b>, Politikerin, Berlin (BE)</li> <li>3. Philipp <b>Endemann</b>, MdEP, Stuttgart (BW)</li> <li>4. Tim <b>Milster</b>, Wirtschaftswissenschaftler, Dörverden (NI)</li> <li>5. Vanessa <b>Pechstein</b>, Politologin/Sozialpädagogin, Berlin (BE)</li> </ol> </div> <div style="width: 45%;"> <ol style="list-style-type: none"> <li>6. Maximilian <b>Ringel</b>, MdEP, Berlin (BE)</li> <li>7. Eva <b>Hofstadler</b>, Studentin, Guben (BB)</li> <li>8. Stefan <b>Gödecke</b>, Dipl.-Ingenieur, Berlin (BE)</li> <li>9. Alexandra <b>Kimpfbeck</b>, MdEP, Bremen (HB)</li> <li>10. Richard <b>Sässer</b>, Biobauer, Bad Zwesten (HE)</li> </ol> </div> </div>	
<b>4</b>	<p><b>D-Partei</b></p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Anna <b>Barfuß</b>, Unternehmensberaterin, Stuttgart (BW)</li> <li>2. Daniel <b>Funke</b>, Diplomat, Bonn (NW)</li> <li>3. Julius <b>Haibach</b>, Politikwissenschaftler, Perl (SL)</li> <li>4. Manuel <b>Rackl</b>, Geschäftsführer/Dipl.-Kaufmann, Königstein im Taunus (HE)</li> <li>5. Jessica <b>Conrad</b>, Kommunikationstrainerin, Wennigsen (Deister) (NI)</li> </ol> </div> <div style="width: 45%;"> <ol style="list-style-type: none"> <li>6. Melanie <b>Nehmer</b>, MdEP, Düsseldorf (NW)</li> <li>7. Christoph <b>Daschek</b>, Bankkaufmann, Leipzig (SN)</li> <li>8. Benjamin <b>Primus</b>, MdL/Oberbürgermeister, Horb am Neckar (BW)</li> <li>9. Andrea <b>Greß</b>, Dipl.-Psychologin, München (BY)</li> <li>10. Jakob <b>Aumeier</b>, Dipl.-Kaufmann, Dudenhofen (RP)</li> </ol> </div> </div>	<input type="radio"/>
<b>5</b>	<p><b>E-Partei</b></p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Sascha <b>Amann</b>, Physiker, München (BY)</li> <li>2. Elisabeth <b>Buschmann</b>, Landwirtin, Plattenburg (BB)</li> <li>3. Sabine <b>Mabuse</b>, Sozialanthropologin, Zweibrücken (RP)</li> <li>4. Paul <b>Kiwitz</b>, Bildungsreferent, Windberg (BY)</li> <li>5. Johannes <b>Campe</b>, Fremdenführer/Notfallseelsorger, Passau (BY)</li> </ol> </div> <div style="width: 45%;"> <ol style="list-style-type: none"> <li>6. Dr. Simon <b>Interholzinger</b>, Dipl.-Geograph, Mainz (RP)</li> <li>7. Heidi <b>Loipeldinger</b>, Dipl.-Verwaltungswirtin, Magdeburg (ST)</li> <li>8. Christina <b>Otten</b>, Pfarrsekretärin, Lauda-Königshofen (BW)</li> <li>9. Michael <b>Rung</b>, Beamter, Wuppertal (NW)</li> <li>10. Patrick <b>Reichert</b>, Polizeibeamter, Münster (NW)</li> </ol> </div> </div>	<input type="radio"/>

**Fall:** *Der Wähler hat beim Wahlvorschlag Nr. 3 in den für die Kennzeichnung vorgesehenen Kreis ein Smiley gezeichnet.*

**Beschluss:**  nicht erforderlich  erforderlich

**Wertung:**  gültig  ungültig

**Erläuterung:** *Da es fraglich ist, ob das Smiley eine Zustimmung oder ein sich lustig machen über diese Partei darstellen soll, ist die Stimme ungültig.*

# 31. Prüfung der Stimmzettel mit Anlass zu Bedenken aus den Stapeln c (Urnenwahl) und d (Briefwahl) mit Stimmzettelbeispielen (12)

- er einen Zusatz oder Vorbehalt enthält,

## Stimmzettel

für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments  
am 9. Juni 2024  
im Freistaat Bayern

### Sie haben 1 Stimme



Bitte hier ankreuzen

<b>1</b>	<b>A-Partei</b> 1. Andreas <b>Jauck</b> , MdEP/Dipl.-Ingenieur (Univ.), Bobingen 2. Julia <b>Triebmann</b> , MdEP/Rechtsanwältin, Vaterstetten 3. Sandra <b>Ferring</b> , MdEP/Rechtsanwältin, Schwebheim 4. Thomas <b>Dehning</b> , MdEP/Dipl.-Ingenieur (FH), Wildenberg 5. Florian <b>Eichbauer</b> , MdEP/Landwirt, Berggau 6. Stefanie <b>Lüttger</b> , Hotelkauffrau, Bad Staffelstein 7. Julian <b>Katlofen</b> , MdEP/Redakteur, München 8. Konstantin <b>Falkus</b> , MdEP, Schwabach 9. Sophia <b>Nacke</b> , MdEP/ Ministerialdirigentin a.D., Eurasburg 10. Prof. Dr. Markus <b>Jung</b> , Ltd. Akad. Direktor, Passau	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>2</b>	<b>B-Partei</b> 1. Siegfried <b>Gallert</b> , Buchhändler, Würselen (NW) 2. Daniela <b>Eberling</b> , MdEP/Übersetzerin, Mulfingen (BW) 3. Christian <b>Hagler</b> , MdEP/Referent, Dortmund (NW) 4. Terhesa <b>Lamprecht</b> , MdEP/Wirtschafts- und Finanzberaterin, Herten (NW) 5. Lukas <b>Mühlich</b> , MdEP/Landwirt, München (BY) 6. Sebastian <b>Brandl</b> , Abteilungsleiter, Burgdorf (NI) 7. Dieter <b>Nissen</b> , MdL/DGB-Regionvorsitzende, Ludwigshafen am Rhein (RP) 8. Fabian <b>Obermeier</b> , MdEP/Politikwissenschaftler, Gießen (HE) 9. Susanne <b>Pichler</b> , MdEP/Juristin, Potsdam (BB) 10. Gisela <b>Schock</b> , Angestellte, Essen (NW)	<input type="checkbox"/>
<b>3</b>	<b>C-Partei</b> 1. Wilhelm <b>Thiele</b> , MdEP, Waddeweitz (NI) 2. Dr. Katharina <b>Quapp</b> , Politikerin, Berlin (BE) 3. Philipp <b>Endemann</b> , MdEP, Stuttgart (BW) 4. Tim <b>Milster</b> , Wirtschaftswissenschaftler, Dörverden (NI) 5. Vanessa <b>Pechstein</b> , Politologin/Sozialpädagogin, Berlin (BE) 6. Maximilian <b>Ringel</b> , MdEP, Berlin (BE) 7. Eva <b>Hofstadler</b> , Studentin, Guben (BB) 8. Stefan <b>Gödecke</b> , Dipl.-Ingenieur, Berlin (BE) 9. Alexandra <b>Kimpfbeck</b> , MdEP, Bremen (HB) 10. Richard <b>Sässer</b> , Biobauer, Bad Zwesten (HE)	<input type="checkbox"/>
<b>4</b>	<b>D-Partei</b> 1. Anna <b>Barfuß</b> , Unternehmensberaterin, Stuttgart (BW) 2. Daniel <b>Funke</b> , Diplomat, Bonn (NW) 3. Julius <b>Haibach</b> , Politikwissenschaftler, Perl (SL) 4. Manuel <b>Rackl</b> , Geschäftsführer/Dipl.-Kaufmann, Königstein im Taunus (HE) 5. Jessica <b>Conrad</b> , Kommunikationstrainerin, Wennigsen (Deister) (NI) 6. Melanie <b>Nehmer</b> , MdEP, Düsseldorf (NW) 7. Christoph <b>Daschek</b> , Bankkaufmann, Leipzig (SN) 8. Benjamin <b>Primus</b> , MdL/Oberbürgermeister, Horb am Neckar (BW) 9. Andrea <b>Greß</b> , Dipl.-Psychologin, München (BY) 10. Jakob <b>Aumeier</b> , Dipl.-Kaufmann, Dudenhofen (RP)	<input type="checkbox"/>
<b>5</b>	<b>E-Partei</b> 1. Sascha <b>Amann</b> , Physiker, München (BY) 2. Elisabeth <b>Buschmann</b> , Landwirtin, Plattenburg (TH) 3. Sabine <b>Mabuse</b> , Sozialanthropologin, Zweifeln (NI) 4. Paul <b>Kiwitz</b> , Bildungsreferent, Windberg (BY) 5. Johannes <b>Campe</b> , Fremdenführer/Notfallseelsorger, Passau (BY) 6. Dr. Simon <b>Interholzinger</b> , Dipl.-Geograph, Mainz (RP) 7. Heidi <b>Loipeldinger</b> , Dipl.-Verwaltungswirtin, Magdeburg (ST) 8. Christina <b>Otten</b> , Pfarrsekretärin, Lauda-Königshofen (BW) 9. Michael <b>Rung</b> , Beamter, Wuppertal (NW) 10. Patrick <b>Reichert</b> , Polizeibeamter, Münster (NW)	<input type="checkbox"/>

**Fall:** *Der Wähler hat den Wahlvorschlag Nr. 1 im dafür vorgesehenen Kreis angekreuzt und bei den Wahlvorschlägen 4 und 5 Bemerkungen hinzugefügt.*

**Beschluss:**  nicht erforderlich  erforderlich

**Wertung:**  gültig  ungültig

**Erläuterung:** *Es handelt sich hier um unzulässige Zusätze, der Stimmzettel ist daher ungültig.*

# 31. Prüfung der Stimmzettel mit Anlass zu Bedenken aus den Stapeln c (Urnenwahl) und d (Briefwahl) mit Stimmzettelbeispielen (13)

## Stimmzettel

für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments  
am 9. Juni 2024  
im Freistaat Bayern

**Sie haben 1 Stimme**



Bitte hier ankreuzen

<b>1</b>	<b>A-Partei</b> 1. Andreas <b>Jauck</b> , MdEP/Dipl.-Ingenieur (Univ.), Bobingen 2. Julia <b>Triebmann</b> , MdEP/Rechtsanwältin, Vaterstetten 3. Sandra <b>Ferring</b> , MdEP/Rechtsanwältin, Schwebheim 4. Thomas <b>Dehning</b> , MdEP/Dipl.-Ingenieur (FH), Wildenberg 5. Florian <b>Eichbauer</b> , MdEP/Landwirt, Berggau 6. Stefanie <b>Lüttger</b> , Hotelkauffrau, Bad Staffelstein 7. Julian <b>Katlofen</b> , MdEP/Redakteur, München 8. Konstantin <b>Falkus</b> , MdEP, Schwabach 9. Sophia <b>Nacke</b> , MdEP/ Ministerialdirigentin a.D., Eurasburg 10. Prof. Dr. Markus <b>Jung</b> , Ltd. Akad. Direktor, Passau	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>2</b>	<b>B-Partei</b> 1. Siegfried <b>Gallert</b> , Buchhändler, Würselen (NW) 2. Daniela <b>Eberling</b> , MdEP/Übersetzerin, Mulfingen (BW) 3. Christian <b>Hagler</b> , MdEP/Referent, Dortmund (NW) 4. Terhesa <b>Lamprecht</b> , MdEP/Wirtschafts- und Finanzberaterin, Herten (NW) 5. Lukas <b>Mühlich</b> , MdEP/Landwirt, München (BY) 6. Sebastian <b>Brandl</b> , Abteilungsleiter, Burgdorf (NI) 7. Dieter <b>Nissen</b> , MdL/DGB-Regionvorsitzende, Ludwigshafen am Rhein (RP) 8. Fabian <b>Obermeier</b> , MdEP/Politikwissenschaftler, Gießen (HE) 9. Susanne <b>Pichler</b> , MdEP/Juristin, Potsdam (BB) 10. Gisela <b>Schock</b> , Angestellte, Essen (NW)	<input type="checkbox"/>
<b>3</b>	<b>C-Partei</b> 1. Wilhelm <b>Thiele</b> , MdEP, Waddewitz (NI) 2. Dr. Katharina <b>Quapp</b> , Politikerin, Berlin (BE) 3. Philipp <b>Endemann</b> , MdEP, Stuttgart (BW) 4. Tim <b>Milster</b> , Wirtschaftswissenschaftler, Dörverden (NI) 5. Vanessa <b>Pechstein</b> , Politologin/Sozialpädagogin, Berlin (BE) 6. Maximilian <b>Ringel</b> , MdEP, Berlin (BE) 7. Eva <b>Hofstadler</b> , Studentin, Guben (BB) 8. Stefan <b>Gödecke</b> , Dipl.-Ingenieur, Berlin (BE) 9. Alexandra <b>Kimpfbeck</b> , MdEP, Bremen (HB) 10. Richard <b>Sässer</b> , Biobauer, Bad Zwesten (HE)	<input type="checkbox"/>
<b>4</b>	<b>D-Partei</b> 1. Anna <b>Barfuß</b> , Unternehmensberaterin, Stuttgart (BY) 2. Daniel <b>Funke</b> , Diplomat, Bonn (NW) 3. Julius <b>Haibach</b> , Politikwissenschaftler, Perleberg (ST) 4. Manuel <b>Rackl</b> , Geschäftsführer/Dipl.-Kaufmann, Königstein im Taunus (HE) 5. Jessica <b>Conrad</b> , Kommunikationstrainerin, Wennigsen (Deister) (NI) 6. Melanie <b>Nehmer</b> , MdEP, Düsseldorf (NW) 7. Christoph <b>Daschek</b> , Bankkaufmann, Leipzig (SN) 8. Benjamin <b>Primus</b> , MdL/Oberbürgermeister, Horb am Neckar (BW) 9. Andrea <b>Greß</b> , Dipl.-Psychologin, München (BY) 10. Jakob <b>Aumeier</b> , Dipl.-Kaufmann, Dudenhofen (RP)	<input type="checkbox"/>
<b>5</b>	<b>E-Partei</b> 1. Sascha <b>Amann</b> , Physiker, München (BY) 2. Elisabeth <b>Buschmann</b> , Landwirtin, Plattenburg (BB) 3. Sabine <b>Mabuse</b> , Sozialanthropologin, Zweibrücken (RP) 4. Paul <b>Kiwitz</b> , Bildungsreferent, Windberg (BY) 5. Johannes <b>Campe</b> , Fremdenführer/Notfallseelsorger, Passau (BY) 6. Dr. Simon <b>Interholzinger</b> , Dipl.-Geograph, Mainz (RP) 7. Heidi <b>Loipeldinger</b> , Dipl.-Verwaltungswirtin, Magdeburg (ST) 8. Christina <b>Otten</b> , Pfarrsekretärin, Lauda-Königshofen (BW) 9. Michael <b>Rung</b> , Beamter, Wuppertal (NW) 10. Patrick <b>Reichert</b> , Polizeibeamter, Münster (NW)	<input type="checkbox"/>

**Fall:** *Der Wähler hat den Wahlvorschlag Nr. 1 im dafür vorgesehenen Kreis angekreuzt, macht aber bei einem anderen Wahlvorschlag eine Bemerkung.*

**Beschluss:**  nicht erforderlich  erforderlich

**Wertung:**  gültig  ungültig

**Erläuterung:** *Es handelt sich auch hier um einen unzulässigen Zusatz, der Stimmzettel ist daher ungültig.*



# 31. Prüfung der Stimmzettel mit Anlass zu Bedenken aus den Stapeln c (Urnenwahl) und d (Briefwahl) mit Stimmzettelbeispielen (14)

## Stimmzettel

für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments  
am 9. Juni 2024  
im Freistaat Bayern

**Sie haben 1 Stimme**



Bitte hier ankreuzen

<b>1</b>	<p><b>A-Partei</b></p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Andreas <b>Jauck</b>, MdEP/Dipl.-Ingenieur (Univ.), Bobingen</li> <li>2. Julia <b>Triebmann</b>, MdEP/Rechtsanwältin, Vaterstetten</li> <li>3. Sandra <b>Ferring</b>, MdEP/Rechtsanwältin, Schwebheim</li> <li>4. Thomas <b>Dehning</b>, MdEP/Dipl.-Ingenieur (FH), Wildenberg</li> <li>5. Florian <b>Eichbauer</b>, MdEP/Landwirt, Berggau</li> </ol> </div> <div style="width: 45%;"> <ol style="list-style-type: none"> <li>6. Stefanie <b>Lüttger</b>, Hotelkauffrau, Bad Staffelstein</li> <li>7. Julian <b>Katlofen</b>, MdEP/Redakteur, München</li> <li>8. Konstantin <b>Falkus</b>, MdEP, Schwabach</li> <li>9. Sophia <b>Nacke</b>, MdEP/ Ministerialdirigentin a.D., Eurasburg</li> <li>10. Prof. Dr. Markus <b>Jung</b>, Ltd. Akad. Direktor, Passau</li> </ol> </div> </div>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>2</b>	<p><b>B-Partei</b></p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Siegfried <b>Gallert</b>, Buchhändler, Würselen (NW)</li> <li>2. Daniela <b>Eberling</b>, MdEP/Übersetzerin, Mulfingen (BW)</li> <li>3. Christian <b>Hagler</b>, MdEP/Referent, Dortmund (NW)</li> <li>4. Theresa <b>Lamprecht</b>, MdEP/Wirtschafts- und Finanzberaterin, Herten (NW)</li> <li>5. Lukas <b>Mühlich</b>, MdEP/Landwirt, München (BY)</li> </ol> </div> <div style="width: 45%;"> <ol style="list-style-type: none"> <li>6. Sebastian <b>Brandl</b>, Abteilungsleiter, Burgdorf (NI)</li> <li>7. Dieter <b>Nissen</b>, MdL/DGB-Regionvorsitzende, Ludwigshafen am Rhein (RP)</li> <li>8. Fabian <b>Obermeier</b>, MdEP/Politikwissenschaftler, Gießen (HE)</li> <li>9. Susanne <b>Pichler</b>, MdEP/Juristin, Potsdam (BB)</li> <li>10. Gisela <b>Schock</b>, Angestellte, Essen (NW)</li> </ol> </div> </div>	<input type="checkbox"/>
<b>3</b>	<p><b>C-Partei</b></p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wilhelm <b>Thiele</b>, MdEP, Waddewitz (NI)</li> <li>2. Dr. Katharina <b>Quapp</b>, Politikerin, Berlin (BE)</li> <li>3. Philipp <b>Endemann</b>, MdEP, Stuttgart (BW)</li> <li>4. Tim <b>Milster</b>, Wirtschaftswissenschaftler, Dörverden (NI)</li> <li>5. Vanessa <b>Pechstein</b>, Politologin/Sozialpädagogin, Berlin (BE)</li> </ol> </div> <div style="width: 45%;"> <ol style="list-style-type: none"> <li>6. Maximilian <b>Ringel</b>, MdEP, Berlin (BE)</li> <li>7. Eva <b>Hofstadler</b>, Studentin, Guben (BB)</li> <li>8. Stefan <b>Gödecke</b>, Dipl.-Ingenieur, Berlin (BE)</li> <li>9. Alexandra <b>Kimpfbeck</b>, MdEP, Bremen (HB)</li> <li>10. Richard <b>Sässer</b>, Biobauer, Bad Zwesten (HE)</li> </ol> </div> </div>	<input type="checkbox"/>
<b>4</b>	<p><b>D-Partei</b></p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Anna <b>Barfuß</b>, Unternehmensberaterin, Stuttgart (BW)</li> <li>2. Daniel <b>Funke</b>, Diplomat, Bonn (NW)</li> <li>3. Julius <b>Haibach</b>, Politikwissenschaftler, Perl (SL)</li> <li>4. Manuel <b>Rackl</b>, Geschäftsführer/Dipl.-Kaufmann, Königstein im Taunus (HE)</li> <li>5. Jessica <b>Conrad</b>, Kommunikationstrainerin, Wennigsen (Deister) (NI)</li> </ol> </div> <div style="width: 45%;"> <ol style="list-style-type: none"> <li>6. Melanie <b>Nehmer</b>, MdEP, Düsseldorf (NW)</li> <li>7. Christoph <b>Daschek</b>, Bankkaufmann, Leipzig (SN)</li> <li>8. Benjamin <b>Primus</b>, MdL/Oberbürgermeister, Horb am Neckar (BW)</li> <li>9. Andrea <b>Greß</b>, Dipl.-Psychologin, München (BY)</li> <li>10. Jakob <b>Aumeier</b>, Dipl.-Kaufmann, Dudenhofen (RP)</li> </ol> </div> </div>	<input type="checkbox"/>
<b>5</b>	<p><b>E-Partei</b></p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Sascha <b>Amann</b>, Physiker, München (BY)</li> <li>2. Elisabeth <b>Buschmann</b>, Landwirtin, Plattenburg (BB)</li> </ol> </div> <div style="width: 45%;"> <ol style="list-style-type: none"> <li>6. Dr. Simon <b>Interholzinger</b>, Dipl.-Geograph, Mainz (RP)</li> <li>7. Heidi <b>Lohndinger</b>, Dipl.-Verwaltungswirtin, Magdeburg (ST)</li> </ol> </div> </div>	<input type="checkbox"/>

München, 09.06.2024 Meier

**Fall:** *Der Wähler hat den Wahlvorschlag Nr. 1 im dafür vorgesehenen Kreis angekreuzt und den Stimmzettel unterschrieben.*

**Beschluss:**  nicht erforderlich  erforderlich

**Wertung:**  gültig  ungültig


**Erläuterung:** *Es handelt sich bei der Unterschrift ebenfalls um einen unzulässigen Zusatz und darüber hinaus um eine Verletzung des Wahlgeheimnisses, der Stimmzettel ist daher ungültig.*

# 31. Prüfung der Stimmzettel mit Anlass zu Bedenken aus den Stapeln c (Urnenwahl) und d (Briefwahl) mit Stimmzettelbeispielen (15)

## Stimmzettel

für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments  
am 9. Juni 2024  
im Freistaat Bayern

Sie haben **1** Stimme



Bitte hier ankreuzen

<b>1</b>	<b>A-Partei</b> 1. Andreas <b>Jauer</b> , MdEP/Dipl.-Ingenieur, München 2. Julia <b>Triebmann</b> , MdEP/Rechtsanwältin, Vaterstetten 3. Sandra <b>Ferring</b> , MdEP/Rechtsanwältin, Schwebheim 4. Thomas <b>Dehning</b> , MdEP/Dipl.-Ingenieur (FH), Wildenberg 5. Florian <b>Eichbäcker</b> , MdEP/Lehrer, Beilngries 6. Stefanie <b>Lüttge</b> , MdEP/Lehrer, Bad Staffelstein 7. Julian <b>Katlofen</b> , MdEP/Redakteur, München 8. Konstantin <b>Falkus</b> , MdEP, Schwabach 9. Sonja <b>Nack</b> , MdEP/Ministerialdirigentin, Eurasburg 10. Prof. Dr. Ingrid <b>Wagner</b> , MdEP/Akademikerin, Passau	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>2</b>	<b>B-Partei</b> 1. Siegfried <b>Gallert</b> , Buchhändler, Würselen (NW) 2. Daniela <b>Eberling</b> , MdEP/Übersetzerin, Mulfingen (BW) 3. Christian <b>Hagler</b> , MdEP/Referent, Dortmund (NW) 4. Theresa <b>Lamprecht</b> , MdEP/Wirtschafts- und Finanzberaterin, Herten (NW) 5. Lukas <b>Mühlich</b> , MdEP/Landwirt, München (BY) 6. Sebastian <b>Brandl</b> , Abteilungsleiter, Burgdorf (NI) 7. Dieter <b>Nissen</b> , MdL/DGB-Regionvorsitzende, Ludwigshafen am Rhein (RP) 8. Fabian <b>Obermeier</b> , MdEP/Politikwissenschaftler, Gießen (HE) 9. Susanne <b>Pichler</b> , MdEP/Juristin, Potsdam (BB) 10. Gisela <b>Schock</b> , Angestellte, Essen (NW)	<input type="checkbox"/>
<b>3</b>	<b>C-Partei</b> 1. Wilhelm <b>Thiele</b> , MdEP, Waddewitz (NI) 2. Dr. Katharina <b>Quapp</b> , Politikerin, Berlin (BE) 3. Philipp <b>Endemann</b> , MdEP, Stuttgart (BW) 4. Tim <b>Milster</b> , Wirtschaftswissenschaftler, Dörverden (NI) 5. Vanessa <b>Pechstein</b> , Politologin/Sozialpädagogin, Berlin (BE) 6. Maximilian <b>Ringel</b> , MdEP, Berlin (BE) 7. Eva <b>Hofstadler</b> , Studentin, Guben (BB) 8. Stefan <b>Gödecke</b> , Dipl.-Ingenieur, Berlin (BE) 9. Alexandra <b>Kimpfbeck</b> , MdEP, Bremen (HB) 10. Richard <b>Sässer</b> , Biobauer, Bad Zwesten (HE)	<input type="checkbox"/>
<b>4</b>	<b>D-Partei</b> 1. Anna <b>Barfuß</b> , Unternehmensberaterin, Stuttgart (BW) 2. Daniel <b>Funke</b> , Diplomat, Bonn (NW) 3. Julius <b>Haibach</b> , Politikwissenschaftler, Perl (SL) 4. Manuel <b>Rackl</b> , Geschäftsführer/Dipl.-Kaufmann, Königstein im Taunus (HE) 5. Jessica <b>Conrad</b> , Kommunikationstrainerin, Wennigsen (Deister) (NI) 6. Melanie <b>Nehmer</b> , MdEP, Düsseldorf (NW) 7. Christoph <b>Daschek</b> , Bankkaufmann, Leipzig (SN) 8. Benjamin <b>Primus</b> , MdL/Oberbürgermeister, Horb am Neckar (BW) 9. Andrea <b>Greß</b> , Dipl.-Psychologin, München (BY) 10. Jakob <b>Aumeier</b> , Dipl.-Kaufmann, Dudenhofen (RP)	<input type="checkbox"/>
<b>5</b>	<b>E-Partei</b> 1. Sascha <b>Amann</b> , Physiker, München (BY) 2. Elisabeth <b>Buschmann</b> , Landwirtin, Plattenburg (BB) 3. Sabine <b>Mabuse</b> , Sozialanthropologin, Zweibrücken (RP) 4. Paul <b>Kiwitz</b> , Bildungsreferent, Windberg (BY) 5. Johannes <b>Campe</b> , Fremdenführer/Notfallseelsorger, Passau (BY) 6. Dr. Simon <b>Interholzinger</b> , Dipl.-Geograph, Mainz (RP) 7. Heidi <b>Loipeldinger</b> , Dipl.-Verwaltungswirtin, Magdeburg (ST) 8. Christina <b>Otten</b> , Pfarrsekretärin, Lauda-Königshofen (BW) 9. Michael <b>Rung</b> , Beamter, Wuppertal (NW) 10. Patrick <b>Reichert</b> , Polizeibeamter, Münster (NW)	<input type="checkbox"/>

Nur wenn Herbert Huber nicht  
Kommissionspräsident wird!

**Fall:** *Der Wähler hat den Wahlvorschlag Nr. 1 im dafür vorgesehenen Kreis angekreuzt und zusätzlich einen Vorbehalt dazu geschrieben.*

**Beschluss:**  nicht erforderlich  erforderlich

**Wertung:**  gültig  ungültig


**Erläuterung:** *Es handelt sich hier um einen unzulässigen Vorbehalt, der den Stimmzettel ungültig macht.*

# 31. Prüfung der Stimmzettel mit Anlass zu Bedenken aus den Stapeln c (Urnenwahl) und d (Briefwahl) mit Stimmzettelbeispielen (16)

## Stimmzettel

für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments  
am 9. Juni 2024  
im Freistaat Bayern

**Sie haben 1 Stimme**



Bitte hier ankreuzen

<b>1</b>	<b>A-Partei</b> 1. Andreas <b>Jauck</b> , MdEP/Dipl.-Ingenieur (Univ.), Bobingen 2. Julia <b>Triebmann</b> , MdEP/Rechtsanwältin, Vaterstetten 3. Sandra <b>Ferring</b> , MdEP/Rechtsanwältin, Schwebheim 4. Thomas <b>Dehning</b> , MdEP/Dipl.-Ingenieur (FH), Wildenberg 5. Florian <b>Eichbauer</b> , MdEP/Landwirt, Berggau 6. Stefanie <b>Lüttger</b> , Hotelkauffrau, Bad Staffelstein 7. Julian <b>Katlofen</b> , MdEP/Redakteur, München 8. Konstantin <b>Falkus</b> , MdEP, Schwabach 9. Sophia <b>Nacke</b> , MdEP/ Ministerialdirigentin a.D., Eurasburg 10. Prof. Dr. Markus <b>Jung</b> , Ltd. Akad. Direktor, Passau	<input type="radio"/>
<b>2</b>	<b>B-Partei</b> 1. Siegfried <b>Gallert</b> , Buchhändler, Würselen (NW) 2. Daniela <b>Eberling</b> , MdEP/Übersetzerin, Mulfingen (BW) 3. Christian <b>Hagler</b> , MdEP/Referent, Dortmund (NW) 4. Theresa <b>Lamprecht</b> , MdEP/Wirtschafts- und Finanzberaterin, Herten (NW) 5. Lukas <b>Mühlich</b> , MdEP/Landwirt, München (BY) 6. Sebastian <b>Brandl</b> , Abteilungsleiter, Burgdorf (NI) 7. Dieter <b>Nissen</b> , MdL/DGB-Regionsvorsitzende, Ludwigshafen am Rhein (RP) 8. Fabian <b>Obermeier</b> , MdEP/Politikwissenschaftler, Gießen (HE) 9. Susanne <b>Pichler</b> , MdEP/Juristin, Potsdam (BB) 10. Gisela <b>Schock</b> , Angestellte, Essen (NW)	<input type="radio"/>
<b>3</b>	<b>C-Partei</b> 1. Wilhelm <b>Thiel</b> , MdEP/Politikwissenschaftler, Gießen (HE) 2. Dr. Katharina <b>Quapp</b> , Politikerin, Wehr (BE) 3. Philipp <b>Endemann</b> , MdEP, Stuttgart (BW) 4. Tim <b>Milster</b> , Wirtschaftswissenschaftler, Dörferten (NI) 5. Vanessa <b>Peust</b> , MdEP/Politikwissenschaftlerin, Berlin (BE) 6. Maximilian <b>Ruge</b> , MdEP, Berlin (BE) 7. Eva <b>Hofstadler</b> , Studentin, Guben (BB) 8. Stefan <b>Gödecke</b> , Dipl.-Ingenieur, Berlin (BE) 9. Alexander <b>Kinnsbeck</b> , MdEP/Politikwissenschaftler, HD 10. Richard <b>Süsser</b> , Biobauer, Eßlingen (BE)	<input checked="" type="radio"/>
<b>4</b>	<b>D-Partei</b> 1. Anna <b>Barfuß</b> , Unternehmensberaterin, Stuttgart (BW) 2. Daniel <b>Funke</b> , Diplomat, Bonn (NW) 3. Julius <b>Haibach</b> , Politikwissenschaftler, Perl (SL) 4. Manuel <b>Rackl</b> , Geschäftsführer/Dipl.-Kaufmann, Königstein im Taunus (HE) 5. Jessica <b>Conrad</b> , Kommunikationstrainerin, Wennigsen (Deister) (NI) 6. Melanie <b>Nehmer</b> , MdEP, Düsseldorf (NW) 7. Christoph <b>Daschek</b> , Bankkaufmann, Leipzig (SN) 8. Benjamin <b>Primus</b> , MdL/Oberbürgermeister, Horb am Neckar (BW) 9. Andrea <b>Greß</b> , Dipl.-Psychologin, München (BY) 10. Jakob <b>Aumeier</b> , Dipl.-Kaufmann, Dudenhofen (RP)	<input type="radio"/>
<b>5</b>	<b>E-Partei</b> 1. Sascha <b>Amann</b> , Physiker, München (BY) 2. Elisabeth <b>Buschmann</b> , Landwirtin, Plattenburg (BB) 3. Sabine <b>Mabuse</b> , Sozialanthropologin, Zweibrücken (RP) 4. Paul <b>Kiwitz</b> , Bildungsreferent, Windberg (BY) 5. Johannes <b>Campe</b> , Fremdenführer/Notfallseelsorger, Passau (BY) 6. Dr. Simon <b>Interholzinger</b> , Dipl.-Geograph, Mainz (RP) 7. Heidi <b>Loipeldinger</b> , Dipl.-Verwaltungswirtin, Magdeburg (ST) 8. Christina <b>Otten</b> , Pfarrsekretärin, Lauda-Königshofen (BW) 9. Michael <b>Rung</b> , Beamter, Wuppertal (NW) 10. Patrick <b>Reichert</b> , Polizeibeamter, Münster (NW)	<input type="radio"/>

**Fall:** Der Wähler hat den Wahlvorschlag Nr. 3 im dafür vorgesehenen Kreis angekreuzt und zusätzlich einen Vorbehalt dazu geschrieben.

**Beschluss:**  nicht erforderlich  erforderlich

**Wertung:**  gültig  ungültig

**Erläuterung:** Es handelt sich auch hier um einen unzulässigen Vorbehalt, der den Stimmzettel ungültig macht.

# 31. Prüfung der Stimmzettel mit Anlass zu Bedenken aus den Stapeln c (Urnenwahl) und d (Briefwahl) mit Stimmzettelbeispielen (17)

- er auf der Rückseite beschrieben oder sonst irgendwie gekennzeichnet ist,
- oder er völlig durchgestrichen ist.

**Stimmzettel**  
für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments  
am 9. Juni 2024  
im Freistaat Bayern

**Sie haben 1 Stimme**

  
**Bitte hier ankreuzen**

<b>1</b>	<b>A-Partei</b> 1. Andreas <b>Jauke</b> , MdEP/Dipl.-Ingenieur (UWV), Bobingen 2. Julia <b>Triebmann</b> , MdEP/Rechtsanwältin, Völs (S) 3. Sandra <b>Ferring</b> , MdEP/Rechtsanwältin, Schwabmünchen 4. Thomas <b>Dehning</b> , MdEP/Dipl.-Ingenieur (FH), Wildenberg 5. Florian <b>Eichbauer</b> , MdEP/Landwirt, Bergau	6. Stefanie <b>Lüttger</b> , Hotelkauffrau, Bad Staffelstein 7. Julian <b>Katlofen</b> , MdEP/Redakteur, München 8. Konstantin <b>Falkus</b> , MdEP/Schwabach 9. Sophia <b>Nacke</b> , MdEP/Ministerialdirigentin a.D., Eurasburg 10. Prof. Dr. Markus <b>Jung</b> , Ltd. Akad. Direktor, Passau	<input type="radio"/>
<b>2</b>	<b>B-Partei</b> 1. Siegfried <b>Gallert</b> , Buchhändler, Würselen (NW) 2. Daniela <b>Eberling</b> , MdEP/Übersetzerin, Mulfingen (BW) 3. Christian <b>Hagler</b> , MdEP/Referent, Dortmund (NW) 4. Terhesa <b>Lamprecht</b> , MdEP/Wirtschafts- und Finanzberaterin, Herten (NW) 5. Lukas <b>Mühlich</b> , MdEP/Landwirt, München (BY)	6. Sebastian <b>Brandl</b> , Abteilungsleiter, Burgdorf (NI) 7. Dieter <b>Nissen</b> , MdL/DGB-Regionvorsitzende, Ludwigshafen am Rhein (RP) 8. Fabian <b>Obermeier</b> , MdEP/Politikwissenschaftler, Gießen (HE) 9. Susanne <b>Pichler</b> , MdEP/Juristin, Potsdam (BB) 10. Gisela <b>Schock</b> , Angestellte, Essen (NW)	<input type="radio"/>
<b>3</b>	<b>C-Partei</b> 1. Wilhelm <b>Thiele</b> , MdEP, Waddeweitz (NI) 2. Dr. Katharina <b>Quapp</b> , Politikerin, Berlin (BE) 3. Phillipp <b>Endemann</b> , MdEP, Stuttgart (BW) 4. Tim <b>Milster</b> , Wirtschaftswissenschaftler, Dörnyöden (NI) 5. Vanessa <b>Pechstein</b> , Politologin/Sozialpädagogin, Berlin (BE)	6. Maximilian <b>Ringel</b> , MdEP, Berlin (BE) 7. Eva <b>Hofstadler</b> , Studentin, Guben (BB) 8. Stefan <b>Gödecke</b> , Dipl.-Ingenieur, Berlin (BE) 9. Alexandra <b>Kimpfbeck</b> , MdEP, Bremen (HB) 10. Richard <b>Sässer</b> , Biobauer, Bad Zwesten (HE)	<input type="radio"/>
<b>4</b>	<b>D-Partei</b> 1. Anna <b>Barfuß</b> , Unternehmensberaterin, Stuttgart (BW) 2. Daniel <b>Funke</b> , Diplomat, Bonn (NW) 3. Julius <b>Haibach</b> , Politikwissenschaftler, Perl (SL) 4. Manuel <b>Rackl</b> , Geschäftsführer/Dipl.-Kaufmann, Königstein im Taunus (HE) 5. Jessica <b>Conrad</b> , Kommunikationstrainerin, Wennigsen (Deister) (NI)	6. Melanie <b>Nehmer</b> , MdEP, Düsseldorf (NW) 7. Christoph <b>Daschek</b> , Bankkaufmann, Leipzig (SN) 8. Benjamin <b>Primus</b> , MdL/Oberbürgermeister, Horb am Neckar (BW) 9. Andrea <b>Greß</b> , Dipl.-Psychologin, München (BY) 10. Jakob <b>Aumeier</b> , Dipl.-Kaufmann, Dudenhofen (RP)	<input type="radio"/>
<b>5</b>	<b>E-Partei</b> 1. Suscha <b>Amann</b> , Physiker, München (BY) 2. Elisabeth <b>Buschmann</b> , Landwirtin, Plattenburg (BB) 3. Sabine <b>Mabuse</b> , Sozialanthropologin, Zweibrücken (RP) 4. Paul <b>Kiwitz</b> , Bildungsreferent, Windberg (BY) 5. Johannes <b>Campe</b> , Fremdenführer/Notfallseelsorger, Passau (BY)	6. Dr. Simon <b>Interholzinger</b> , Dipl.-Geograph, Mainz (RP) 7. Heidi <b>Loipeldinger</b> , Dipl.-Verwaltungswirtin, Magdeburg (ST) 8. Christina <b>Otten</b> , Pfarrsekretärin, Lauda-Königshofen (BW) 9. Michael <b>Rung</b> , Beamter, Wuppertal (NW) 10. Patrick <b>Reichert</b> , Polizeibeamter, Münster (NW)	<input type="radio"/>

**Beschluss:**  nicht erforderlich  erforderlich

**Wertung:**  gültig  ungültig

# 31. Prüfung der Stimmzettel mit Anlass zu Bedenken aus den Stapeln c (Urnenwahl) und d (Briefwahl) mit Stimmzettelbeispielen (18)

---

## 31.3 Weitere Verfahrensweise:

- Über jeden Stimmzettel bzw. jede Stimmabgabe muss der Wahlvorstand einzeln Beschluss fassen.
- Der Wahlvorstand entscheidet mit Mehrheitsbeschluss über die Gültigkeit oder Ungültigkeit jedes einzelnen Stimmzettels bzw. der einzelnen Stimmen.
- Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Wahlvorstehers.
- Der Wahlvorsteher gibt die Entscheidungen mündlich bekannt und sagt bei gültigen Stimmen an, für welche Partei die Stimme abgegeben worden ist.
- Er vermerkt auf der Rückseite jedes Stimmzettels, wie entschieden wurde.
- Die Stimmzettelumschläge und die Stimmzettel, über die der Wahlvorstand beschlossen hat, sind mit fortlaufenden Nummern zu versehen.

# 31. Prüfung der Stimmzettel mit Anlass zu Bedenken aus den Stapeln c (Urnenwahl) und d (Briefwahl) mit Stimmzettelbeispielen (19)

- Der Grund für die Gültigkeit oder Ungültigkeit bzw. das Abstimmungsergebnis sollte zur besseren Nachvollziehbarkeit der Entscheidung vermerkt werden.
- Sonstige Bemerkungen und Hinweise für die Auswertung dürfen nicht angebracht werden, lediglich Beschlussaufkleber auf der Rückseite der Stimmzettel sind gestattet.

## Muster Beschlussaufkleber

(B)WV-07 EuW (BY) • (B)WV-07 EuW

Fachverlag Jüngling-gbb 100 004 9103 001 2350

Beschluss des (Brief-)Wahlvorstands über die Gültigkeit von Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben (§ 62 Abs. 5 EuWO)		
<input type="radio"/>	<b>Die Stimme ist ungültig:</b> <b>Begründung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Der Stimmzettel <b>enthält Kennzeichnungen</b> in verschiedenen Wahlvorschlägen.</li> <li><input type="checkbox"/> Der Wählerwille <b>ist nicht zweifelsfrei erkennbar</b>.</li> <li><input type="checkbox"/> Der Stimmzettel <b>enthält einen Zusatz/Vorbehalt</b> oder ist <b>mit einem besonderen Merkmal</b> versehen.</li> <li><input type="checkbox"/> Der Stimmzettel ist <b>nicht amtlich hergestellt</b> oder für ein <b>anderes Bundesland</b> gültig.</li> <li><input type="checkbox"/> <b>Nur bei Briefwahl:</b> Mehrere gekennzeichnete Stimmzettel im weißen Stimmzettelumschlag, die jedoch nicht gleich lauten.</li> <li><input type="checkbox"/> Sonstige Gründe: <input style="width: 80%;" type="text"/></li> </ul>	
<input type="radio"/>	<b>Die Stimme ist gültig für Wahlvorschlag:</b> <input style="width: 80%;" type="text" value="Nummer oder Kurzbezeichnung/Kennwort"/> <b>Begründung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Der Wählerwille ist zweifelsfrei erkennbar.</li> <li><input type="checkbox"/> <b>Nur bei Briefwahl:</b> Mehrere gekennzeichnete Stimmzettel im weißen Stimmzettelumschlag, die <b>gleich lauten</b>.</li> <li><input type="checkbox"/> <b>Nur bei Briefwahl:</b> Mehrere Stimmzettel im weißen Stimmzettelumschlag, von denen <b>nur einer gekennzeichnet</b> ist.</li> <li><input type="checkbox"/> Sonstige Gründe: <input style="width: 80%;" type="text"/></li> </ul>	
<b>Abstimmungsverhältnis:</b> zu      Stimmen		
Bei Stimmgleichheit gab die Stimme des Wahlvorstehers den Ausschlag für die Wertung		
<input style="width: 95%;" type="text" value="Unterschrift (Brief-)Wahlvorsteher/in"/>	<input style="width: 95%;" type="text" value="Name der Gemeinde/der Stadt"/> <input style="width: 95%;" type="text" value="Nummer oder Bezeichnung des Wahlbezirks/des Briefwahlvorstands"/>	<input style="width: 95%;" type="text" value="Der Stimmzettel erhält die lfd. Nummer"/>

EUROPAWAHL AM 9. JUNI 2024



### 31. Prüfung der Stimmzettel mit Anlass zu Bedenken aus den Stapeln c (Urnenwahl) und d (Briefwahl) mit Stimmzettelbeispielen:



- Nachdem die eindeutig gültigen und die leeren Stimmzettel bereits ausgezählt und die Ergebnisse in der Wahl Niederschrift festgehalten wurden, entscheidet bei den Stimmzetteln, die zu Bedenken Anlass gegeben haben, nunmehr der gesamte Wahlvorstand.



#### 31.1 Ein Stimmzettel ist gültig, wenn:

14x



- die Kennzeichnung außerhalb des Kreises, aber innerhalb des Feldes einer Partei eindeutig erfolgt ist,

5x



- die Kennzeichnung durch Ausmalen des Kreises oder durch Umrandung vorgenommen wird,

5x



- eine Kennzeichnung zweifelsfrei getilgt und eine neue Kennzeichnung vorgenommen wurde.



#### 31.2 Ein Stimmzettel ist ungültig, wenn:

5x



- er nicht amtlich hergestellt ist,
- er für einen anderen Wahlkreis gültig ist,

20x



- er den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt,

20x



- er einen Zusatz oder Vorbehalt enthält,

4x



- er auf der Rückseite beschrieben oder sonst irgendwie gekennzeichnet ist



- oder er völlig durchgestrichen ist.



#### 31.3 Weitere Verfahrensweise:



- Über jeden Stimmzettel bzw. jede Stimmabgabe muss der Wahlvorstand einzeln Beschluss fassen.



- Der Wahlvorsteher zeigt jeden Stimmzettel gesondert allen Mitgliedern des Wahlvorstands und mit Mehrheitsbeschluss wird über die Gültigkeit oder Ungültigkeit jedes einzelnen Stimmzettels entschieden.








### Bemerkungen

Hinweis:

Die Stimmzettelbeispiele lassen sich zur Auflockerung des Vortrags und Einbindung der Zuhörerschaft in der PowerPoint Präsentation Schritt für Schritt (vom Fallbeispiel über Beschluss und Wertung bis hin zur Erläuterung) anklicken!

Hinweis:

Die Stimmzettelbeispiele lassen sich zur Auflockerung des Vortrags und Einbindung der Zuhörerschaft in der PowerPoint Präsentation Schritt für Schritt (vom Fallbeispiel über Beschluss und Wertung bis hin zur Erläuterung) anklicken!

- 
 • Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Wahlvorstehers.
- 
 • Der Wahlvorsteher gibt dann die Entscheidung mündlich bekannt und sagt jeweils bei gültigen Stimmen an, für welche Partei die Stimme abgegeben worden ist.
- 
 • Er vermerkt auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob die Stimme für gültig oder ungültig erklärt worden ist.
- 
 • Die Stimmzettel, über die der Wahlvorstand beschlossen hat, müssen mit fortlaufenden Nummern versehen werden.
- 
 • Der Grund für die Gültigkeit oder Ungültigkeit bzw. das Abstimmungsergebnis muss nicht, sollte aber zur besseren Nachvollziehbarkeit der Entscheidung vermerkt werden.
- 
 • Sonstige Bemerkungen und Hinweise für die Auswertung dürfen auf den Stimmzetteln nicht angebracht werden, lediglich Beschlussaufkleber auf der Rückseite der Stimmzettel sind gestattet.
- 
 • Hier ein Beispiel eines zu verwendenden Beschlussaufklebers.

**Bemerkungen**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---



# 32. Eintragung der ermittelten Stimmen aus Stapel c bei der Urnenwahl und Stapel c und d bei der Briefwahl als Zwischensumme II in die Wahlniederschrift

- Die gültigen und ungültigen Stimmen werden vom Schriftführer als Zwischensumme II (ZS II) in Nr. 4 der Wahlniederschrift bei dem jeweiligen Kennbuchstaben eingetragen.

## ► Beispiel: Wahlniederschrift / Briefwahl

Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk									
Summe <b>C</b> + <b>D</b> muss mit <b>B</b> übereinstimmen.									
				ZS I		ZS II			Insgesamt
C	Ungültige Stimmen			5		4	10		9
Gültige Stimmen:									
	von den <b>gültigen</b> Stimmen entfielen auf den Wahlvorschlag <sup>2</sup>			ZS I		ZS II			Insgesamt
D1	<b>A-Partei (AP)</b>			100			11		100
D2	<b>B-Partei (BP)</b>			40		1	12		41
D3	<b>C-Partei (CP)</b>			30			13		30
D	Gültige Stimmen insgesamt			170		1	90		171



# 33. Summenbildung der einzelnen Zwischen- und Gesamtsummen durch den Schriftführer (1)

- Abschließend werden vom Schriftführer die Zwischensummen ZS I und ZS II in jeder Zeile und Spalte gebildet und somit errechnet:
- die ungültigen Stimmen insgesamt,
- die gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge und insgesamt.
- Der Wahlvorsteher bestimmt zwei Beisitzer, die diese Zusammenzählung überprüfen.
- Beantragt ein Mitglied des Wahlvorstands vor der Unterzeichnung der Wahlniederschrift eine erneute Zählung der Stimmen, ist diese nach vorstehenden Ausführungen zu wiederholen.
  - Hinzu kommt ein Vermerk in der (Brief-)Wahlniederschrift
- Die vom Wahlvorsteher bestimmten Beisitzer sammeln je für sich und behalten unter ihrer Aufsicht:

## Urnenwahlvorstand:

- die Stimmzettel getrennt nach den Wahlvorschlägen, denen die Stimmen zugefallen sind,
- die ungekennzeichneten Stimmzettel,
- die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gaben und über die Beschluss gefasst wurde (= ursprünglich Stapel c).

# 33. Summenbildung der einzelnen Zwischen- und Gesamtsummen durch den Schriftführer (2)

---





- Die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben haben (= ursprünglich Stapel c), sind als Anlagen unter fortlaufenden Nummern der **Wahlniederschrift beizufügen**.

## Briefwahlvorstand:

- die Stimmzettel getrennt nach den Wahlvorschlägen, denen die Stimmen zugefallen sind,
- die leer abgegebenen Stimmzettelumschläge und die ungekennzeichneten Stimmzettel,
- die Stimmzettelumschläge, die mehrere Stimmzettel enthalten haben sowie die Stimmzettel und die Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gaben und über die Beschluss gefasst wurde (= ursprünglich Stapel c und d).
- Die Stimmzettel und die Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten und die Stimmzettelumschläge, die mehrere Stimmzettel enthalten hatten (= ursprüngliche Stapel c und d), sind als Anlagen unter fortlaufenden Nummern der **Briefwahlniederschrift beizufügen**.



**Briefwahlvorstand:**

- 
 • die Stimmzettel getrennt nach den Wahlvorschlägen, denen die Stimmen zugefallen sind,
  - 
 • die **ungekennzeichneten** Stimmzettel und die leer abgegebenen Stimmzettelumschläge,
  - 
 • die **Stimmzettelumschläge**, die **Anlass zu Bedenken** gegeben hatten, mit den dazugehörigen Stimmzetteln sowie die Stimmzettel, die **Anlass zu Bedenken** gegeben hatten und die Stimmzettelumschläge, die mehrere Stimmzettel enthielten (= ursprüngliche **Stapel c und d**),
- je für sich und behalten sie unter ihrer Aufsicht.
- 
 • **Die Stimmzettelumschläge und die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben haben (= ursprüngliche Stapel c und d) sind als Anlagen unter fortlaufenden Nummern der Briefwahl Niederschrift beizufügen.**

**Bemerkungen**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

## 34. Bekanntgabe des Wahlergebnisses im Wahlbezirk

---

- Nach der Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlvorstand gibt der Wahlvorsteher dieses Ergebnis mündlich bekannt.
- Die Bekanntgabe muss in jedem Fall erfolgen, selbst wenn sich außer dem Wahlvorstand keine anderen Personen im Wahlraum oder Auszählungsraum befinden.
- Zu beachten ist, dass das Ergebnis vor Unterzeichnung der Niederschrift durch den Wahlvorstand nur der Gemeinde oder dem Kreis-/Stadtwahlleiter mitgeteilt werden darf und keinen anderen Stellen (Presse, usw.).
- Sollten jedoch Pressevertreter bei der Ergebnisbekanntgabe durch den Wahlvorsteher anwesend sein, so ist das wahlrechtlich nicht schädlich.





# 35. Schnellmeldung und Abschluss der Arbeiten (1)

## 35.1 Durchgabe der Schnellmeldung an die Gemeinde/ bei kreisfreien Städten an den Stadtwahlleiter: Urnenwahlvorstand

- Ist das Wahlergebnis im Wahlbezirk festgestellt, überträgt der Schriftführer sofort die Zahlen aus der Wahlniederschrift (Abschnitt 4, Kennbuchstaben A 1 + A 2 bis D 1, D 2, D 3, D 4, usw.) in die Schnellmeldung.

### Muster Schnellmeldung

Kennbuchst.	Nach Abschnitt 4 der Wahlniederschrift (Vordruck V1)	Anzahl
A 1 + A 2	Wahlberechtigte	
B	Wähler	
C	Ungültige Stimmen	
D	Gültige Stimmen	

Von den **gültigen** Stimmen entfallen auf

	Kurzbezeichnung bzw. Kennwort lt. Stimmzettel	Stimmenzahl
D 1		
D 2		
D 3		
D 4		
D 5		
D 6		
D 7		
D 8		
D 9		
D 10		
D 11		
D 12		
D 13		
D 14		
D 15		
D 16		
D 17		
D 18		
D 19		
D 20		
D 21		
D 22		
D 23		
D 24		
D 25		
D 26		
D 27		
D 28		
D 29		
D 30		
D 31		
D 32		
D 33		
D 34		
D 35		
D 36		
D 37		
D 38		
D 39		
D 40*		
Zusammen		

Nachdruck, Nachbilden und Kopieren verboten!  
Zutreffendes bitte ankreuzen (X) oder in Druckschrift auffüllen!

Gemeinde/Stadt: \_\_\_\_\_

Verwaltungsgemeinschaft (VGem): \_\_\_\_\_

Wahlbezirk (Nummer/Name): \_\_\_\_\_

### Schnellmeldung Wahlvorstand für die Europawahl am 9. Juni 2024

**Die Meldung ist auf schnellstem Wege zu erstatten** (Zutreffendes bitte ausfüllen bzw. ankreuzen):

Tel. Nr.: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Passwort: \_\_\_\_\_

an die Gemeinde/VGem (von Wahlvorstehern kreisangehöriger Gemeinden mit mehreren Wahlbezirken bzw. mindestens einem Wahlbezirk und einem Briefwahlvorstand)

an den Kreiswahlleiter (von Wahlvorstehern kreisangehöriger Gemeinden mit nur einem Wahlbezirk und ohne Briefwahlvorstand)

beim LRA \_\_\_\_\_

an den Stadtwahlleiter (von Wahlvorstehern kreisfreier Gemeinden)

**Bei telefonischer Weitermeldung Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt sind.**

Durchgegeben: \_\_\_\_\_

(Vor- und Familienname des Meldenden)

(Tel.-Nr. des Meldenden)

Uhrzeit: \_\_\_\_\_  
bei Durchgabe/Aufnahme der Meldung

Aufgenommen: \_\_\_\_\_

(Vor- und Familienname des Aufnehmenden)

**Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung des Wahlergebnisses sofort weiterzugeben!**

Unterschrift: \_\_\_\_\_

\* Bei weniger Wahlvorschlägen sind die nicht benötigten Zeilen zu streichen bzw. können diese Zeilen entfallen.

**Wahlvordruck V3/WV**

Seite 1

EUROPAWAHL AM 9. JUNI 2024

# 35. Schnellmeldung und Abschluss der Arbeiten (2)

## Briefwahlvorstand:

- Ist das Briefwahlergebnis im Briefwahlbezirk festgestellt, überträgt der Schriftführer sofort die Zahlen aus der Briefwahl Niederschrift (Abschnitt 4, Kennbuchstaben B, C, D bis D 1, D 2, D 3, D 4, usw.) in die Schnellmeldung.

### Muster Schnellmeldung

Kennbuchst.	Nach Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift (Vordruck V1a)	Anzahl
<b>B</b>	Wähler	
<b>C</b>	Ungültige Stimmen	
<b>D</b>	Gültige Stimmen	

Von den **gültigen** Stimmen entfallen auf

	Kurzbezeichnung bzw. Kennwort lt. Stimmzettel	Stimmenzahl
D 1		
D 2		
D 3		
D 4		
D 5		
D 6		
D 7		
D 8		
D 9		
D 10		
D 11		
D 12		
D 13		
D 14		
D 15		
D 16		
D 17		
D 18		
D 19		
D 20		
D 21		
D 22		
D 23		
D 24		
D 25		
D 26		
D 27		
D 28		
D 29		
D 30		
D 31		
D 32		
D 33		
D 34		
D 35		
D 36		
D 37		
D 38		
D 39		
D 40*		
Zusammen		

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten

Zutreffendes bitte ankreuzen  nicht in Durchschrift ausfüllen

EUROPAWAHL AM 9. JUNI 2024

#### Schnellmeldung

##### Briefwahlvorstand

##### für die Europawahl

##### am 9. Juni 2024

**Die Meldung ist auf schnellstem Wege zu erstatten** (Zutreffendes bitte ausfüllen bzw. ankreuzen):

Tel. Nr.: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Passwort: \_\_\_\_\_

an die Gemeinde/VGem (von Briefwahlvorstehern kreisangehöriger Gemeinden)

an den Stadtwahlleiter (von Briefwahlvorstehern kreisangehöriger Gemeinden)

**Bei telefonischer Weitermeldung Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt sind.**

Durchgegeben: \_\_\_\_\_

(Vor- und Familienname des Meldenden)

(Tel.-Nr. des Meldenden)

Uhrzeit: \_\_\_\_\_  
bei Durchgabe/Aufnahme der Meldung

Aufgenommen: \_\_\_\_\_

(Vor- und Familienname des Aufnehmenden)

**Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung des Wahlergebnisses sofort weiterzugeben!**

Unterschrift \_\_\_\_\_

\* Bei weniger Wahlvorschlägen sind die nicht benötigten Zeilen zu streichen bzw. können diese Zeilen entfallen.

Seite 1

Wahlvordruck V3/BV

## Urnen- und Briefwahlvorstand:

- Der Wahlvorsteher meldet damit das Ergebnis auf dem vereinbarten Weg (E-Mail, Telefon) an die Gemeinde/bei kreisfreien Städten an den Stadtwahlleiter.
- Es ist unbedingt darauf zu achten, dass bei der Durchgabe die Reihenfolge der Angaben in dem Vordruck V3/WV (Urnenwahl) bzw. V3/BV (Briefwahl) eingehalten wird!

## 35.2 Abschließen der Wahlniederschrift:

- Die Wahlniederschrift ist mit der Unterschrift von allen Wahlvorstandsmitgliedern abzuschließen.
- Mit ihrer Unterschrift genehmigen die Mitglieder des Wahlvorstands die Wahlniederschrift.
- Verweigert ein Mitglied des Wahlvorstands die Unterschrift, so ist der Grund hierfür in der Wahlniederschrift zu vermerken.

## 35.3 Der Niederschrift sind bei der Urnenwahl als Anlagen beizufügen:

- die Stimmzettel, über deren Gültigkeit der Wahlvorstand besonders beschlossen hat,
- die Wahlscheine, über die der Wahlvorstand besonders beschlossen hat,

## 35. Schnellmeldung und Abschluss der Arbeiten (4)

---

- etwaige Niederschriften über besondere Vorkommnisse.

Die Wahlniederschrift mit den o.g. Anlagen ist mit dem Versandvordruck zu bündeln bzw. in die entsprechende Versandtasche zu legen.

Der genaue Inhalt ist zu vermerken und vom Wahlvorsteher durch Unterschrift zu bestätigen.

### 35.4 Der Briefwahl-niederschrift sind als Anlagen beizufügen:

- die Stimmzettel und die Stimmzettelumschläge, über deren Gültigkeit der Briefwahlvorstand besonders beschlossen hat,
- die Wahlbriefe, die der Briefwahlvorstand zurückgewiesen hat,
- die Wahlscheine, über die der Briefwahlvorstand besonders beschlossen hat, ohne dass die Wahlbriefe zurückgewiesen wurden,
- etwaige Niederschriften über besondere Vorkommnisse.

Die Briefwahl-niederschrift mit den o.g. Anlagen ist mit dem Versandvordruck zu bündeln bzw. in die entsprechende Versandtasche zu legen.

Der genaue Inhalt ist zu vermerken und vom Briefwahlvorsteher durch Unterschrift zu bestätigen.





- Hat der Wahlvorstand seine Aufgaben erledigt, verpackt und übergibt der Wahlvorsteher die Wahlunterlagen entsprechend der Wahlniederschrift.
- Es werden alle Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht der Wahlniederschrift als Anlagen beizufügen sind, wie folgt geordnet, gebündelt und in Papier verpackt:
  - Ein Paket mit den nach Wahlvorschlägen geordneten gültigen Stimmzetteln,
  - ein Paket mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
  - ein Paket mit den eingenommenen Wahlscheinen **(nur Briefwahl)**,
  - ein Paket mit den unbenutzten Stimmzetteln **(nur Urnenwahl)**.
  - Ein Paket mit den leer abgegebenen Stimmzettelumschlägen **(nur Briefwahl)**.
- Alle Pakete, bis auf das Paket mit den unbenutzten Stimmzetteln, werden versiegelt und mit dem Namen der Gemeinde, der Nummer des Wahlbezirks und der Inhaltsangabe versehen.
- Vor der Entgegennahme der Wahlniederschrift durch die Gemeinde/einen Beauftragten des Stadtwahlleiters darf sich der Wahlvorstand nicht auflösen!
- Die Übernahme ist von einem Beauftragten der Gemeinde/des Stadtwahlleiters in der Wahlniederschrift zu bestätigen.

